

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Finanzbericht / KfW. 2023

Finanzbericht / KfW

Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Reference: In: Finanzbericht / KfW Finanzbericht / KfW. 2023 (2024).

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/KfW-Finanzbericht-2023.pdf.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/701159>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



Finanzbericht 2023

Transformation gestalten

Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Dafür hat sie im Jahr 2023 ein Fördervolumen von 111,3 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Zur Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die KfW im Jahr 2023 an den internationalen Kapitalmärkten Mittel in Höhe von rund 90 Mrd. EUR aufgenommen – davon 12,9 Mrd. EUR durch „Green Bonds – Made by KfW“. Damit gehört die KfW zu den größten Emittenten weltweit. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Kennzahlen des KfW-Konzerns

Fördervolumen

	2023	2022
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	111,3	166,9

Erfolgskennzahlen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.738	2.416
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	606	629
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.547	1.509
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.797	1.536
Risikoversorge im Kreditgeschäft	165	-122
Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	114	214
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	33	41
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.109	1.668
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-14	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	2.095	1.669
Förderaufwand	371	305
Ertragsteueraufwand	165	-1
Konzerngewinn	1.559	1.365
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.347	1.183
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	46,3 %	49,6 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Bilanzkennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzsumme	560,7	554,6
Kreditvolumen	599,1	607,0
Geschäftsvolumen	724,4	709,6
Bilanzielles Eigenkapital	38,1	36,6
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,8%	6,6%

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Risikoposition	131,4	139,6
Kernkapital	36,6	34,9
Regulatorische Eigenmittel	36,7	35,1
Kernkapitalquote	27,9%	25,0%
Gesamtkapitalquote	27,9%	25,2%

Beschäftigte des KfW-Konzerns¹⁾

	2023	2022
	8.149	7.984

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeitenden

Inhalt

Brief des Vorstands	4
Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe	10
Bericht des Verwaltungsrats	11
Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats	15
Corporate Governance Bericht	17
Zusammengefasster Lagebericht	24
Grundlagen des KfW-Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	34
Risikobericht	48
Prognose- und Chancenbericht	77
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	84
Erklärung zur Unternehmensführung	90
Nichtfinanzielle Konzernklärung	90
Konzernabschluss	91
Konzerngesamtergebnisrechnung	94
Konzernbilanz	95
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	96
Konzernkapitalflussrechnung	97
Konzernanhang	99
Bestätigungen	215
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	216
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	217

Brief des Vorstands

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2023 war für die KfW im wahrsten Sinne historisch, stand es doch ganz im Zeichen ihres 75-jährigen Jubiläums. Wir haben diesen Anlass genutzt, um uns intensiv mit Zukunftsfragen auseinanderzusetzen. Dazu haben wir den Dialog mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Wissenschaft und der Politik gesucht.



Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Zugleich war 2023 ein Jahr der Normalisierung und Fokussierung. Nachdem wir in den Vorjahren bei der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffs auf die Ukraine besonders stark gefordert waren, konnten wir im vergangenen Jahr den Pfad der akuten Krisenhilfe verlassen und den Fokus wieder stärker auf strategische Investitionen legen – zum Beispiel für ein resilientes und wettbewerbsfähiges Energiesystem.

Das Jahr 2023 war aber auch ein Jahr der Umsetzung von wichtigen Zielen in unseren strategischen Handlungsfeldern Klima und Umwelt sowie Digitalisierung und Innovation. Ein Beispiel hierfür ist das Final Closing des Wachstumsfonds im November 2023, der ein wichtiger Baustein des von KfW Capital verwalteten Zukunftsfonds ist. Der Start des Wachstumsfonds stellt einen Meilenstein bei der Weiterentwicklung des Ökosystems für die Wachstumsfinanzierung junger Technologieunternehmen in Deutschland dar, zählt er doch zu den größten Venture Capital-Dachfonds, die in Europa jemals aufgelegt wurden; er speist sich mehrheitlich aus privaten Mitteln.

Darüber hinaus hat die KfW bei der Modernisierung und Digitalisierung ihres Fördergeschäfts weitere wichtige Erfolge erzielt. Für die Kundinnen und Kunden der KfW war dies mit der Öffnung des digitalen Kundenportals [meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de) am deutlichsten spürbar. Erstmals konnten sie in einzelnen Förderprogrammen ihre Kreditanträge selbst digital vorbereiten oder einen Zuschuss beantragen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um künftig insbesondere Zuschussprogramme mit hohen Stückzahlen effizient umzusetzen – wie etwa die Zuschussförderung von Heizungen ab dem 27. Februar 2024 auf der Basis von erneuerbaren Energien nach den Gebäudeenergiegesetz. Zugleich kommt die KfW damit ihrem Anspruch, sich zur digitalen Transformations- und Förderbank zu entwickeln, einen bedeutenden Schritt näher.



Katharina Herrmann

Fördervolumen weiter auf hohem Niveau

Das Jahr 2023 war erneut ein sehr starkes Förderjahr. Das Neugeschäftsvolumen von 111,3 Mrd. EUR ist das dritthöchste seit 2020 (2022: 166,9 Mrd. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Ausnahmejahr 2022 um 55,6 Mrd. EUR ist vor allem ein Ergebnis der geringeren krisenbedingten Zuweisungsgeschäfte vor allem zur Stabilisierung der Energieversorgung und spiegelt somit einen Normalisierungsprozess wider.

Dieser prägt auch das Neugeschäft im Inland, das ein Volumen von 77,1 Mrd. EUR (2022: 136,1 Mrd. EUR) erreicht hat. Neben den rückläufigen Zuweisungsgeschäften haben sich die deutlich niedrigeren Zusagen der Bundesförderung für effiziente Gebäude ausgewirkt. Hier führte der Wechsel von der Breitenförderung zur fokussierten Spitzenförderung mit anspruchsvolleren Förderbedingungen zu einem Rückgang auf 16,1 Mrd. EUR (2022: 37,4 Mrd. EUR). Im Förderschwerpunkt Klimawandel und Umwelt lagen die Neuzusagen im Jahr 2023 bei 11,2 Mrd. EUR.

Die KfW IPEX-Bank, die das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung verantwortet, verzeichnet mit einem Plus von 33% Neuzusagen in Höhe von 24,2 Mrd. EUR (2022: 18,1 Mrd. EUR) das höchste Geschäftsvolumen ihrer Geschichte. Damit hat sie in einem noch immer

stark durch Herausforderungen geprägten Marktumfeld einen herausragenden Beitrag zur Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft geleistet. Dies gelang besonders durch die Finanzierung einer Reihe von On- und Offshore-Windparks, Photovoltaikanlagen sowie von Projekten zur Batteriezellproduktion, der Produktion grünen Wasserstoffs und grünen Stahls zur Transformation der Wirtschaft.



Melanie Kehr



Bernd Loewen

Die Zusagen von KfW Capital für Start-ups und junge, innovative Technologieunternehmen in Deutschland sind im Jahr 2023 deutlich um 69 % auf rund 2,1 Mrd. EUR gestiegen (2022: 1,3 Mrd. EUR).

Die Zusagen in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer erreichten ein Zusagevolumen in Höhe von 10,9 Mrd. EUR. Auf die KfW Entwicklungsbank entfielen rund 9 Mrd. EUR. Trotz anhaltender globaler Krisen bleibt die Förderung der nachhaltigen Transformation der Schwerpunkt der finanziellen Zusammenarbeit. Projekte im Bereich Klima- und Umweltschutz förderte die KfW Entwicklungsbank 2023 mit 6 Mrd. EUR, dies entspricht einem Anteil von 67 % an den gesamten Neuzusagen. Hervorzuheben sind im Kontext von globalem Klimaschutz der Ausbau der deutsch-indischen Solarpartnerschaft mit 200 Mio. EUR und die Unterstützung bei der ökologisch nachhaltigen und sozial verträglichen Reform des Energiesektors in Südafrika in Höhe von 500 Mio. EUR. Die DEG konnte unter global fordernden Bedingungen mit 1,9 Mrd. EUR aus Eigenmitteln ein Rekordvolumen (2022: 1,6 Mrd. EUR) für private Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern zusagen. Weitere 613 Mio. EUR konnte sie bei Kapitalgebern mobilisieren.

KfW-Konzernergebnis 2023

Die KfW hat im Geschäftsjahr 2023 einen Konzerngewinn in Höhe von 1,6 Mrd. EUR erzielt. Dieser resultiert aus einem starken operativen Ergebnis, geprägt durch ein gestiegenes Zinsergebnis. Das Bewertungsergebnis trug trotz der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten positiv zum Konzernergebnis bei. Der Förderaufwand in Höhe von 371 Mio. EUR hat mit Verlassen der Niedrigzinsphase den höchsten Wert der letzten zehn Jahre erreicht.

Risikotragfähigkeit weiterhin auf sehr hohem Niveau

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten lagen zum Jahresende 2023 mit einer Gesamtkapital- und (harten) Kernkapitalquote von 27,9% weiterhin auf einem sehr guten Niveau und deutlich über den regulatorischen Gesamtanforderungen sowie den risikostrategischen Zielen der Bank. Im Jahresvergleich stieg die Quote um rund 2,8 Prozentpunkte, was sowohl auf die Reduzierung des Gesamtrisikobetrags als auch auf die Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist (31.12.2022: Gesamtkapitalquote 25,2%, [harte] Kernkapitalquote 25,0%).

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte im Jahr 2024

In einem weiterhin unruhigen und von Krisen geprägten geopolitischen und ökonomischen Umfeld setzen wir im Jahr 2024 in unserer Geschäftspolitik drei Schwerpunkte:

1. Wir werden mit der finanziellen Unterstützung der Bundesregierung einen wirkungsvollen Beitrag bei der Schaffung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum leisten.
2. Wir stärken auch im Jahr 2024 sowohl den deutschen Mittelstand und damit das Rückgrat unseres Wirtschaftsmodells als auch die Gründerszene als wesentlichen Faktor unseres zukünftigen Wirtschaftsmodells.
3. Wir tragen auch international im Auftrag der Bundesregierung dazu bei, unseren Planeten zu schützen und die Lebensbedingungen von Menschen in jenen Ländern zu verbessern, die von den Folgen des Klimawandels und der ungleichen Verteilungen von Wohlstand besonders stark betroffen sind.



Christiane Laibach

Darüber hinaus werden wir unsere eigene Neuausrichtung weiter vorantreiben. Im Mittelpunkt stehen hier zum einen die Mobilisierung von privatem Kapital als unabdingbare Voraussetzung, um die selbstgesteckten Klimaziele zu erreichen. Zum anderen werden wir unsere Finanzierungen weiter auf das 1,5-Grad-Ziel ausrichten. Ein wesentliches Element ist hierbei die verbesserte Wirkungsmessung unserer Förderung, für die wir große Anstrengungen unternehmen.



Dr. Stefan Peiß

Die KfW hat einen klaren Wertekanon

Die Krisen der zurückliegenden Jahre, die zunehmenden gewaltsamen Konflikte und auch die Herausforderungen des notwendigen nachhaltigen Wandels führen zu Unsicherheiten und zunehmend härter geführten Kontroversen auch in unserer Gesellschaft. Mit Sorge beobachten wir dabei, wie antidemokratische, menschenfeindliche und extremistische Positionen zunehmend den Weg in die Mitte der Gesellschaft finden.

Die KfW hat einen klaren Wertekanon. Als große, global aktive Förderbank Deutschlands sind wir in rund 80 Ländern auf der Welt vertreten. Bei uns arbeiten Menschen mit vielen Sprachen und Kulturen seit vielen Jahren eng zusammen. Vielfalt und Offenheit ist Kern unserer Identität. Aus der Erfahrung unserer 75-jährigen Geschichte wissen wir: Vielfalt, Offenheit und Demokratie sind wesentliche Voraussetzungen für eine gute Zukunft. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist und bleibt deshalb die Grundlage unseres Handelns.



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Vorstand

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)
Katharina Herrmann (seit 08.04.2023)
Melanie Kehr
Christiane Laibach
Bernd Loewen
Dr. Stefan Peiß

Generalbevollmächtigte

Katharina Herrmann (bis 07.04.2023)

Direktorinnen und Direktoren

Tim Armbruster
Dr. Anke Brenken (seit 01.01.2023)
Jörg Brombach
Cecilia Fernández de Córdova (ab 01.01.2024)
Andreas Fichelscher (bis 30.04.2024)
Dr. Lutz-Christian Funke
Helmut Gauges
Werner Genter (bis 31.12.2022)
Dr. Karsten Hardraht
Dr. Andrea Hauser
Detlev Kalischer
Verena Köttker
Christian Krämer
Dirk Kuhmann

Dr. Stephan Lauer
Dr. Susanne Maurenbrecher (seit 01.11.2023)
Jörg Menzel (ab 01.01.2024)
Andreas Müller
Stephan Opitz
Gaetano Panno
Dr. Ralf Prinzler
Wolfgang Reuß
Matthias Schwenk
Mirko Sedlacek
Birgit Spors
Robert Szwedó
Klaus Weirich
Eva Witt

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH

Klaus R. Michalak (Vorsitzender und CFO) (bis 31.03.2023)
Belgin Rudack (seit 01.01.2023) (Vorsitzende und CFO seit 01.04.2023)
Dr. Velibor Marjanovic
Claudia Schneider (CRO)
Andreas Ufer

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem KWG und der Bankenaufsicht unterliegt.

Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Roland Siller (Vorsitzender)
Monika Beck
Philipp Kreutz (bis 30.04.2023)
Joachim Schumacher (seit 01.05.2023)

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 60 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Goschin
Alexander Thees

KfW Capital ist seit 2018 als Venture-Capital(VC)-Fonds-Investor am Markt. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW investiert mit Unterstützung des Bundes in VC-Fonds, die ihrerseits Start-ups und innovative Technologieunternehmen in Deutschland finanzieren.

Bericht des Verwaltungsrats

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck kamen im Jahr 2023 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal sowie der Risiko- und Kreditausschuss siebenmal zusammen.



Dr. Robert Habeck,
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2022,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inklusive KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche,
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,
- die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der allgemeinen geopolitischen Lage in Europa und dem Nahen Osten,
- die Umsetzung der strategischen Agenda KfWplus mit der Weiterentwicklung der KfW zur digitalen Transformations- und Förderbank,
- die Aktivitäten und Maßnahmen rund um das 75-jährige Bestehen der KfW sowie
- den Stand der Erörterung der Sektorleitlinien mit der Bundesregierung zur Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel und einer Paris-kompatiblen Sektorsteuerung des Neugeschäfts – insbesondere mit Blick auf Öl und Gas

zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

- Hinsichtlich der Aktivitäten der **Inlandsförderung** stand weiterhin der Bereich Wohnen im Fokus, nachdem die Förderung auf energetisch besonders anspruchsvolle Vorhaben umgestellt worden war. Daneben wurde der Verwaltungsrat über die erfolgreiche Entwicklung der KfW Capital seit Gründung vor fünf Jahren und insbesondere auch über den Wachstumsfonds Deutschland informiert. Wesentliche weitere Themen waren Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der geopolitischen Lage, insbesondere im Bereich der Energiebeschaffung und Versorgungssicherheit. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat auch mit der Entwicklung der Innovations- und Digitalisierungsförderung bei mittelständischen Unternehmen in Deutschland sowie der Förderung im Bereich der Unternehmensgründung und -nachfolge.
- Mit Blick auf die **Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer** beriet der Verwaltungsrat über Schwerpunktthemen der Finanziellen Zusammenarbeit, darunter auch das Engagement der KfW in der Ukraine und im Nahen Osten, sowie die Zusammenarbeit im Rahmen globaler Partnerschaften wie mit der Weltbank.

- Hinsichtlich der KfW IPEX-Bank bzw. des Geschäftsfeldes **Export- und Projektfinanzierung** stand die Begleitung deutscher bzw. europäischer Investoren und Exporteure im Fokus.
- Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Entwicklung des Kapitalmarktes und den Stand der Refinanzierung der KfW informiert. Die Refinanzierung der KfW am Kapitalmarkt wurde weiterhin im Kontext der für die Bundesregierung getätigten Sondergeschäfte aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ergänzt.
- Des Weiteren überwachte der Verwaltungsrat das Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement der KfW Bankengruppe.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitz bzw. seine Vertretung wurden auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie und genehmigte die Planung für das Jahr 2024. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie sowie den Gleichstellungsplan zur Kenntnis.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden keine materiellen Interessenkonflikte angezeigt; vorsorglich gab es in neun Fällen im Risiko- und Kreditausschuss Stimmenthaltungen oder Nichtmitwirkung an Beschlüssen.

Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Im Präsidial- und Nominierungsausschuss haben zwei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss. Im Prüfungsausschuss hat ein Mitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2023 an acht Schulungsveranstaltungen und zehn Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß Kreditwesengesetz teil, die von der KfW organisiert wurden.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** befasste sich in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben mit Vorstandsangelegenheiten, insbesondere mit Neu- und Wiederbestellungen. Er beschloss eine aktualisierte Geschäftsverteilung, unter anderem aufgrund von Änderungen im Inlandsdezernat sowie im Bereich der IT. Darüber hinaus konkretisierte der Präsidial- und Nominierungsausschuss die grundsätzliche geschäftspolitische Ausrichtung der KfW im Rahmen der Strategischen Leitlinien für das Jahr 2024.

Des Weiteren wurde der Ausschuss zu bankaufsichtlichen Themen, über die KfW Stiftung, Bautätigkeiten und Rechtsstreitigkeiten informiert. Wiederkehrend setzte sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit dem Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten auf Ebene des Vorstands und des Verwaltungsrats auseinander. Er führte die Evaluierung der Organe der KfW durch, befasste sich mit der Eignung seiner Mitglieder sowie der Zusammensetzung und formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Auch diskutierte der Präsidial- und Nominierungsausschuss den Stand der Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit Vergütungsfragen und den Berichten gemäß Institutsvergütungsverordnung. Er wurde über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Der Vergütungskontrollausschuss beriet zusammen mit externen Vergütungsexperten die Vergütungssystematik des Vorstands. Er sprach im Rahmen von Vorstandsbestellungen zu den vergütungsrelevanten

Bestandteilen neuer Vorstandsverträge jeweils Empfehlungen an den Präsidial- und Nominierungsausschuss aus. Zudem wurde über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Des Weiteren wurde der Vergütungskontrollausschuss über ein Projekt zur Arbeitgeberpositionierung sowie über wesentliche Ergebnisse der konzernweit durchgeführten Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swapgeschäfte. Er setzte sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, dem Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Institutsvergütungsverordnung, der Berichterstattung über Schattenbankunternehmen sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur auseinander.

Ausführlich befasste sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Risikolage der KfW, unter anderem den Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die Risikovorsorge, den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie dem Angriff auf Israel und der Krise in Nahost, der Entwicklung der Zinsrisikoposition im Umfeld steigender Zinsen, Stresstests und Fokusszenarien, den Umgang mit Beteiligungsrisiken sowie den Ausfallraten im Rahmen des Corona-Sonderprogramms.

Weiterhin wurde die Entwicklung des Kreuzschiffahrtportfolios unter Berücksichtigung neuer Antriebstechnologien analysiert und diskutiert. Auch mit den Leitlinien der Bundesregierung zum Umgang mit Finanzierungen in unkooperativen Ländern sowie der Problematik sensibler Lieferketten setzte sich der Ausschuss im Kontext mehrerer Kreditfinanzierungen auseinander. Er befasste sich mit der Weiterentwicklung und Implementierung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für das Neugeschäft der KfW sowie mit Informationssicherheitsrisiken, insbesondere im Hinblick auf die sich erhöhenden Cyberrisiken.

Ferner wurden die Entwicklung der Bankenmärkte insbesondere in den USA und der Schweiz, die Situation des Gewerbeimmobilienmarktes, die Rolle der KfW im Projektfinanzierungsmarkt sowie mögliche Veränderungen in der Aufsicht die KfW IPEX-Bank betreffend betrachtet.

Auch die regulatorischen Kapitalanforderungen an die KfW und die sich aus Basel IV ergebenden Anforderungen wurden diskutiert. Schließlich erörterte der Ausschuss die Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2022. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Er beschäftigte sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionsystems. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2023 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2023 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2024 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bankaufsicht und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie und wurde über die künftige Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) informiert.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalien

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat – auf Vorschlag des Präsidial- und Nominierungsausschusses – am 30.03.2023 Frau Katharina Herrmann mit Wirkung zum 08.04.2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt und am 06.12.2023 Herrn Bernd Loewen mit Wirkung zum 01.07.2024 in den Vorstand wiederbestellt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz für das Jahr 2024 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2024 Marion Höllinger, Prof. Dr. Ulrich Reuter und Jan Wenzel Schmidt. Zum 08.02.2023 hat Reiner Hoffmann sein Mandat niedergelegt, Yasmin Fahimi ist zum 24.05.2023 in den Verwaltungsrat bestellt worden. Zum 05.07.2023 hat Dietmar Strehl sein Mandat niedergelegt, Björn Fecker ist zum 20.10.2023 in den Verwaltungsrat bestellt worden. Zum Jahresende 2023 schieden Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Hans-Walter Peters und Helmut Schleweis aus dem Verwaltungsrat aus.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2023 ausgeschieden und wiederbestellt worden Yasmin Fahimi, Robert Feiger, Tanja Gönner, Stefan Körzell, Rainer Neske und Frank Schäffler. Nach dem Berichtszeitraum ist zum 20.02.2024 Herr Dr. André Berghegger aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, Herr Olav Gutting ist zum 22.02.2024 neu eingetreten. Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31.12.2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der KfW wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 21. März 2024

DER VERWALTUNGSRAT



Vorsitzender

Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister der Finanzen, stellvertretender Vorsitzender der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz.

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2024)
Vorsitzender
(01.01.2023 bis 31.12.2023)

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz
Vorsitzender
(ab 01.01.2024)
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2023 bis 31.12.2023)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und
Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Yasmin Fahimi

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreterin der Gewerkschaften
(seit 24.05.2023)

Björn Fecker

Bürgermeister
sowie Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 20.10.2023)

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des
Bundesverbandes der Deutschen
Industrie e. V. (BDI)
Vertreterin der Industrie

Gerald Heere

Finanzminister des Landes
Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes a. D. (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 08.02.2023)

Marion Höllinger

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes deutscher Banken e. V. (BdB)
Vertreterin der Kreditbanken
(ab 01.01.2024)

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2023)

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Harald Hübner

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der
ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Ulrich Lange

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Dr. Marcus Optendrenk

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Bettina Orlopp

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Commerzbank AG
Vertreterin der Realkreditinstitute

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. a. D. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken
(bis 31.12.2023)

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Daniel Quinten

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen Kreditinstitute

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(ab 01.01.2024)

Michael Richter

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Jan Wenzel Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2024)

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(bis 31.12.2023)

Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Dietmar Strehl

Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 05.07.2023)

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident
Haus & Grund Deutschland
Vertreter der Wohnungswirtschaft

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für Digitales und Verkehr

Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im KfW-Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der „Verordnung zur Anwendung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 (zuletzt geändert am 13.02.2023) unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30.03.2023 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt am 13.12.2023 novelliert), soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen“:

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Vorstand und Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die für Verwaltungsratsmitglieder in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK keinen Selbstbehalt vorsehen.

Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Abschließende Entscheidungsbefugnisse bestehen nach der Satzung der KfW für den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss. Näheres ist unten im Abschnitt Verwaltungsrat bei der Beschreibung der jeweiligen Ausschüsse dargestellt.

In Abweichung von Ziffer 5.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seine/n jeweilige/n Vorsitzende/n anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Zudem stimmt die bzw. der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses – abweichend von Ziffer 5.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.

Sitzungen des Überwachungsorgans

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse hält der KfW-Verwaltungsrat – in Abweichung von Ziffer 6.5 PCGK – mindestens drei statt vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Dieser Sitzungsturnus hat sich in der Vergangenheit bewährt, wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und wird als weiterhin angemessen erachtet. Aufgrund der gesetzlichen Größe des Verwaltungsrats sowie der Übertragung von Aufgaben auf die gebildeten Ausschüsse – teils zur abschließenden Entscheidung – erscheinen drei Sitzungen im Kalenderjahr als ausreichend.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die bzw. der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie, der IT-Strategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse inkl. entsprechender Angaben zu den Konzernunternehmen, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands.

Folgende vorübergehende Geschäftsverteilung galt vom 01.01.2023 bis zum 07.04.2023:

- Stefan Wintels als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernkommunikation, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Inlandsmarketing & Digitale Kanäle, KfW Capital GmbH & Co. KG (KfW Capital) sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Melanie Kehr für Informationstechnologie, Transaktionsmanagement, Bestand Kreditservice und Neugeschäft Kreditservice;
- Christiane Laibach für die Entwicklungsbank, die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH; nachfolgend KfW IPEX-Bank);
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Human Resources und Zentrale Services;
- Dr. Stefan Peiß für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Mit Aufrücken von Frau Katharina Herrmann in den Vorstand der KfW wurde diese Geschäftsverteilung wie folgt mit Wirkung seit dem 08.04.2023 angepasst:

- Stefan Wintels als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernkommunikation, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte, KfW Capital sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Katharina Herrmann für Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Inlandsmarketing & Digitale Kanäle;
- Melanie Kehr für Informationstechnologie, Transaktionsmanagement sowie Operations (neuer Geschäftsbereich seit 30.05.2023 durch Zusammenlegung der beiden Bereiche Bestand Kreditservice und Neugeschäft Kreditservice);
- Christiane Laibach für die Entwicklungsbank, die DEG und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank);
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Human Resources und Zentrale Services;
- Dr. Stefan Peiß für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese der bzw. dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

Zum 31.12.2023 betrug der Frauenanteil im Vorstand 50%.

Zum 31.12.2023 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (d.h. in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand) 29,7%.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesministerinnen bzw. Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Bundesminister Christian Lindner. Zum 31.12.2023 waren im Verwaltungsrat neun Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung die bzw. den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte.

Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend §25d Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die nachfolgend mit ihren wesentlichen Zuständigkeiten, die in der KfW-Satzung normiert sind, dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten sowie Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Er erteilt die Zustimmung zu wichtigen Verwaltungsangelegenheiten des Vorstands sowie zu Rechtsgeschäften des/der Verwaltungsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand, ermittelt Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber und unterbreitet einen Bestimmungsvorschlag an den Verwaltungsrat. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen, wobei er die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl unterstützen kann. Zudem sorgt er mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses berät und beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss auch zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßiger Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet hingegen der Verwaltungsrat. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie des Verwaltungsrats und spricht dem Verwaltungsrat gegenüber Empfehlungen aus. Zudem bewertet er regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten

und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Er erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung und überprüft die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene in der KfW und gibt diesbezügliche Empfehlungen an den Vorstand.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem überwacht er die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der KfW sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, Darlehen und Bürgschaften ohne Sicherheiten und die Genehmigung von Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swappeschäfte der KfW und entscheidet hierbei teilweise abschließend, d.h. ohne Einbindung des Verwaltungsrats. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer, der Internen Revision und der Bankenaufsicht festgestellter Mängel durch den Vorstand. Zudem gibt er Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

Zum 31.12.2023 betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat 24,3%.

Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG. Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 (zuletzt geändert am 13.02.2023) erklärt jedoch zentrale bankaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank und DEG sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen. Die Konzerngesellschaft KfW Capital ist ein mittleres Wertpapierinstitut und unterliegt insbesondere den entsprechenden regulatorischen Anforderungen des WpHG und des WpIG.

Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank, KfW Capital und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und der Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliancethemen statt. Neben diesen Präsenzschulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 27.07.2022 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 06.04.2022 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat die Empfehlung vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer die bzw. den Ausschussvorsitzende/n informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasste der Prüfauftrag auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK abgegeben und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht wurde (Ziffer 8.2.4).

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Seit Anwendung des §25d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus durchgeführt, zuletzt im Juni 2023.

Nachhaltigkeit / nichtfinanzieller Bericht / Steuergerechtigkeit

Die KfW verfolgt als digitale Transformations- und Förderbank eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens und des Kunming-Montreal-Abkommens zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt bei. Die strategischen Bemühungen der KfW Bankengruppe im Bereich nachhaltige Finanzierungen sind vor allem im Projekt tranSForm und in einem Projekt zur Entwicklung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie gebündelt. Wesentliche Elemente von tranSForm sind der Ausbau des Wirkungsmanagements, die Sicherung der 1,5-Grad-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen, der Aufbau eines Treibhausgas-Accountings und die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der KfW.

Die KfW bereitet sich im Austausch mit ihren Stakeholdern weiter auf die konzernweite Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung und der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht nach dem GRI-Standard (Global Reporting Initiative) sind die Berichterstattung nach TCFD (Task Force on Climate Related Financial Disclosures) und menschenrechtliche Themen enthalten, zum Beispiel Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Alle zwei Jahre gibt die KfW Bankengruppe außerdem die Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Die KfW unterliegt als staatliche Förderbank besonderen Steuervorgaben und ist in Teilen steuerbefreit. Im Gegensatz zur KfW unterliegen die Tochtergesellschaften der KfW ganz oder teilweise der Ertragsteuerpflicht. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung und ist festgehalten in ihrem Steuerleitbild und Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Sie pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit / Inklusion

Für die KfW sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen im KfW-Gleichstellungsplan. Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW seit 2019 zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um.

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die zwischen der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) abgeschlossen wurde. Als verbindliche Quote hat sich die KfW im Frühjahr 2021 das Ziel von 6% Beschäftigten mit Behinderung gesetzt. Begleitet wird diese Quote durch umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung (unter anderem die Ausschreibung von Stellenanzeigen auf zielgruppenspezifischen Jobbörsen wie zum Beispiel myAbility.jobs, Kooperationen mit zahlreichen Vereinen und Verbänden sowie eine Arbeitsgruppe zur Etablierung digitaler und physischer Barrierefreiheit).

Mobiles Arbeiten/ Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Teilnahme am Arbeitsleben der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an und hat die mobile Arbeit 2020 erheblich ausgeweitet.

Vergütung/ Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, sodass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW durch eine Dienstvereinbarung. Für die Beschäftigten der übrigen Unternehmen der KfW Bankengruppe gelten ebenfalls vergleichbare Regelungen auf kollektiv- sowie individualvertraglicher Basis. Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Alle Unternehmen der KfW haben diese Gesetzesvorgabe, soweit anwendbar, implementiert.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Frankfurt am Main, den 21. März 2024

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Zusammen- gefasster Lagebericht

Grundlagen des KfW-Konzerns	26
Geschäftsmodell der KfW	26
Konzernstruktur	28
Strategisches Zielsystem 2028	29
Internes Steuerungssystem	30
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	32
Wirtschaftsbericht	34
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
Entwicklung des KfW-Konzerns	36
Entwicklung der Ertragslage des KfW-Konzerns	40
Entwicklung der Vermögenslage des KfW-Konzerns	44
Entwicklung der Finanzlage des KfW-Konzerns	46
Risikobericht	48
Übersicht über wesentliche Kennzahlen	48
Aktuelle Entwicklungen	50
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	51
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	51
Kredit-Risiko-Komitee	52
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick	53
Interner Kapitaladäquanzprozess	54
Risikoarten	59
Kreditrisiko	59
Beteiligungsrisiko	67
Marktpreisrisiko	67
Operationelles Risiko	69
Reputationsrisiko	71
Projektrisiko	71
Liquiditätsrisiko	71
Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)	72
Konzentrationsrisiko	73
Regulatorisches Risiko	73
Intra-Gruppenrisiko	73
Modellrisiko	74
Weitere interne Kontrollverfahren	74
Prognose- und Chancenbericht	77
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	77
Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns	79
Refinanzierungsplanung des KfW-Konzerns	83
Ergebnisplanung des KfW-Konzerns	83
Gesamtaussage des KfW-Konzerns	83
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	84
Entwicklung der KfW	84
Entwicklung der Ertragslage	84
Entwicklung der Vermögenslage	87
Entwicklung der Finanzlage	88
Erklärung zur Unternehmensführung	90
Nichtfinanzielle Konzernklärung	90

Grundlagen des KfW-Konzerns

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle zur Veröffentlichung eingereicht.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.

Die Ausführungen zur KfW als Muttergesellschaft sind in einem separaten Gliederungspunkt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ enthalten.

Der Konzernabschluss der KfW ist unter Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im Abschnitt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ sind alle in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Geschäftsmodell der KfW

Die KfW ist eine Förderbank des Bundes in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. An ihrem Grundkapital sind der Bund (80 %) und die Länder (20 %) beteiligt. Die KfW unterliegt dem „Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ (KfW-Gesetz), das ihren Aufgabenbereich definiert und Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der KfW macht. Der Aufgabenbereich ist in Umsetzung der mit der Europäischen Kommission getroffenen sogenannten EU-Verständigung II in § 2 KfW-Gesetz festgelegt. Er umfasst Fördergeschäft, Zusammenhangsgeschäfte sowie Zuweisungsgeschäfte. Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells ist ein Vergleich der KfW mit Geschäftsbanken nur sehr eingeschränkt möglich.

Primäres, gesetzlich vorgegebenes Ziel der KfW ist die Förderung. Das Fördergeschäft nach § 2 Absatz 1 KfW-Gesetz stellt den Kern des Aufgabenbereichs der KfW dar. Es umfasst Fördermaßnahmen insbesondere in Form von Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, freie Berufe und Existenzgründungen, Risikokapital, Wohnungswirtschaft, Umweltschutz, Infrastruktur, technischer Fortschritt und Innovation, international vereinbarte Förderprogramme und Entwicklungszusammenarbeit. Daneben zählen die Finanzierung von Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden, Maßnahmen rein sozialer Zielsetzung sowie der Bildungsförderung zum Fördergeschäft. Fördergeschäft sind außerdem die Projektfinanzierung, soweit es sich um von europäischen Finanzierungsinstitutionen mitfinanzierte Projekte im Gemeinschaftsinteresse handelt, sowie die Exportfinanzierung außerhalb der Europäischen Union (EU)/ des Europäischen Währungsraums (EWR) bzw. von Ländern mit Beitrittskandidatenstatus, sofern sie entweder auf konsortialer Basis erfolgt oder in den relevanten Staaten kein ausreichendes Finanzierungsangebot besteht.

Sofern sie mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen, kann die KfW gemäß § 2 Absatz 3 KfW-Gesetz auch andere Geschäfte betreiben (Zusammenhangsgeschäfte). Hierzu zählen unter anderem die Maßnahmen der Refinanzierung und des Treasury Management der KfW sowie die marktgerechte Refinanzierung der KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank). Sonstige Geschäfte darf die KfW nur betreiben, wenn ihr diese bei Bestehen eines staatlichen Interesses von der Bundesregierung nach § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz im Einzelfall ausdrücklich zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäfte). Ausdrücklich verboten sind der KfW das Finanzkommissionsgeschäft sowie das Einlagengeschäft mit dem breiten Anlegerpublikum (§ 2 Absatz 3 Satz 3 KfW-Gesetz), daher refinanziert die KfW ihr Aktivgeschäft über die Kapitalmärkte, vor allem über die Ausgabe von Anleihen.

In der Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten lässt sich die KfW vom Prinzip der Subsidiarität leiten und agiert grundsätzlich als antizyklische Struktur- und Stabilitätsbank. Sie wird daher insbesondere dort aktiv, wo Marktmechanismen allein zu sozial oder volkswirtschaftlich nachteiligen Ergebnissen führen würden. Das Angebot der KfW ist darauf ausgelegt, keine Marktverzerrungen zu verursachen. Das Erwirtschaften von Gewinn ist lediglich ein

Sekundärziel zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Das Geschäftsmodell als Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch determiniert maßgeblich die grundsätzlich konservative Risikokultur und Bilanzstruktur der KfW.

Gemäß des Thesaurierungsgebotes (§ 10 Absatz 1 KfW-Gesetz) findet eine Ausschüttung des Reingewinns an die Anteilseigner der KfW nicht statt. Der sich nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen ergebende jährliche Reingewinn ist einer gesetzlichen Rücklage zuzuweisen. Diese Mittel stehen zur Stärkung der verbindlichen regulatorischen Eigenmittelquoten zur Verfügung und können vorbehaltlich der Erreichung dieser Quoten erneut zur Förderung eingesetzt werden. Sie bleiben dem Förderkreislauf erhalten.

Bei Durchführung ihrer Geschäfte unterliegt die KfW dem Gebot der wettbewerbsneutralen Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken. Durch die in Umsetzung der EU-Verständigung II im KfW-Gesetz definierten Aufgabenfelder wird gewährleistet, dass die KfW nicht maßgeblich in Konkurrenz zu Geschäftsbanken tritt. In Kernbereichen der Inlandsförderung gilt grundsätzlich das Durchleitungsprinzip (§ 3 Absatz 1 KfW-Gesetz). Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann hiervon abgewichen werden. Das Durchleitungsprinzip besagt, dass zur Gewährung von Finanzierungen in diesen Bereichen grundsätzlich Kreditinstitute oder andere Finanzierungsinstitutionen einzuschalten sind, sodass Endkreditnehmer KfW-Darlehen in der Rechtsform von Darlehen ihrer jeweiligen Hausbank erhalten, die sich wiederum über die KfW refinanziert. Die KfW benötigt für den Vertrieb ihrer Produkte daher selbst kein Filialnetz. Das Durchleitungsprinzip findet ausschließlich in den Förderbereichen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 a bis f KfW-Gesetz Anwendung, ausgenommen sind insbesondere die Kommunalfinanzierung, die Finanzierung rein sozialer Ziele sowie die Bildungsfinanzierung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der sogenannten Anstaltslast zur Sicherstellung bzw. zum Erhalt der wirtschaftlichen Grundlage und somit zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der KfW verpflichtet. Zudem werden die wesentlichen Verpflichtungen der KfW gemäß § 1a KfW-Gesetz durch eine direkte Garantie des Bundes gesichert. Aufgrund dessen profitiert das Rating der KfW aktuell vom sehr guten Länderrating der Bundesrepublik Deutschland. Die dadurch entstehenden Refinanzierungskonditionen unterstützen die Geschäftstätigkeit der KfW bei der Setzung förderpolitischer Anreize.

Bundesgarantie und Eigentümerstruktur führen zur Einordnung der KfW als sogenannte „öffentliche Stelle“ („Public Sector Entity“) gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 8 CRR. Dies ermöglicht die Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 116 Absatz 4 CRR, wonach Gläubiger von Risikopositionen gegenüber der KfW diese bei einem von der Bundesgarantie abgedeckten Instrument mit einem Risikogewicht von null ansetzen können.

Die KfW unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundes, die durch das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wahrgenommen wird. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die KfW regelmäßigen Prüfungen durch den Bundesrechnungshof. In Bezug auf die Einhaltung gemäß der KfW-Verordnung entsprechend anzuwendender Bestimmungen des Bankaufsichtsrechts unterliegt die KfW der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank. Die KfW gilt jedoch weder als Kreditinstitut noch als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG noch als Kreditinstitut im Sinne der CRD V.

Der Konzern strebt die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit an. Der Fokus wird dabei auf die im Strategischen Zielsystem des Konzerns verankerten Förderfelder gelegt. Die verschiedenen Finanzierungsprodukte und Dienstleistungen betreffen insbesondere die Förderfelder Klimawandel & Umwelt, Digitalisierung & Innovation, Globalisierung, Sozialer Wandel sowie die Finanzierung des deutschen Mittelstands. In diesem Zusammenhang wird die KfW mit „Wirkung managen & privates Kapital mobilisieren“ ein Kernelement ihrer Transformationsagenda KfWplus verfolgen. Zur Sicherung nachhaltiger Wirkungen setzt die KfW in allen Förderbereichen darauf, die ökonomische mit der ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Konzernstruktur

Entsprechend seiner Produkte und Dienstleistungen gliedert sich der KfW-Konzern in die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Capital, KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung, Finanzmärkte und Zentrale, denen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen wie folgt zugeordnet sind:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute (LFI) – Zuweisungsgeschäfte Energieversorger (Fremdkapital)
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW
DEG	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"> – Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Der Konzern besteht neben der KfW (Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Entwicklungsbank, Finanzmärkte, Zentrale) aus sechs einbezogenen Tochtergesellschaften. Die wesentlichen operativ tätigen Töchter sind die KfW IPEX-Bank (verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung), DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sowie KfW Capital GmbH & Co. KG (KfW Capital).

In der KfW IPEX-Bank sind alle weltweiten Kreditgeschäfte in der Export- und Projektfinanzierung gebündelt, die nicht zu den Förderaktivitäten der KfW zählen, sondern dem Wettbewerb im Finanzdienstleistungssektor unterliegen. Neben dem eigenen Marktgeschäft verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger treuhänderisch das im Auftrag und auf Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft. Sie unterliegt dem KWG sowie der Bankenaufsicht.

Die DEG ist eine der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Finanzierungen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie agiert subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden. Mit ihren auf Impact und/oder Klima fokussierten Finanzierungs- und Beratungsleistungen fördert sie eine nachhaltige lokale Entwicklung und zahlt so auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens ein.

KfW Capital, vertreten durch die KfW Capital Verwaltungs GmbH, verantwortet die Beteiligungsfinanzierung im Rahmen des inländischen Fördergeschäfts. KfW Capital investiert in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds, die sich wiederum an innovativen technologieorientierten Unternehmen in der Start-up- und Wachstumsphase mit Schwerpunkt in Deutschland und darüber hinaus in Europa beteiligen und dadurch deren Kapitalbasis stärken. Neben dem eigenen Marktgeschäft im eigenen Risiko verwaltet KfW Capital treuhänderisch Mittel des Bundes. Darüber hinaus ist KfW Capital auch Geschäftsbesorger der KfW für die Beteiligungen der KfW an Fonds, die diese treuhänderisch für den Bund eingeht.

Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	Bilanzsumme per 31.12.2023	Bilanzsumme per 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW, Frankfurt am Main	555.731	550.505
Tochtergesellschaften		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	32.797	27.643
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	8.290	7.817
KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main	3.194	3.212
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	1.024	908
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	284	316
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur (IPEX Asia)	15	13
	Bilanzsumme per 30.09.2023	Bilanzsumme per 30.09.2022
Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg (18,5%)	570	695
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (13,3%)	808	732
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4%)	362	359
	31.12.2023	31.12.2022
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	856	854

Die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns ist durch die KfW geprägt.

Strategisches Zielsystem 2028

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des aktuellen Jahrzehnts hat sich der KfW-Konzern die strategische Transformationsagenda KfWplus gegeben, die richtungswesend für die Bewältigung dieser Herausforderungen sein soll. KfWplus definiert vier Kernelemente: (1) „Klima & Umwelt“, (2) „Digitalisierung & Innovation“, deren Förderung verstärkt werden soll, sowie (3) „Wirkung managen & privates Kapital mobilisieren“ und (4) „die leistungsstarke KfW“, um die Förderziele des KfW-Konzerns bestmöglich zu erreichen. Auf Basis dieser strategischen Transformationsagenda KfWplus soll die Vision der KfW als DIE digitale Transformations- und Förderbank realisiert werden. Das **Strategische Zielsystem** steht im Einklang mit KfWplus und operationalisiert die Steuerungskomponenten, um eine ganzheitliche Steuerung und Zielerreichung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck definiert das Strategische Zielsystem die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Konzernebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. 2023 wurde das Strategische Zielsystem 2028 verabschiedet.

Das **Primärziel**, d.h. der Purpose bzw. der Geschäftszweck, der KfW ist die nachhaltige Förderung. Demnach strebt die KfW eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt der KfW-Konzern ein weiterhin hohes Niveau der Förderqualität sowie die Mobilisierung von privatem Kapital an, damit die angestrebte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingen kann.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW eine Platzierung unter den ersten drei in einer „Best of the Best“-KfW-Peergroup anstrebt, die sich aus den bestplatzierten nationalen und internationalen Förder- und Entwicklungsbanken in den für die KfW relevanten ESG-Ratings (Sustainalytics, ISS ESG, MSCI) zusammensetzt.¹⁾ Zusätzlich werden die Beiträge der KfW-Finanzierungen zu den UN Sustainable Development Goals (SDG) sowie zur 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemonitort.

¹⁾ Weiterführende Informationen zu ESG-Ratings finden sich unter anderem im Nachhaltigkeitsbericht der KfW Bankengruppe. Dieser kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/%C3%9Cber-die-KfW/Nachhaltigkeit/Strategie-Management/Nachhaltigkeitsberichte/>

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben unter dem Leitmotiv „Transformation gestalten & Resilienz stärken“ zur Unterstützung der dualen Transformation – der zentralen Herausforderung dieses Jahrzehnts. Dafür gilt es die im Einklang mit KfWplus zentralen Förderfelder Klimawandel & Umwelt (Umweltquote > 38%) sowie Digitalisierung & Innovation (Digitalisierungs- und Innovationsquote > 10%) noch weiter auszubauen. Förderaktivitäten in den Feldern Globalisierung und Sozialer Wandel stellen zudem eine Daueraufgabe der KfW dar. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung weiterhin eine Mittelstandsquote von > 40% angestrebt.

Das Primärziel bzw. der Purpose wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Digitalisierung & Agilität & Innovation, Operating Model & Governance sowie Mitarbeiterpotenziale & Kundenzentrierung, die zum Erhalt und zur Stärkung einer leistungsstarken KfW beitragen.

Internes Steuerungssystem

Der KfW-Konzern verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument des KfW-Konzerns ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung sowie der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Zielsetzung: Ausgangspunkt der strategischen Planung sind die Transformationsagenda KfWplus sowie das daraus abgeleitete Strategische Zielsystem (SZS), die vom Vorstand vorgegeben werden. Das Strategische Zielsystem bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich der KfW-Konzern in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem werden die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – beispielsweise bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Parallel wird eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse durchgeführt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens und der vom Vorstand festgelegten strategischen Fokusthemen werden von den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften, unter Berücksichtigung von deren satzungsgemäßen Vorgaben, sowie Bereichen wesentliche Vorhaben mit bankweiter Relevanz – sogenannte Bank-Backlog-Vorhaben – im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für sowohl die zukünftige Entwicklung relevanter externer Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Klimapolitik und -szenarien, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interner Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung getroffen. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten) werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragstreiber der Geschäftsfelder des Konzerns im Speziellen sowie gesamthaft für den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgerufen, sich mit den aus ihrer Geschäftstätigkeit und neuen Vorhaben resultierenden Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Diese können als Risikotreiber die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß der banküblichen Risikoarten deutlich beeinflussen. Im KfW-Konzern wirken ESG-Risiken primär über das Kredit- und Beteiligungsgeschäft, gleichwohl können daraus potenziell auch Folgerisiken (zum Beispiel Reputationsrisiken) entstehen. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt.

Auf dieser Basis wird die erste turnusgemäße Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen resultierende Kapitalengpässe frühzeitig aufgezeigt und ihnen durch den Beschluss und Umsetzung entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Unter Berücksichtigung der Bewertung aller neuen und laufenden Bank-Backlog-Vorhaben und deren Priorisierung im konzernweiten Bank-Backlog im Rahmen des Annual Business Review (ABR) werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben je Geschäftsfeld (Förderung, Risiko, Finanzen) und Bereich (Personal in Form von Full Time Equivalent [FTE] und Kosten) für den gesamten Planungszeitraum definiert.

Umsetzung und Qualitätssicherung: Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit dem Finanz- und Risikocontrolling Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und Personal, Letzteres in Form von FTE. Diese Planungen werden auf Konsistenz zur Zielsetzung des Konzerns und der Geschäftsfelder/Bereiche überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage des KfW-Konzerns dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusgemäßen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont.

Finalisierung: Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde. Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Die Risikostrategie leitet sich dabei aus dem übergeordneten Ziel zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Liquidität ab. Dazu wird im Rahmen der KGFP der Risikoappetit überprüft und neu abgeleitet. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Vorstand endet die KGFP. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung, die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert. Im Gegensatz dazu wird das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten, die die KfW rein zu Sicherungszwecken abschließt, nicht in die Planung eingeschlossen, da dieses aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge, die auf die Fair-Value-Bewertung von Derivaten im Zusammenhang mit den Refinanzierungsaktivitäten der KfW wirken, nicht steuerbar und planbar ist. Die in den Ist-Zahlen enthaltenen temporären Ergebniseffekte aus der Bewertung entsprechender geschlossener Positionen werden im internen Reporting und im Lagebericht als alternative Finanzkennzahl separat ausgewiesen.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet und im Rahmen des Strategischen Performanceberichts Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen

des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsfelder umfassen Ertrags- und Kostenentwicklungen und werden an einzelne Dezernate berichtet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand eingebunden. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im zusammengefassten Lagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die weder in den Rechnungslegungsvorschriften nach HGB noch nach IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe (Anlagekategorie Green Bonds). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Allgemeiner Refinanzierung und Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) sowie BAFöG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“, bzw. Segmentbericht entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird

erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand dispositive und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie bis Ende 2022 ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (Sonstiger betrieblicher Aufwand). Daneben gewährt die KfW erstmals 2023 Förderzuschüsse im Rahmen der ERP-Förderung (Sonstiger betrieblicher Aufwand).

Wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße wird in der internen Darstellung der Ertragslage der im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand separat ausgewiesen.

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Ergebnisbestandteile der KfW-Förderung in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Zusätzlich zur CIR weist die KfW eine bereinigte CIR aus, mit der den Besonderheiten des Geschäftsmodells Rechnung getragen wird. In den inländischen Förderprogrammen mit aufwandsbasierter Vergütung sowie in der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit erhält die KfW eine Vergütung in Höhe der jeweils angefallenen Kosten, die in diesen Produkten zu einer CIR von annähernd 100% führt. Um eine Vergleichbarkeit der CIR der KfW mit anderen Finanzinstituten zu ermöglichen, bleiben in der bereinigten CIR die Erträge und Aufwendungen aus diesen Produkten unberücksichtigt.

Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.
- Ergebnisse aus der Veränderung der latenten Steuern auf die bonitätsinduzierten Effekte der sonstigen Derivate der Tochterunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2023 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1 % im Vergleich zu 2022 zugenommen. Die Wachstumsrate des globalen realen BIP im Jahr 2023 fällt damit niedriger aus als im Jahr 2022, was auch für die Gruppe der Industrieländer gilt, während die Wachstumsrate für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in beiden Jahren gleich hoch ist. Die weltweite Konsumentenpreis-inflation ist im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des IWF von 8,7% im Vorjahr auf 6,8% im Jahr 2023 zurückgegangen, während die jahresdurchschnittliche Kerninflation in geringerem Umfang, von 6,4% auf 6,3%, rückläufig war. Wie der IWF ausführt, ist das globale reale BIP zwar im zweiten Quartal 2023 um 3,4% gegenüber dem Vorjahresquartal gewachsen. Im weiteren Jahresverlauf kommen jedoch belastende Faktoren zum Tragen. Dazu zählt, dass die Erholung des Dienstleistungssektors nach der Corona-Pandemie weit fortgeschritten ist, sodass seine Entwicklung das Wirtschaftswachstum weniger stark stützt, und dass sich das verarbeitende Gewerbe und der internationale Warenhandel einer Reihe von negativen Einflussfaktoren, unter anderem der Rückverschiebung der Konsummuster von Waren zu Dienstleistungen sowie restriktiveren Kreditbedingungen, ausgesetzt sehen.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2023	2022	Durchschnitt 2013–2022
Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Weltwirtschaft ¹⁾	3,1	3,5	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,6	2,6	1,8
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,1	4,1	4,0

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP wie für die Gruppe der Industrieländer sowie die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone verlor nach dem Aufschwung der postpandemischen Jahre an Kraft. Das preisbereinigte BIP stieg im Jahr 2023 lediglich um 0,5% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2022 noch um 3,4% und 2021 um 5,9% (Höchstwert seit 1999) gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Der restriktive geldpolitische Kurs seit Juli 2022 zeigte seine Wirkung in der Eurozone. Die Harmonisierte Verbraucherpreis-inflation fiel von 8,4% im Jahr 2022 auf 5,4% im Jahr 2023. Eine Belebung der privaten Nachfrage blieb aus. Auch die ausländische Nachfrage war wegen des rückläufigen globalen Handels schwach. Die fehlende Nachfrage belastete zudem, neben den hohen Energiepreisen, die Industrie. Die gestiegenen Finanzierungskosten hemmten die Wirtschaftsaktivität, insbesondere die Produktion in der Bauwirtschaft im Euro-raum ging zurück. Auch am Immobilienmarkt war durch die höheren Zinsen eine Abkühlung zu spüren. Positiv hingegen entwickelte sich der Tourismus. Von außerhalb der Eurozone einreisende Touristen unterstützten die schwachen heimischen Konsumausgaben. Trotz des geringen Wachstums zeigte sich der europäische Arbeitsmarkt robust mit einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenquote. Die Investitionen in einigen Mitgliedsstaaten nahmen im Vorjahresvergleich moderat zu. Von den fiskalpolitischen Unterstützungspaketen der Pandemie und Energie-Krise ging eine zunehmend geringere Wachstumswirkung aus. Überschattet wurde die Konjunktur im Betrachtungsjahr von der geopolitischen Unsicherheit um die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2023	2022	Durchschnitt 2013–2022	Maximum 1999–2022
	in %	in %	in %	in %
Eurozone	0,5	3,4	1,4	5,9 ¹⁾
Deutschland	-0,3	1,8	1,2	4,2 ²⁾

¹⁾ 2021 ²⁾ 2010

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Entwicklung der Weltwirtschaft, gestiegener Zinsen und anhaltender Kaufkraftverluste aufseiten der privaten Haushalte infolge einer Verbraucherpreisinflationsrate, die 2023 mit 5,9% nochmals annähernd so hoch war wie schon 2022 (+6,9%), schrumpfte das BIP in Deutschland 2023 um 0,3% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2022 um 1,8% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2013 bis 2022 einschließlich um 1,2% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP kamen 2023 von den Konsumausgaben der privaten Haushalte (-0,8%), den Konsumausgaben des Staates (-1,7%), den Anlageinvestitionen in Bauten (-2,1%) sowie den Sonstigen Anlageinvestitionen (-0,6%), wohingegen die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen (+3,0%). Insgesamt schrumpfte die inländische Verwendung im Jahr 2023 um 0,9%. Der Außenbeitrag stützte die Veränderungsrate des BIP im Jahr 2023 mit 0,6 Prozentpunkten, wobei der Rückgang der Exporte (-1,8%) geringer war als der Rückgang der Importe (-3,0%). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2023 von der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche positive wie auch negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP. Das produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe hatte den größten Rückgang der Bruttowertschöpfung hinzunehmen (-2,0%), wohingegen der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei auf den höchsten Anstieg kam (+4,9%). Die Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe sank um 1,0%. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2023 bei 45,9 Millionen Personen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr an (+0,7%).

Anhaltend hohe Inflationsraten bestimmten auch 2023 die Geldpolitik im Euro- und Dollarraum. Zwar hat der Rückgang der Energiepreise zusammen mit der im Jahr 2022 begonnenen geldpolitischen Straffung zu einem Nachlassen des Verbraucherpreisanstiegs geführt. Jedoch lagen gegen Ende 2023 die Inflationsraten sowohl im Euroraum mit 2,9% (Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex) als auch in den USA mit 2,6% (Veränderungsrate des Preisindex für persönliche Konsumausgaben) noch über dem „2-Prozent-Ziel“ der Notenbanken.

Vor diesem Hintergrund stiegen in beiden Währungsräumen die Leitzinsen über das Jahr hinweg weiter. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) hob das Zielband für die Fed Funds Rate zwischen Januar und Juli 2023 um insgesamt 100 Basispunkte (BP) auf 5,25%–5,5% an und behielt dieses Niveau bis zum Jahresende bei. Auch die 2022 begonnene Rückführung der Bilanzsumme durch den Abbau von Vermögenswerten setzte die Fed 2023 fort. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Einlagensatz in mehreren Schritten, zuletzt im September 2023, um 200 BP auf 4%. Ihre Ankaufprogramme von Vermögenswerten, das Pandemienotfallprogramm (PEPP) sowie das reguläre Ankaufprogramm (APP), hatte die EZB bereits 2022 eingestellt. Ab März 2023 reinvestierte die Notenbank die fälligen Tilgungsbeiträge im APP nur noch teilweise, ab Juli 2023 gar nicht mehr. Daraus ergab sich bis Dezember im Vergleich zum Stand Ende 2022 ein Abbau der im APP erworbenen Werte um rund 6% auf 3.223 Mrd. EUR. Hingegen setzte die EZB die Reinvestitionen der Tilgungen im Falle des PEPP auch 2023 fort. Die kumulierten Nettokäufe der im PEPP erworbenen

Schuldbriefe beliefen sich Ende Dezember auf 1.714 Mrd. EUR. Größere Auswirkungen auf die Größe der EZB-Bilanz hatten die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III). Die Kreditinstitute im Euroraum reduzierten bis Ende Dezember 2023 die von ihnen von der Notenbank ausgeliehenen längerfristigen Mittel (LTRO) im Vergleich zum Jahresende 2022 um 925 Mrd. EUR. Die EZB hatte durch die Anpassung der Zinskonditionen der TLTRO-III-Geschäfte an die veränderten geldpolitischen Rahmenbedingungen große Anreize für die Rückzahlung gesetzt.

Im Zuge der fortgesetzten geldpolitischen Straffung sind die Swap- und Geldmarktsätze im Euroraum und den USA 2023 im Jahresdurchschnitt deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Da sich an den Finanzmärkten die Erwartung herausbildete, dass die Notenbanken in beiden Währungsräumen ihren Zinsanhebungszyklus abgeschlossen haben, tendierten wichtige Marktzinsen zum Jahresende hin jedoch auf den erreichten Niveaus seitwärts oder gaben in der Tendenz nach. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2023 3,43% nach 0,35% im Jahr 2022, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei 3,12% nach 1,73%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei 2,46% nach 1,20%. In den USA notierte der 3-Monats-SOFR-Referenzsatz (CME) 2023 jahresdurchschnittlich bei 5,17% nach 2,18% im Jahr zuvor. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2023 durchschnittlich ein Wert von 3,83% nach 2,79% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 3,96% nach 2,95% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen, waren 2023 in beiden Währungsräumen durch deutliche Inversität geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen –44 BP nach +43 BP im Jahr 2022. Für US-Staatsanleihen lag die Steilheit bei –64 BP nach –4 BP im Vorjahr.

Die Aktienmärkte in den Vereinigten Staaten und dem Euroraum konnten sich trotz der Zinserhöhungen im Laufe des Jahres 2023 deutlich erholen. Gegenüber dem Vorjahresende waren die wichtigen Leitindizes im Plus. Der deutsche Leitindex DAX lag mit 16.752 Punkten 20% über dem Wert Ende 2022. Der in den Vereinigten Staaten wichtige S&P 500 lag mit 4.770 Punkten 24% über dem Wert Ende 2022.

Entwicklung des KfW-Konzerns

Der Konzern verzeichnete 2023 eine Normalisierung des Fördervolumens nach dem durch die multiplen Krisen geprägten historisch stärksten Förderjahr 2022.

Die **Ertragslage** zeigte sich 2023 mit einem Konzerngewinn von 1,6 Mrd. EUR sehr zufriedenstellend und lag damit trotz der Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld deutlich über dem Vorjahr (1,4 Mrd. EUR) und den Erwartungen (1,0 Mrd. EUR). Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) übertraf mit 1,8 Mrd. EUR sowohl das Vorjahr als auch den Planwert (jeweils 1,5 Mrd. EUR) deutlich. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelte sich auch in der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wider, die infolge der gestiegenen Erträge aus Zinsen und Provisionen und des nur geringfügig angewachsenen Verwaltungsaufwands auf 46,3% (2022: 49,6%) zurückgegangen ist. Das Ergebnis aus Bewertungen begünstigte den Konzerngewinn insgesamt mit 0,3 Mrd. EUR (2022: 0,1 Mrd. EUR). Die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen beliefen sich auf 212 Mio. EUR (2022: 182 Mio. EUR), sodass aus der Überleitung ein Konzerngewinn vor IFRS-Effekten in Höhe von 1.347 Mio. EUR (2022: 1.183 Mio. EUR) resultiert.

Die **Bilanzsumme** des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2023 um 6,1 Mrd. EUR auf 560,7 Mrd. EUR angewachsen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die um 10,8 Mrd. EUR ausgeweitete Liquiditätshaltung sowie auf den marktpreisinduzierten Anstieg der Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting um 11,1 Mrd. EUR. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Nettokreditforderungen um 15,4 Mrd. EUR auf 448,2 Mrd. EUR, der mit 14,1 Mrd. EUR aus der rückläufigen Inanspruchnahme der im Rahmen von Zuweisungsgeschäften des Bundes zur Sicherstellung der Energieversorgung herausgegebenen Kredite resultierte. Das Volumen der in den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen Eigenemissionen lag bei 452,2 Mrd. EUR (31.12.2022: 424,9 Mrd. EUR). Die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals um 1,5 Mrd. EUR auf 38,1 Mrd. EUR betraf im Wesentlichen den Konzerngewinn mit 1,6 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierte sich die Neubewertungsrücklage um 0,1 Mrd. EUR infolge des Rückgangs des Diskontierungszinses für die Pensionsrückstellungen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Nachfrage nach KfW-Produkten normalisiert

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2023 mit Neuzusagen in Höhe von 111,3 Mrd. EUR (2022: 166,9 Mrd. EUR) trotz Normalisierung des Fördervolumens ein sehr starkes Förderjahr, nachdem 2022 insbesondere aufgrund großvolumiger Zuweisungsgeschäfte des Bundes, vor allem im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland, das stärkste Förderjahr seiner Geschichte erzielt wurde.

Die Normalisierung des Fördervolumens betraf die inländische Förderung. Sie liegt mit einem Fördervolumen in Höhe von 77,1 Mrd. EUR deutlich unter dem Vorjahr (136,1 Mrd. EUR). Hierbei gingen die Neuzusagen im Rahmen der Zuweisungsgeschäfte zur Sicherung der Energieversorgung von 54,2 Mrd. EUR auf 11,5 Mrd. EUR zurück. Darüber hinaus war ein Rückgang der Neuzusagen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude auf 16,1 Mrd. EUR (2022: 37,4 Mrd. EUR) im Zuge des Wechsels von der Breitenförderung hin zur fokussierten Spitzenförderung mit anspruchsvolleren Förderbedingungen zu verzeichnen. Die Tochtergesellschaft KfW Capital erzielte im Jahr 2023 mit Zusagen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR (2022: 1,3 Mrd. EUR) abermals ein signifikantes Wachstum ihres Geschäftsvolumens (+69%).

Die Zusagen im internationalen Geschäft stiegen im Geschäftsjahr 2023 erneut und erreichten ein Volumen von 35,1 Mrd. EUR (2022: 30,7 Mrd. EUR). Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung verzeichnete mit einem Anstieg der Neuzusagen um 33% auf 24,2 Mrd. EUR (2022: 18,1 Mrd. EUR) das bislang höchste Fördervolumen. Die Zusagen im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank gingen auf 9,0 Mrd. EUR (2022: 10,9 Mrd. EUR) zurück. Die DEG zeigte unter global fordernden Bedingungen mit Zusagen in Höhe von 1,9 Mrd. EUR (2022: 1,6 Mrd. EUR) eine positive Entwicklung des Neugeschäfts.

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW 2023 an den Kapitalmärkten Mittel in einem Rekordvolumen von 90,2 Mrd. EUR (2022: 89,4 Mrd. EUR) aufgenommen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierung der Zuweisungsgeschäfte zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland 2023 Mittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Höhe von nominal 5,0 Mrd. EUR in Anspruch genommen (2022: 22,4 Mrd. EUR) sowie weitere 2,0 Mrd. EUR nominal für die Corona-Hilfe (2022: 12,0 Mrd. EUR).

Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2023	2022
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Inlandsgeschäft	77,1	136,1
Mittelstandsbank & Private Kunden	39,1	64,8
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	35,9	70,0
KfW Capital	2,1	1,3
Finanzmärkte	0,5	0,4
Auslandsgeschäft	35,1	30,7
Export- und Projektfinanzierung	24,2	18,1
KfW Entwicklungsbank	9,0	10,9
DEG	1,9	1,6
Volumen Neuzusagen¹⁾	111,3	166,9

¹⁾ Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

B. Starkes operatives Ergebnis deutlich über Vorjahr und Plan

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) lag mit 1.797 Mio. EUR um 17% über dem Vorjahr und dem Plan (jeweils 1.536 Mio. EUR). Ursächlich für diese Entwicklung war vor allem der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2.738 Mio. EUR (2022: 2.416 Mio. EUR), der die Planung (2.535 Mio. EUR) um 8% übertraf. Der Zinsüberschuss, der unverändert die zentrale Ertragsquelle des Konzerns darstellte, profitierte vom gestiegenen Zinsniveau, was sich insbesondere in einer höheren Eigenmittelverzinsung widerspiegelte. Der Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand) lag mit 606 Mio. EUR (2022: 629 Mio. EUR) um 7% über dem Planwert. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) blieb trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. EUR auf 1.547 Mio. EUR noch leicht unter dem Plan. Hintergrund ist insbesondere der niedrigere Personalaufwand.

C. Positives Risikovorsorgeergebnis im herausfordernden Umfeld

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergaben sich im Jahr 2023 trotz der Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld insgesamt Nettoerträge in Höhe von 165 Mio. EUR (2022: Nettobelastungen 122 Mio. EUR). Damit lag das Risikovorsorgeergebnis signifikant besser als die in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (-468 Mio. EUR). Diese Entwicklung profitierte von der sehr guten Risikosituation im Kreditbuch der KfW, die sich insbesondere in den Nettoauflösungen von latenter Vorsorge (Stufe 1 und 2) für Kredite in Höhe von 172 Mio. EUR (2022: Nettoaufwand 202 Mio. EUR) widerspiegelte. Gleichzeitig konnten die geringen Nettoaufwendungen für Non-Performing Loans (Stufe 3) in Höhe von 72 Mio. EUR (2022: Nettoauflösungen 16 Mio. EUR) durch Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 66 Mio. EUR (2022: 62 Mio. EUR) im Wesentlichen kompensiert werden.

D. Beteiligungsergebnis geprägt von gegenläufigen Entwicklungen

Aus der Bewertung des Beteiligungsportfolios resultierte im Konzern im Geschäftsjahr 2023 insgesamt eine Belastung in Höhe von 101 Mio. EUR (2022: Erträge 89 Mio. EUR). Hierbei wies das Beteiligungsportfolio der KfW Capital infolge der durch den Ukraine-Krieg, der hohen Inflation und den steigenden Zinsen seit 2022 deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen im Venture-Capital-Markt Belastungen in Höhe von 92 Mio. EUR aus. Dem stehen deutlich höhere Gewinne aus der Fair-Value-Bewertung in den Vorjahren gegenüber, sodass die Bewertungsergebnisse im noch jungen Portfolio der KfW Capital kumuliert nach wie vor positiv sind. Aus der Bewertung des Beteiligungsportfolios der DEG resultierte ein negatives Ergebnis in Höhe von 80 Mio. EUR, bei dem das positive Titelergebnis in Höhe von 13 Mio. EUR durch negative Effekte aus der Fremdwährungsbewertung überkompensiert wurde. Gegenläufig zeigten sich positive Wertentwicklungen insbesondere in den Beteiligungsportfolios der Geschäftsfelder KfW Entwicklungsbank (69 Mio. EUR) und Export- und Projektfinanzierung (11 Mio. EUR).

E. Signifikanter Anstieg des Förderaufwands im gestiegenen Zinsumfeld

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft stieg auch im Geschäftsjahr 2023 deutlich an und erreichte mit 371 Mio. EUR (2022: 305 Mio. EUR) das Planniveau. Ursache für den Anstieg waren das weiter gestiegene Zinsumfeld und die in der Folge angezogene Nachfrage nach zinsverbilligten Krediten, die zu einem Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen um 15 Mio. EUR auf 282 Mio. EUR führten. Zum anderen führte die im Geschäftsjahr 2023 erstmals eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in ERP-Förderprogrammen der KfW in den Folgejahren zu einem Förderaufwand von 62 Mio. EUR.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2023:

Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgskennzahlen		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.797	1.536
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.109	1.668
Förderaufwand	371	305
Konzerngewinn	1.559	1.365
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	46,3 %	49,6 %
	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ökonomische Kennzahlen		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.347	1.183
	31.12.2023	31.12.2022
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	560,7	554,6
Kreditvolumen	599,1	607,0
Geschäftsvolumen	724,4	709,6
Bilanzielles Eigenkapital	38,1	36,6
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,8 %	6,6 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2022 für 2023	Ist 2023
Neugeschäft		
Fördervolumen	79,6 Mrd. EUR	111,3 Mrd. EUR
Refinanzierung		
	80 bis 85 Mrd. EUR	90,2 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn	0,95 Mrd. EUR	1,6 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2,5 bis 2,6 Mrd. EUR	2,7 Mrd. EUR
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	0,6 Mrd. EUR	0,6 Mrd. EUR
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1,6 Mrd. EUR	1,5 Mrd. EUR
Risikovorsorge	-0,5 Mrd. EUR	+0,2 Mrd. EUR
Bewertungsergebnis	+0,2 Mrd. EUR	-0,1 Mrd. EUR
Förderaufwand	0,4 Mrd. EUR	0,4 Mrd. EUR

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2022 und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2023 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

Entwicklung der Ertragslage des KfW-Konzerns

Die Ertragslage 2023 war durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Ergebnis im operativen Geschäft sowie durch ein verbessertes positives Ergebnis aus Bewertungen geprägt. Hieraus resultierte ein Konzerngewinn von 1,6 Mrd. EUR, der über dem Vorjahresergebnis (1,4 Mrd. EUR) und signifikant über der Planung (1,0 Mrd. EUR) lag.

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2023

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.738	-282	2.456	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	606	-13	593	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.547	14	1.561	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.797	-309	1.488	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	165	4	169	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	291	0	291	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-177	0	-177	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	4	-4	0	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	29	0	29	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.109	-309	1.800	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-14	-62	-76	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	2.095	-371	1.724	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	371	-371	0	-
Ertragsteueraufwand	165	0	165	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.559	0	1.559	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	212		212	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.347	0	1.347	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2022

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.416	-267	2.148	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	629	-12	617	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.509	16	1.525	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.536	-295	1.241	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-122	-2	-124	Ergebnis aus Risikoversorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	150	0	150	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	64	0	64	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-3	2	-1	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	43	0	43	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.668	-295	1.373	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	1	-10	-8	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.669	-305	1.365	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	305	-305	0	-
Ertragsteueraufwand	-1	0	-1	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.365	0	1.365	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	182		182	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.183	0	1.183	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** liegt mit 1.797 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau und dem Plan (beides 1.536 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** übertraf mit 2.738 Mio. EUR sowohl das Vorjahr (2.416 Mio. EUR) als auch den Planwert (2.535 Mio. EUR). Wesentlicher Faktor für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren die infolge des Zinsanstiegs deutlich gewachsenen Erträge aus der Eigenmittelanlage, die damit auch über Plan lagen. Die Zinsmargenerträge einschließlich der Bereitstellungsprovisionen als zentrale Zinsertragskomponente der KfW verzeichneten einen leichten Anstieg und übertrafen die Erwartungen deutlich. Darüber hinaus waren die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW am Kapital- und Geldmarkt infolge der erstklassigen Bonität weiterhin sehr gut und trugen positiv zum Zinsergebnis bei.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** liegt mit 606 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Jahres 2022 (629 Mio. EUR), aber über den Erwartungen (566 Mio. EUR). Maßgeblich für den Provisionsüberschuss ist die kostenbasierte Vergütung im Rahmen der Durchführung der inländischen Förderprogramme für den Bund von 288 Mio. EUR (2022: 347 Mio. EUR) sowie für die Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit von 245 Mio. EUR (2022: 231 Mio. EUR). Die Vergütung in den inländischen Förderprogrammen übertraf trotz des Rückgangs den Planwert. Ursächlich für die rückläufige Entwicklung dieser Erträge gegenüber dem Vorjahr war insbesondere der Rückgang der Vergütung in dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien einschließlich der Ladeinfrastruktur. Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber. Neben der aufwandsbasierten Vergütung trugen Provisionserträge im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung mit einem Anstieg um 12 Mio. EUR auf 42 Mio. EUR, insbesondere aus Kreditgebühren, zur Planüberschreitung bei.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** ist von 1.509 Mio. EUR auf 1.547 Mio. EUR angewachsen, liegt jedoch unter den Planannahmen (1.565 Mio. EUR). Der Personalaufwand beläuft sich auf 873 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahreswert von 887 Mio. EUR leicht rückläufig. Zu dem leichten Rückgang trug der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Aufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bei. Gegenläufig wirkte insbesondere der Anstieg der Löhne und Gehälter infolge des gewachsenen Personalbestands, der allerdings geringer als erwartet ausfiel. Der Anstieg des Sachaufwands (vor Förderaufwand) von 622 Mio. EUR auf 674 Mio. EUR resultierte insbesondere aus höheren Kosten für den Einsatz externer Dienstleister.

Die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand ist aufgrund der gegenüber dem moderaten Wachstum des Verwaltungsaufwands stärker gestiegenen operativen Erträge auf 46,3% (2022: 49,6%) zurückgegangen. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2023 auf 33,8% (2022: 37,1%).

Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** zeigte im Jahr 2023 trotz der hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld insgesamt Erträge in Höhe von 165 Mio. EUR und lag damit signifikant besser als die in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (-468 Mio. EUR). Ursache für diese Entwicklung war unter anderem die sehr gute Risikosituation im Kreditbuch der KfW, während im Vorjahr die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und die daraus resultierenden Krisen die Kreditrisikovorsorge belastet hatten und zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 122 Mio. EUR führten.

Die positive Entwicklung im KfW-Kreditbuch spiegelt die Verbesserungen im Segmentmonitor wider. Trotz der Berücksichtigung eines zweiten, konservativeren makroökonomischen Szenarios, das der weiterhin ökonomisch angespannten Situation Rechnung trägt, konnte insgesamt Risikovorsorge für Performing Loans (Stufe 1 + 2) aufgelöst werden. Hieraus resultieren Nettoerträge in Höhe von 172 Mio. EUR (2022: Nettoaufwand 202 Mio. EUR).

In der Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen waren im Jahr 2023 Nettozuführungen in Höhe von 72 Mio. EUR (2022: Nettoauflösungen 16 Mio. EUR) zu verzeichnen. Nettozuführungen entstanden vor allem in den Geschäftsfeldern Export- und Projektfinanzierung in Höhe von 68 Mio. EUR (2022: Nettoauflösungen 107 Mio. EUR) und Mittelstandsbank & Private Kunden in Höhe von 64 Mio. EUR (2022: 44 Mio. EUR). Hiervon entfielen 42 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2022: 54 Mio. EUR). Dem standen Nettoauflösungen in der DEG in Höhe von 56 Mio. EUR (2022: Nettozuführungen 55 Mio. EUR) und der KfW Entwicklungsbank in Höhe von 10 Mio. EUR (2022: 8 Mio. EUR) gegenüber.

Die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen lagen mit 66 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (62 Mio. EUR). Hiervon entfielen 34 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden sowie 30 Mio. EUR auf die DEG.

Im Geschäftsjahr 2023 ging der Kreditrisikovorsorgebestand auf 1,9 Mrd. EUR (2022: 2,2 Mrd. EUR) zurück. Dieser betrifft die Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 unverändert in Höhe von 1,4 Mrd. EUR. Die Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken in der Stufe 2 reduzierte sich von 0,5 Mrd. EUR auf 0,4 Mrd. EUR, in der Stufe 1 von 0,4 Mrd. EUR auf 0,2 Mrd. EUR.

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente** beträgt 114 Mio. EUR (2022: 214 Mio. EUR) und war im Geschäftsjahr 2023 durch positive rein IFRS-bedingte Effekte aus der Bewertung von Derivaten, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sowie durch negative Bewertungseffekte aus dem Beteiligungsportfolio geprägt.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungsportfolios verzeichneten im Geschäftsjahr 2023 insgesamt einen Aufwand von 130 Mio. EUR (2022: Ertrag 46 Mio. EUR). Zu der Entwicklung 2023 hat die KfW Capital mit einem Bewertungsverlust in Höhe von -93 Mio. EUR (2022: 26 Mio. EUR) beigetragen, insbesondere infolge der seit 2022 durch den Ukraine-Krieg, die hohe Inflation und die steigenden Zinsen deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen im Venture-Capital-Markt. Die DEG verzeichnete mit -80 Mio. EUR (2022: Ertrag 17 Mio. EUR) ebenfalls ein negatives Ergebnis aus ihrem Beteiligungsportfolio. Hierbei wurde das positive Titelergebnis der DEG von 13 Mio. EUR (2022: Aufwand 73 Mio. EUR) durch negative wechselkursinduzierte Belastungen – insbesondere aus

der Abwertung des US-Dollars – deutlich überkompensiert. Zudem entwickelte sich das Ergebnis im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit einem Aufwand in Höhe von 15 Mio. EUR (2022: Ertrag 31 Mio. EUR) negativ. Die KfW Entwicklungsbank konnte mit einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von 59 Mio. EUR die im Geschäftsjahr 2022 infolge der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ausgewiesenen Bewertungsverluste (–61 Mio. EUR) mehr als aufholen. Negativ entwickelte sich das Ergebnis aus dem Beteiligungsportfolio des Geschäftsfelds Export- und Projektfinanzierung mit einem Aufwand von 8 Mio. EUR (2022: Ertrag 11 Mio. EUR).

Darüber hinaus resultierten per saldo Erträge von 203 Mio. EUR (2022: 202 Mio. EUR) aus dem Hedge Accounting und den zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich Sicherungsderivaten. Dabei sind die marktbewerteten Derivate jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch der andere Teil der jeweils geschlossenen Position nicht zum Marktwert ausgewiesen werden darf bzw. unterschiedliche Bewertungsmethoden und -parameter anzuwenden sind, kommt es zwangsläufig zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich über die Laufzeit der Geschäfte vollständig ausgleichen.

Aus der Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultierte wie im Vorjahr ein per saldo nahezu vollständig ausgeglichenes Ergebnis (0 Mio. EUR).

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von –87 Mio. EUR (2022: –57 Mio. EUR). Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf negative Wertentwicklungen bei den Covered Bonds. Ausfälle oder signifikante Bonitätsverschlechterungen konnten jedoch im Wesentlichen nicht verzeichnet werden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war positiv und lag per saldo bei 33 Mio. EUR (2022: 41 Mio. EUR). Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen trugen mit 29 Mio. EUR zu dem Ergebnis bei. Hierfür sind insbesondere die Wertentwicklungen in den Geschäftsfeldern Export- und Projektfinanzierung und KfW Entwicklungsbank verantwortlich.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (vor Förderaufwand) liegt mit –14 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres (2022: 1 Mio. EUR).

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2023 mit 371 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (305 Mio. EUR) und erreichte damit das Planniveau (376 Mio. EUR).

Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2023 stieg das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 282 Mio. EUR (2022: 267 Mio. EUR) erneut, lag damit aber noch unter dem Planniveau (337 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen war vor allem das weiter gestiegene Zinsniveau, das zu einem zusätzlichen Anstieg der Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten führte. Der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Förderaufwand im Rahmen von Förderleistungen, die ergänzend zum Kreditgeschäft gewährt werden, stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 62 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg war die von der KfW eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in der ERP-Förderung mit einem Förderaufwand in Höhe von 62 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte der Wegfall des Förderaufwands aus Förderzuschüssen in der Klimaschutzoffensive (2022: 10 Mio. EUR) nach Auslaufen des Programms im Geschäftsjahr 2022. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 27 Mio. EUR (2022: 28 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr 2023 einen **Steueraufwand** von 165 Mio. EUR (2022: Ertrag 1 Mio. EUR) aus, der mit 117 Mio. EUR (2022: 46 Mio. EUR) den laufenden Ertragsteueraufwand und mit 47 Mio. EUR den latenten Steueraufwand (2022: Ertrag 47 Mio. EUR) betraf. Der Anstieg des laufenden Steueraufwands resultiert vor allem aus der positiven Ergebnisentwicklung 2023 der in den Konzernabschluss einbezogenen steuerpflichtigen Tochtergesellschaften.

Insgesamt erzielte der Konzern mit 1.559 Mio. EUR einen **Konzerngewinn**, der über dem Vorjahr (1.365 Mio. EUR) und deutlich über den Erwartungen in Höhe von rund 950 Mio. EUR liegt.

Der **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns, die berücksichtigt, dass derivative Finanzinstrumente durch den Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von 212 Mio. EUR (2022: 182 Mio. EUR) eliminiert.

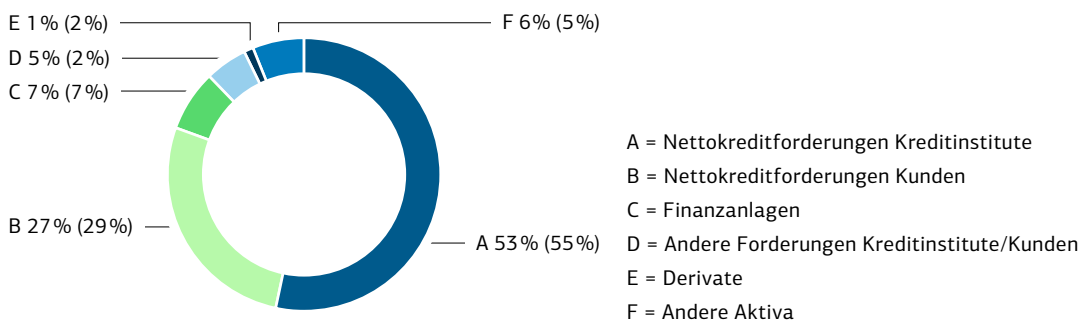
Die übergeleitete Ertragslage schließt mit einem Gewinn von 1.347 Mio. EUR (2022: 1.183 Mio. EUR). Der Anstieg des Konzernergebnisses ist im Wesentlichen auf die starke Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertungen und das positive Risikovorsorgeergebnis bei einem gleichzeitig negativen Bewertungsergebnis des Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Damit bewegt sich das Ergebnis insgesamt deutlich oberhalb des nachhaltigen Ertragspotenzials in Höhe von 1,0 Mrd. EUR.

Entwicklung der Vermögenslage des KfW-Konzerns

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2023 80% des Konzernvermögens (2022: 84%) dar.

Vermögenslage des KfW-Konzerns

31.12.2023 (31.12.2022)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 599,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 607,0 Mrd. EUR) mit 7,8 Mrd. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Kreditvolumen des KfW-Konzerns

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	450.020	465.655
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.852	-2.102
Nettokreditforderungen	448.168	463.554
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	3.486	3.543
Unwiderrufliche Kreditzusagen	136.118	129.183
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	11.281	10.681
Gesamt	599.054	606.961

Die Nettoforderungen aus Krediten und Darlehen gingen im Jahr 2023 um 15,4 Mrd. EUR zurück. Dies resultierte im Wesentlichen aus den Rückgängen der Liquiditätsunterstützung der Energieversorger mit 14,1 Mrd. EUR und des Corona-Sonderprogramms 2020 mit 8,4 Mrd. EUR, insbesondere in den Programmen KfW-Unternehmerkredit und KfW-Unternehmerkredit – KMU. Insgesamt haben die außerplanmäßigen (11,0 Mrd. EUR; 2022: 14,5 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen die Auszahlungen im Kreditneugeschäft überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 448,2 Mrd. EUR 75 % des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft liegen mit 3,5 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau. Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen um 6,9 Mrd. EUR auf 136,1 Mrd. EUR sind im Wesentlichen die unwiderruflichen Zusagen zur Liquiditätsunterstützung der Energieversorger mit 5,6 Mrd. EUR. Im Treuhandvermögen ist das Volumen der treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, um 0,6 Mrd. EUR auf 11,3 Mrd. EUR gestiegen.

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verzeichnen einen Anstieg von 16,2 Mrd. EUR auf 28,9 Mrd. EUR. Die Steigerung resultiert in Höhe von 9,0 Mrd. EUR aus höheren Geldanlagen, im Wesentlichen bei Kreditinstituten (9,1 Mrd. EUR) und in Höhe von 6,1 Mrd. EUR aus Reverse-Repo-Geschäften, in denen die KfW als Pensionsnehmer auftritt.

Der Gesamtbestand der **Finanzanlagen** lag mit 40,6 Mrd. EUR um 6% über dem Niveau des Vorjahres.

Finanzanlagen des KfW-Konzerns

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.057	33.721
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	4.418	4.342
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	90	80
Gesamt	40.565	38.143

Der **Wertpapierbestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 2,3 Mrd. EUR auf 36,1 Mrd. EUR (31.12.2022: 33,7 Mrd. EUR). Der Bestand der **Beteiligungen** und der **Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen** stieg im Geschäftsjahr 2023 um 0,1 Mrd. EUR auf 4,5 Mrd. EUR. Hierzu trugen unter anderem Portfoliozuwächse in der KfW Capital und im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank bei.

Die **Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting** stiegen marktwertinduziert um 11,1 Mrd. EUR von –25,9 Mrd. EUR auf –14,8 Mrd. EUR. Der Ausweis von **Derivaten** mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt werden, ist von 11,5 Mrd. EUR im Vorjahr auf 7,8 Mrd. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Wertanpassungen der im Micro Hedge Accounting eingesetzten Derivate, die von 6,7 Mrd. EUR auf 4,0 Mrd. EUR gesunken sind.

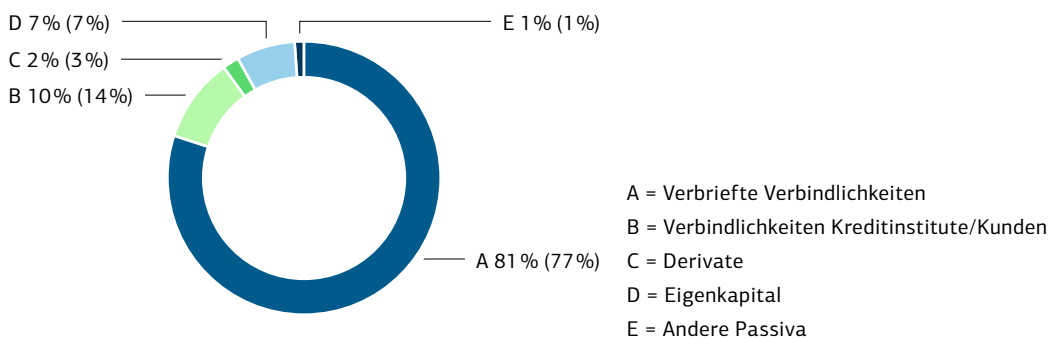
Die KfW hat ihr Guthaben bei Zentralnotenbanken um 4,4 Mrd. EUR auf 47,4 Mrd. EUR reduziert. Die vorgehaltene Liquidität gewährleistet weiterhin kurzfristige Reaktionen auf das Marktgeschehen. Die **weiteren Bilanzaktiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Entwicklung der Finanzlage des KfW-Konzerns

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten basiert auf den vier Produktkategorien „EUR- und USD-Benchmark-Programme“, „Green Bonds – Made by KfW“, „andere öffentliche Anleihen“ und „Privatplatzierungen“. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung, insbesondere bei der KfW IPEX-Bank, sowie eines gestiegenen Liquiditätsbedarfs erhöht die KfW das geplante Refinanzierungsvolumen für 2023 um 5 Mrd. EUR auf rund 90 Mrd. EUR. Die Erlöse dienen auch dem Ziel der Vorfinanzierung für den erwarteten Liquiditätsbedarf im nächsten Jahr. Zusätzlich wurden 2023 über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Mittel in Höhe von nominal insgesamt 7,0 Mrd. EUR für die Refinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen für Energieunternehmen im Rahmen des Ukraine-Krieges (5,0 Mrd. EUR) und der Corona-Sonderprogramme (2,0 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt stieg der Anteil der Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme auf 81 % (Vorjahr: 77 %).

Finanzlage des KfW-Konzerns

31.12.2023 (31.12.2022)



Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 7,1 Mrd. EUR auf 507,4 Mrd. EUR erhöht.

Fremde Mittel des KfW-Konzerns

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktaufnahmen	40.773	43.810
Anleihen und Schuldverschreibungen	414.553	385.810
Andere Mittelaufnahmen	52.025	70.678
Gesamt	507.352	500.298

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten sind um 27,4 Mrd. EUR auf 452,2 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert mit 28,7 Mrd. EUR aus mittel- und langfristigen Anleihen und Schuldverschreibungen, die weiterhin die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern sind. Sie deckten zum 31.12.2023 mit 414,6 Mrd. EUR (31.12.2022: 385,8 Mrd. EUR) 82% der aufgenommenen fremden Mittel ab. Kurzfristige Emissionen in Form von Commercial Papers sind um 1,4 Mrd. EUR zurückgegangen und beliefen sich auf 37,7 Mrd. EUR. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betragen einschließlich Tages- und Termingeldern 40,8 Mrd. EUR nach 43,8 Mrd. EUR im Vorjahr. Im Zuge der teilweisen Kreditrückführung der Liquiditätsunterstützung der Energieversorger und des Corona-Sonderprogramms 2020 wurden Refinanzierungsmittel frei. Daraus resultierte im Wesentlichen der Rückgang der Anderen Mittelaufnahmen um 18,7 Mrd. EUR auf 52,0 Mrd. EUR (31.12.2022: 70,7 Mrd. EUR). Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Schuldscheindarlehen von Kunden, die sich um 13,0 Mrd. EUR auf 38,8 Mrd. EUR (im Wesentlichen Refinanzierung über den WSF) reduzierten. Des Weiteren sanken die hereingenommenen Barsicherheiten, die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft dienen, von 5,4 Mrd. EUR im Vorjahr auf 2,9 Mrd. EUR und die Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften mit der Finanzagentur wurden in Höhe von 2,6 Mrd. EUR nahezu vollständig zurückgeführt (31.12.2022: 2,9 Mrd. EUR).

Der Bestand der **Derivate** mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Eigenemissionen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 14,5 Mrd. EUR zum 31.12.2022 um 2,5 Mrd. EUR auf 12,0 Mrd. EUR zum Jahresende 2023 reduziert.

Die **weiteren Bilanzpassiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 38,1 Mrd. EUR um 1,5 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2022 von 36,6 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (1,6 Mrd. EUR). Die handelsrechtliche Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 0,2 Mrd. EUR führt im Konzernabschluss zu einer Verschiebung innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen. Der Rückgang des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen von 3,89% auf 3,41% sorgt für eine Belastung in den Neubewertungsrücklagen von 0,1 Mrd. EUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich zum 31.12.2023 im Wesentlichen infolge des Eigenkapitalanstiegs von 6,6% im Vorjahr auf 6,8%.

Eigenkapital des KfW-Konzerns

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	25.150	23.391
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	200
Neubewertungsrücklagen	-15	50
Gesamt	38.073	36.579

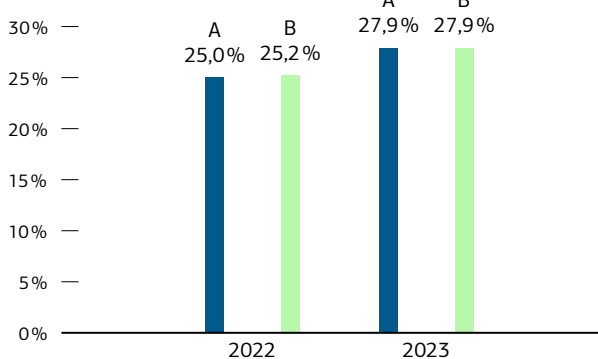
Mit dem Konzerngewinn konnten die Gewinnrücklagen dotiert werden.

Risikobericht

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

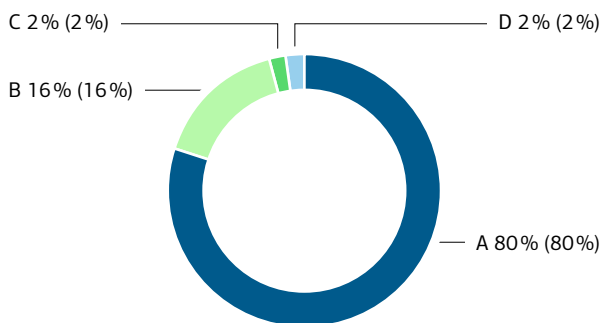


Der deutliche Anstieg der Gesamtkapitalquote um rund 2,8 Prozentpunkte auf 27,9% ist zum einen auf die methodisch und durch Ratingverbesserung im Durchleitgeschäft getriebene Reduzierung des Gesamtrisikobetrags zurückzuführen sowie die Zunahme der Eigenmittel, die im Jahresvergleich um 1,6 Mrd. EUR ansteigen.

A = Harte Kernkapitalquote
B = Gesamtkapitalquote

Kreditrisiko

2023 (2022), Netto-Exposure-Verteilung¹⁾



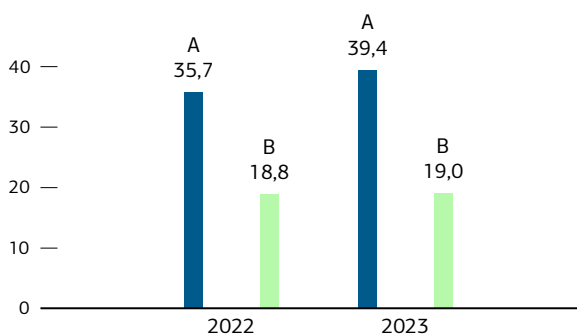
Die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios ist gegenüber dem Vorjahr stabil.

A = Investment Grade
B = Non-Investment Grade
C = Watchlist
D = Default

¹⁾ Im Gegensatz zum Vorjahr ohne Beteiligungsrisiko

Ökonomische Risikotragfähigkeit

in Mrd. EUR

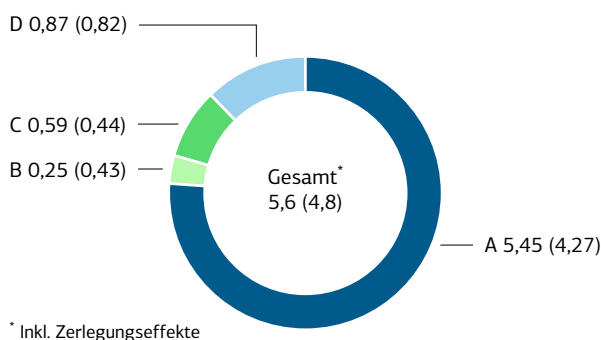


Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials (RDP) ist insbesondere auf das positive Jahresergebnis sowie positive Barwerteffekte zurückzuführen. Die Ökonomische Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr auf dem Konfidenzniveau von 99,9% eingehalten.

A = Risikodeckungspotenzial
B = Ökonomischer Gesamtkapitalbedarf

Marktpreisrisiken

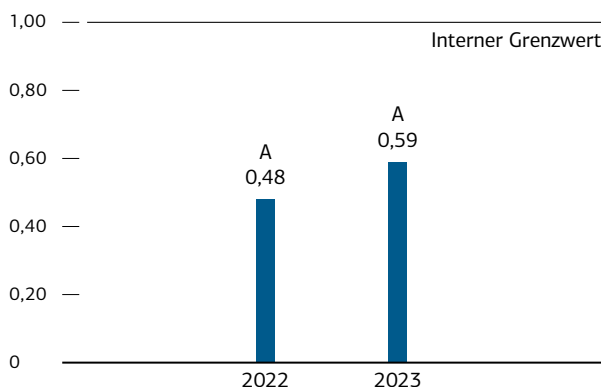
2023 (2022), ECAP in Mrd. EUR



Im Jahresvergleich ist der Gesamt-Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken gestiegen. Die Haupttreiber hierfür sind die Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken. Hier wirken sich im Wesentlichen volatile Märkte sowie ein Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition und die Weiterentwicklung des Value-at-Risk (VaR)-Modells risikoe erhöhend aus.

A = Zinsrisiko
B = Zinsvolatilitätsrisiko
C = Währungsrisiko
D = Credit-Spread-Risiko

Liquiditätsrisiko

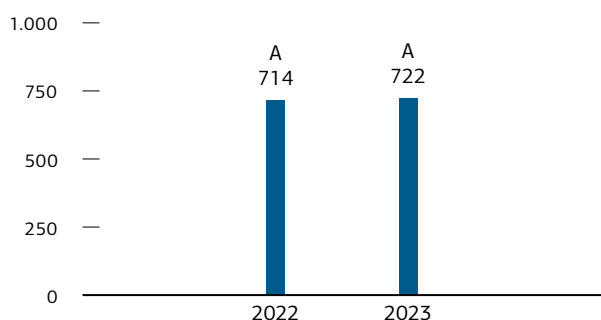


Die Liquiditätsrisikokennzahl lag zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund von Kreditneugeschäft zurückzuführen.

A = Liquiditätsrisikokennzahl (Worst Case)

Operationelle Risiken

ECAP in Mio. EUR



Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken zeigt sich im Jahresvergleich nahezu unverändert.

A = ECAP

Aktuelle Entwicklungen

Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2023 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Mit der Weiterentwicklung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde die Konsistenz zwischen Kreditrisikomessung und Ableitung des Risikodeckungspotenzials erhöht. Die Kreditrisikomessung ist nun barwertig ausgestaltet. Das zur Marktpreisrisikomessung verwendete Value-at-Risk-Modell wurde überarbeitet, vor allem, um den geänderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das Modell berücksichtigt nun Stressperioden über einen längeren historischen Zeitabschnitt.

Außerdem wurde die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Rahmen eines konzernweiten Projektes vorangetrieben. In diesem Projekt (tranSForm) setzt die KfW seit Ende 2020 ihr Sustainable-Finance-Konzept um. Davon ausgehend vertieft die KfW in einem Teilprojekt ihr ESG-Risikomanagement. Grundlagen des Projektes sind die Entwicklung und Inbetriebnahme einer Anwendung zur strukturierten Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko (ESG-Risikoprofil) Anfang 2023. Weitere zentrale Themen im Jahr 2023 waren die verstärkte Integration von ESG-Risiken in den Kreditprozess, die Weiterentwicklung der ESG-Stresstesting-Methoden und des Reportings sowie die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den relevanten Gesamtbank- und Risikosteuerungsprozessen.

Aus Länderrisikosicht bleibt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ein zentraler Faktor, der die weltwirtschaftliche Situation beeinflusst. Aber auch die ökonomischen Effekte der Corona-Pandemie wirken noch nach. Die Erholung der Weltwirtschaft ging 2023 nur schleppend voran, auch weil die inflationsbedingt straffere Geldpolitik mittlerweile ihre konjunkturbremsende Wirkung entfaltet. Zwar haben sich die zentralen Probleme, hohe Inflation, Lieferkettenunterbrechungen und Energieengpässe, abgemildert. Die Risiken bestehen jedoch fort. Obwohl die historisch hohe Inflation vor allem durch sinkende Rohstoffpreise stark zurückgegangen ist, haben die Teuerungsraten in vielen Ländern noch nicht das gewünschte Niveau von 2 % p. a. erreicht. Gerade auch die Kerninflationen bleiben erhöht. Die Zentralbanken sehen sich weiterhin der Herausforderung gegenüber, eine Balance zu finden zwischen Inflationsbekämpfung und Dämpfung der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine weitere Herausforderung bleiben die hohen Verschuldungsniveaus vieler Staaten, darunter auch Industrieländer. Sie halten fiskalische Spielräume weiterhin in engen Grenzen und reduzieren damit die Fähigkeit der Staaten, auf weitere Krisen und Schocks zu reagieren. In dieser Hinsicht ist die wachsende geoökonomische Fragmentierung ein zunehmendes Risiko, insbesondere mit ihren negativen Auswirkungen auf den Welthandel.

Die Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben sich auch im Bankenrisiko gezeigt, insbesondere durch die hohen Inflationsraten und die in der Folge deutlich angestiegenen Zinsen. Das erste Halbjahr 2023 war geprägt durch die Unsicherheiten infolge der Schieflage der Silicon Valley Bank und der Crédit Suisse. Zügige Maßnahmen der US-Bankenaufsicht, die rasche Übernahme der Silicon Valley Bank sowie die Fusion der Crédit Suisse mit der UBS verminderten zwar den Druck auf die internationalen Bankenmärkte. Trotzdem blieben die Märkte sensibel und erforderten im Kreditrisikomanagement eine erhöhte Wachsamkeit sowie risikomindernde Maßnahmen. Ebenfalls im Fokus des Banken-Risikomanagements standen 2023 die internationalen Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte. In den Bankbilanzen zeigen sich die Auswirkungen von Inflation, steigenden Zinsen und Materiallieferengpässen auf die Immobiliensektoren erst langsam. Sichtbar sind inzwischen steigende Kreditrückstellungen. Während die spezifischen Immobiliensituationen wie in Australien oder den USA vor allem länderspezifische Auswirkungen haben und durch Gegensteuerungsmaßnahmen der nationalen Aufsichten begrenzt werden, strahlen die Probleme in China auf die internationalen Märkte aus. Die europäischen Bankenmärkte zeigten sich bisher sehr robust und sollten durch Kreditsicherheiten und komfortables Eigenkapital recht gut gegen Kreditausfälle gewappnet sein. Die Situation der internationalen Bankenmärkte bleibt aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten herausfordernd.

Auch der Unternehmenssektor ist geprägt von den Auswirkungen der zunehmenden geopolitischen Konflikte. Die betroffenen Risikopositionen gegenüber Corporates mit direktem oder indirektem Bezug zu Russland, Belarus und der Ukraine sind jedoch größtenteils abgesichert und machen nur einen geringen Teil der Kreditrisiken im gesamten Corporate-Segment aus. Auch der Anteil der vom Konflikt in Nahost betroffenen Unternehmen am KfW-Portfolio ist gering und das zugehörige Geschäft insgesamt gut besichert.

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die angemessene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

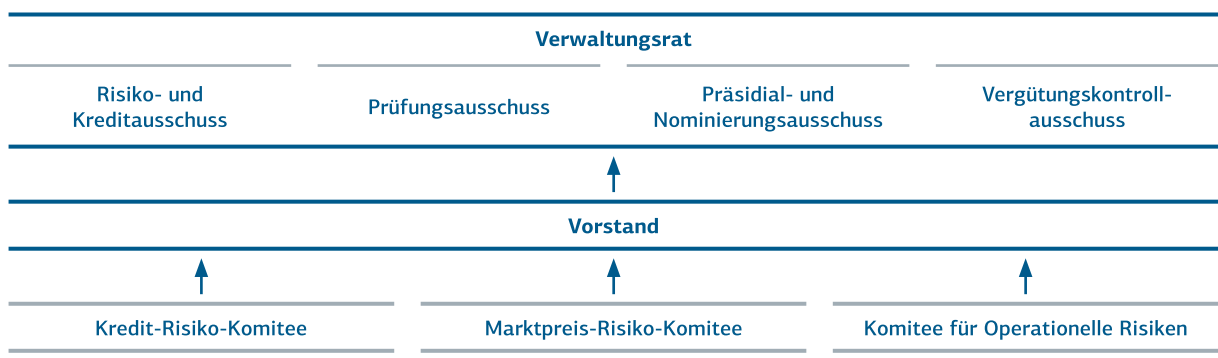
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Regelungsrahmen, Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden, wobei Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind.¹⁾ Dabei hat die Interne Revision ein grundsätzliches Teilnahmerecht an Sitzungen von Risikomanagement-Gremien. Arbeitsgruppen (AG) wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



¹⁾ ESG-Risiken wirken als Treiber auf die Risikoarten. Zu ihrer Steuerung wird kein eigenständiges ESG-Gremium eingerichtet. Die Steuerung erfolgt – wo erforderlich – in den für die Risikoarten zuständigen Gremien.

Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG hat einen Gaststatus. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogene aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken betrachtet. Dies schließt Berichte und Vorlagen aus der AG Länderrating und der AG Branchenrisiken Corporates mit ein. Hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt und der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital hat einen Gaststatus. Einmal monatlich werden im (Grundsatz-)Kredit-Risiko-Komitee übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und wesentliche Anpassungen entsprechend der Kompetenzmatrix entschieden. Im Wesentlichen sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zur Risikolage und Risikosteuerung – hier insbesondere Stresstests zu Kredit- und Beteiligungsrisiken – sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen als auch die in den zuarbeitenden Arbeitsgruppen für Ratingsysteme und Sicherheiten behandelten Vorlagen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dazu wird der stimmberechtigte Mitgliederkreis des Kredit-Risiko-Komitees um den Bereichsleiter des Risikocontrollings, den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweitert. Dem Komitee arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Kenntnisnahmen der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegten Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen werden dem Kredit-Risiko-Komitee über die AG-Protokolle zur Kenntnis gegeben.

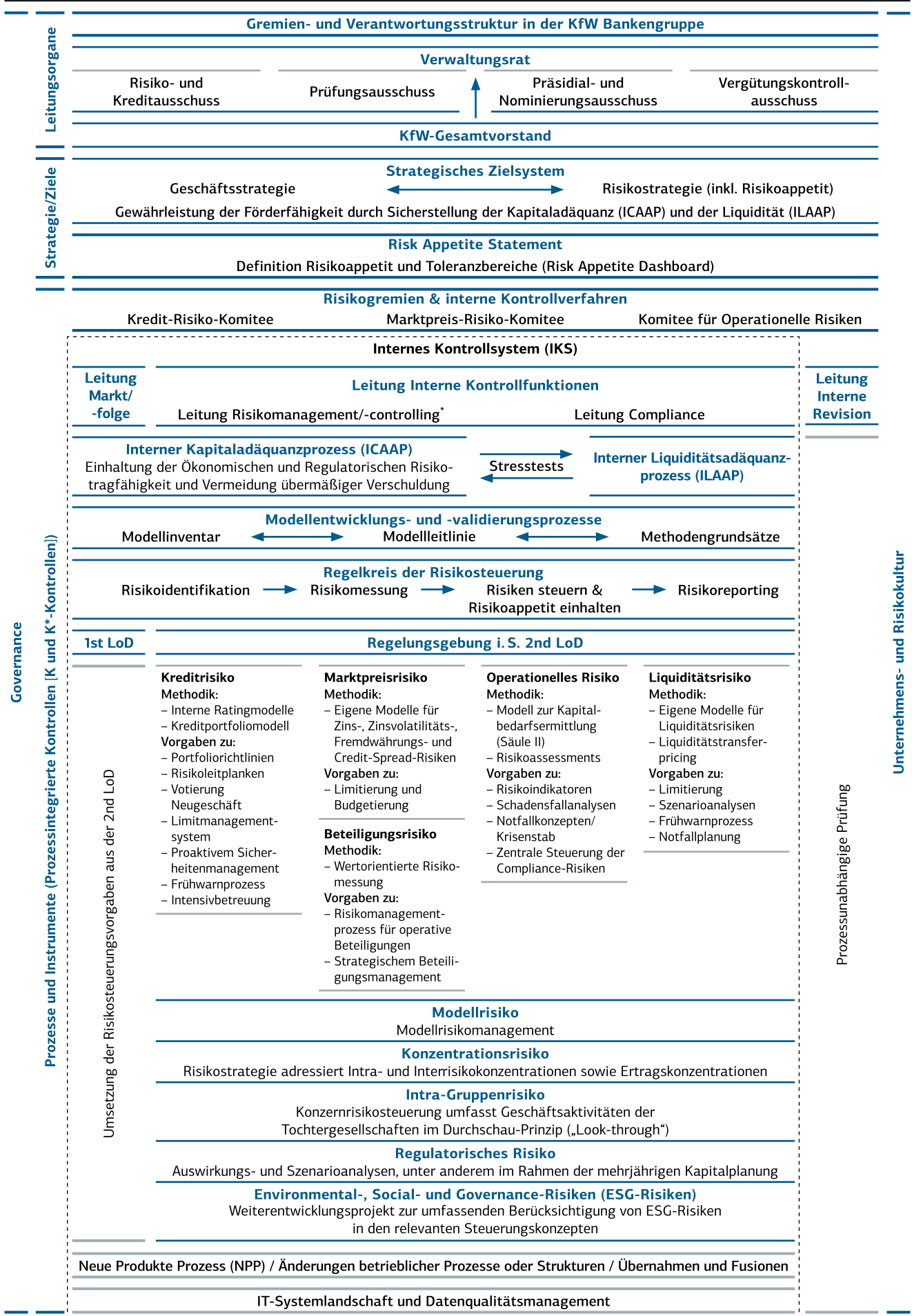
Marktpreis-Risiko-Komitee

Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder ad hoc bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge-Gremium und die AG Marktpreisrisiko. Im Hedge-Gremium werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und Handlungsempfehlungen aus der Validierung.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Business Continuity Management (BCM) bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Der Risikostatus wird anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Im Themengebiet BCM wird das Komitee über die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Business-Impact-Analyse sowie der identifizierten und mittels Notfallkonzepten abzusichernden Ausfall-szenarien informiert. Zudem erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung zum Status des BCM mittels Risikoindikator. Die Sitzungsunterlage des Komitees wird nebst Protokoll und den darin enthaltenen Beschlüssen und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BCM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichs koordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management (BOB) eingerichtet.

Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick



*Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch weitere Bereiche Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risiko-steuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und ist der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den materiellen Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2023 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, das Konzentrations-, das Regulatorische sowie das Intra-Gruppenrisiko und das Modellrisiko eingestuft. Die Inventur 2023 hat zudem ergeben, dass das Projektrisiko und das Reputationsrisiko künftig hinsichtlich der potenziellen materiellen Auswirkungen nicht mehr als wesentlich eingestuft werden. Das Reputationsrisiko wird gleichwohl weiterhin als herausgehobene Risikoart intensiv überwacht und gesteuert.²⁾

Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt und als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst im Wesentlichen die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Zielsetzung des Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Des Weiteren umfasst die ICAAP-Gesamtarchitektur die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). In diesen adversen Szenarien werden Abweichungen zum Basis-Szenario berechnet und auf den Planungszeitraum projiziert. Dies berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten

²⁾ Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW erfolgt mit der Risikostrategie 2024.

aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Insbesondere auch Risiken, die unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegen sind. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter der Annahme eines signifikanten leichten bzw. schweren Rezessionsszenarios unterstellt.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise hinsichtlich Annahmen und Marktparametern aktualisiert. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrads als Quotient von Risikodeckungspotenzial und Ökonomischem Kapitalbedarf überwacht. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch (Zeitpunkt Betrachtung, d.h. keine Betrachtung von Neugeschäft und keine Periodisierung) ausgestaltet. Die Risikoseite deckt dabei alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt. In der 2023 erfolgten Angemessenheitsprüfung wurde der ICAAP als „grundsätzlich angemessen“ bewertet.

Zum 31.12.2023 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	131.388	139.643
<i>hiervon: Kreditrisiko</i>	123.401	131.642
<i>Marktpreisrisiko</i>	2.224	2.369
<i>Operationelles Risiko</i>	5.764	5.632
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	36.697	35.126
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	36.646	34.891
<i>Zusätzliches Kernkapital</i>	0	0
<i>Ergänzungskapital</i>	50	235
Harte Kernkapitalquote	27,9%	25,0%
Kernkapitalquote	27,9%	25,0%
Gesamtkapitalquote	27,9%	25,2%

Die KfW ermittelt für wesentliche Teile den Gesamtforderungsbetrag auf Basis eines fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Der deutliche Anstieg der Gesamtkapitalquote um rund 2,8 Prozentpunkte auf 27,9% ist gleichermaßen auf die Reduzierung des Gesamtrisikobetrags und die Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Mit 27,9% liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2023 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“).

Die Betroffenheit der KfW Bankengruppe von den am 12.01.2022 angekündigten makroprudenziellen Maßnahmen zur Eindämmung systemischer Risiken am Wohnimmobilienmarkt wird weiterhin als gering eingeschätzt, da das KfW-Portfolio kein materielles mit Wohnimmobilien besichertes Exposure aufweist. Auch der Systemrisikopuffer für Risikopositionen in Norwegen hat nur marginale Auswirkungen. Die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland um 0,75 Prozentpunkte führt zu einem deutlichen Anstieg des Antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,55 Prozentpunkte.

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2023	31.12.2022
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	12,25 %	12,25 %
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50 %	2,50 %
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,55 %	0,17 %
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	1,00 %	1,00 %
<i>Systemrisikopuffer</i>	0,02 %	0,00 %
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	16,31 %	15,92 %

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem barwertig bestimmten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsatzpunkt des Risikodeckungspotenzials bildet das bilanzielle Eigenkapital des KfW-Konzerns, das um barwertige Unterschiedsbeträge, bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberichtigtes Geschäft, zukünftige Zahlungsströme aus Margen und Kosten für Verwaltung bzw. erwartete Ausfälle von Bestandsgeschäft sowie einige Kapitalabzugsposten für eine vorsichtige ökonomische Bewertung adjustiert wird. Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsslage, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivatetransaktionen und das Kontrahentenrisiko einschließlich des „Credit Valuation Adjustment“-Risikos (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Unterrisikoart „Kontrahentenrisiko (inkl. CVA-Risiko)“ ausgewiesen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertorientierte Messung der Kredit- und Beteiligungsrisiken unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, der jährlich überprüft wird.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Marktpreisrisiken** wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-spread-Risiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Zerlegungseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

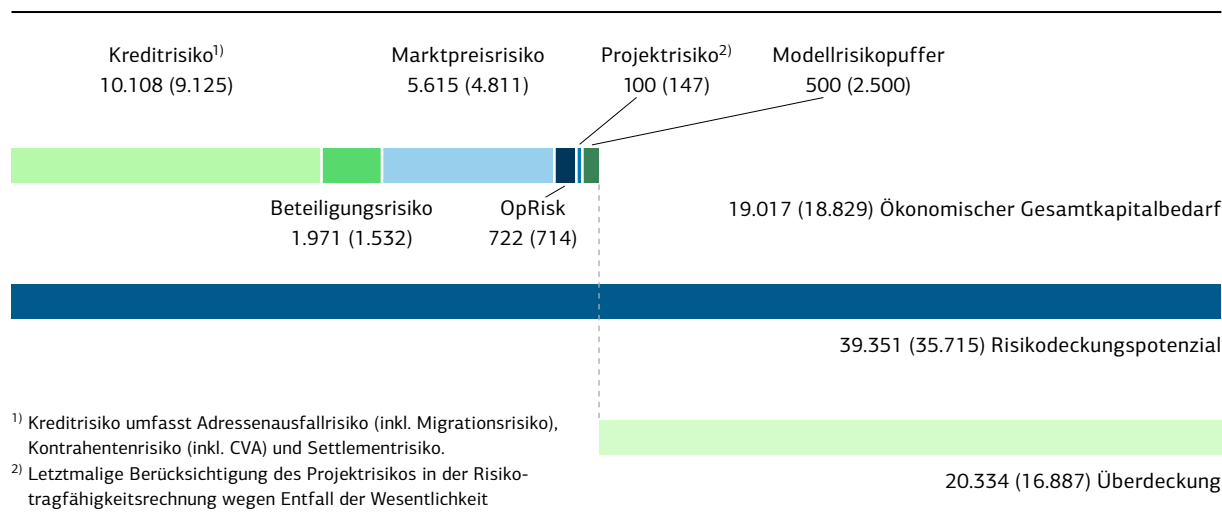
Projektrisiken werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Building Blocks (agile Umsetzungseinheiten, in denen die IT-Weiterentwicklungsaktivitäten gebündelt sind) als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Gesamtportfolio enthalten.

Es wird zusätzlich ein **Modellrisikopuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf unterjährig angepasst wird.

Auf dieser Grundlage ist per 31.12.2023 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90% gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2023 (20.334 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (16.887 Mio. EUR) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Risikodeckungspotenzials zurückzuführen, das sich insbesondere durch das positive Jahresergebnis sowie positive Barwerteffekte im seit 2022 barwertigen Berechnungsansatz deutlich erhöht hat. Dem gestiegenen Risikodeckungspotenzial steht ein nahezu unveränderter Kapitalbedarf gegenüber. Der Anstieg des Kapitalbedarfs für Kredit- bzw. Beteiligungsrisiken ist im Wesentlichen auf die jüngste Zinsentwicklung und eine methodische Weiterentwicklung zurückzuführen, bei gegenläufigen Effekten aus der Weiterentwicklung der barwertigen Kreditrisikomessung. Der Anstieg des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ist im Wesentlichen auf volatile Märkte, einen Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition sowie die Weiterentwicklung des internen VaR-Modells zurückzuführen, wobei Letzteres mit einer deutlichen Reduktion des Modellrisikopuffers kompensiert werden konnte.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2022

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellrisikopuffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen kontinuierlich weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien und deren Auswirkungen auf die Ökonomische und Normative Risikotragfähigkeit: ein Basis-Szenario (nur in der normativen Risikotragfähigkeit, das die Kapitalquoten für künftige Stichtage unter Berücksichtigung der konjunkturellen Erwartungen darstellt), ein Downturn- (gegenüber den Erwartungen leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen) und ein Stress-Szenario (starke Rezession). Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist.

Im Basis-Szenario der Normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Belastungen für die Ertrags- und Risikolage infolge der erwarteten konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario der Normativen bzw. Ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits im Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Im Stress-Szenario wird dabei eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession angenommen. In beiden Szenarien geht der Konzern von erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken sowie -verlusten aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem Ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führt. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunktur-Prognosen, die vierteljährlich unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds aktualisiert werden. Im Jahr 2023 wurden somit die langfristigen Auswirkungen global relevanter Ereignisse wie des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Krieges im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW berücksichtigt. In dem Kontext sind insbesondere gestiegene Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise als prägend für das wirtschaftliche Umfeld zu nennen. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen und damit zu höherer Risikovorsorge und höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten. Zusätzlich zu den turnusmäßigen Stressrechnungen wurden in Szenario-Stresstests im Jahr 2023 ausgewählte potenzielle Gefährdungen für die KfW analysiert unter Berücksichtigung der aktuellen umwelt- und geopolitischen sowie makroökonomischen Lage. Im Fokus standen ein Szenario zur Auswirkung akuter Dürreereignisse und sozialer Unruhen in mehreren Regionen der Welt, ein Szenario, basierend auf den Ausführungen zum adversen Szenario des EBA/EZB-Stresstests 2023, ein Szenario zur Konfrontation Chinas mit Taiwan mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Kriegsparteien und die wesentlichen Weltwirtschaftsräume sowie ein Szenario zur (weiteren) Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 der Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG(Environmental, Social und Governance)-Risiken vorangetrieben. In dem Kontext wurde auch ein Szenario zu langfristigen Auswirkungen von zwei CO₂-Preisszenarien auf die Kreditrisikolage der KfW durchgeführt. Dieses Szenario soll zukünftig methodisch weiterentwickelt und bei Bedarf aktualisiert werden.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit der KfW untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen wurden in einem eigenständigen digitalen Stresstest-Bericht den Entscheidungsträgern in der KfW präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungsstichtagen des Jahres 2023 war die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Das Stresstestprogramm der KfW wurde 2023 der jährlichen Angemessenheitsprüfung unterzogen mit dem Ziel, die Stresstests und Szenariorechnungen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung weiterzuentwickeln, um die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Im Ergebnis wurde das Programm gesamthaft als „grundsätzlich angemessen“ bewertet.

Risikoarten

KREDITRISIKO

Der Konzern geht Kreditrisiken im Rahmen seines Förderauftrags ein. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inkl. Migrationsrisiko). Des Weiteren umfassen die Kreditrisiken das Kontrahentenrisiko (inkl. Credit-Valuation-Adjustment[CVA]-Risiko) sowie das Settlementrisiko.

Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmer Risiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	- Länderrating	- Bankenrating	- Corporate Rating - KMU-Rating	- Spezialfinanzierungen - Strukturierte Produkte - Retail - Existenzgründer-rating
Geschäftsebene	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
Portfolioebene	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos³⁾ erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer. Diese Verfahren basieren auf Scorecards⁴⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. Ausnahmen gibt es bei Krediten unterhalb eines Schwellenwerts von 10 Mio. EUR aus den KfW-Sonderprogrammen (im Kontext von Corona und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine). Es fanden im Berichtsjahr mehrere Weiterentwicklungen von PD-Ratingverfahren statt.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala wird die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht. Die Masterskala besteht grundsätzlich aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watchlist und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet. Die Ratingverfahren werden regelmäßig validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitungsgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachsicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers werden angesetzt. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

³⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko

⁴⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

Settlementrisiken und Kontrahentenrisiken (inkl. CVA)⁵⁾ entstehen der KfW im Zusammenhang mit Derivategeschäften bei der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Als Abwicklungsrisiken entstehen Settlementrisiken, wenn nach vollzogener eigener Transaktion die Gegentransaktion des Derivatepartners ausfällt. Zusätzlich besteht bei Derivategeschäften das Risiko von Wertänderungen (Kontrahentenrisiken inkl. CVA), die durch eine Veränderung der Kreditqualität der Gegenpartei (Kreditrisiko einschließlich Ausfallrisiko), durch eine Veränderung des absoluten Preises des Derivats (Marktpreisrisiko) oder durch eine Kombination aus beidem verursacht werden können.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank, KfW Capital und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgrößen die Zustimmung des jeweils zuständigen Aufsichtsgremiums erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) als auch Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) abgebildet. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW ergeben sich wesentliche Konzentrationen bei den Kreditrisiken und hier auf die Branche Finanzindustrie.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watchlist und eine Liste für Kredite mit akuten und eingetretenen Ausfallrisiken (Non-Performing Loans). Die Watchlist dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert und entschieden. Für Non-Performing Loans und auch zu großen Teilen für Watchlist-Engagements⁶⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten, professionelle Intensivbetreuung und Problemkreditmanagement gewährleistet werden. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Für die vollständig durch eine Bundesgarantie

⁵⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Kreditrisiken siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“

⁶⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watchlist-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

abgesicherten Corona-Sonderprogramme gibt es im Detail abweichende Regelungen. Das Management leistungsge-
störter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW sowie
der DEG erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der
Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den
Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern unverzüglich handlungsfähig zu sein. Hierfür
existiert ein Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements
eine dezidierte Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird, sodass sehr zeitnah
die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2023 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	237.861	0	0	48.554	3	0
	Rating 5–8	61.980	0	0	33.045	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	17.039	209	0	49.411	1.039	0
Watchlist	Rating 16–18	4.536	1.889	0	3.360	4.210	0
Default	Rating 19–20	0	0	1.128	0	0	4.707
Gesamt		321.416	2.098	1.128	134.370	5.252	4.707

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	28.587	0	0	69.254	0	0
	Rating 5–8	7.234	64	0	47.366	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	133	0	0	20.106	1.110	0
Watchlist	Rating 16–18	47	0	0	501	737 ¹⁾	0
Default	Rating 19–20	0	0	0	0	0	455
Gesamt		36.001	64	0	137.227	1.847	455

¹⁾ Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Ratingverbesserungen im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden.

**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)
zum 31.12.2022 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	156.552	0	0	48.233	36	0
	Rating 5–8	121.873	0	0	32.556	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	20.978	657	0	53.634	4.204	0
Watchlist	Rating 16–18	10.911	2.179	0	5.888	4.587	0
Default	Rating 19–20	0	0	1.018	0	0	5.339
Gesamt		310.314	2.836	1.018	140.311	8.827	5.339

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	21.246	0	0	55.154	14	0
	Rating 5–8	12.394	8	0	39.562	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	62	0	0	33.412	1.196	0
Watchlist	Rating 16–18	24	0	0	1.566	1.568 ¹⁾	0
Default	Rating 19–20	0	0	0	0	0	532
Gesamt		33.725	8	0	129.693	2.777	532

¹⁾ Zum Vergleich siehe linke Seite: Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2023 – Amortised Cost

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2023 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
			Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	324.475	1.044	9	1.013
Forderungen an Kunden	142.644	3.484	87	2.765
Finanzanlagen	36.057	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	139.438	404	0	26
Gesamt	642.613	4.932	96	3.803

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2022 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	313.919	890	11	602
Forderungen an Kunden	152.624	4.128	93	2.971
Finanzanlagen	33.721	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	132.887	484	0	28
Gesamt	633.151	5.502	104	3.601

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Flugzeughypotheken und Schiffshypotheken.

Grundsätzlich betreffen die Sicherheiten der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nahezu vollständig die Besicherung der Finanzderivate.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Qualitäts-/Besicherungspolitik und keine Wertberichtigungen aufgrund von Sicherheiten 2023.

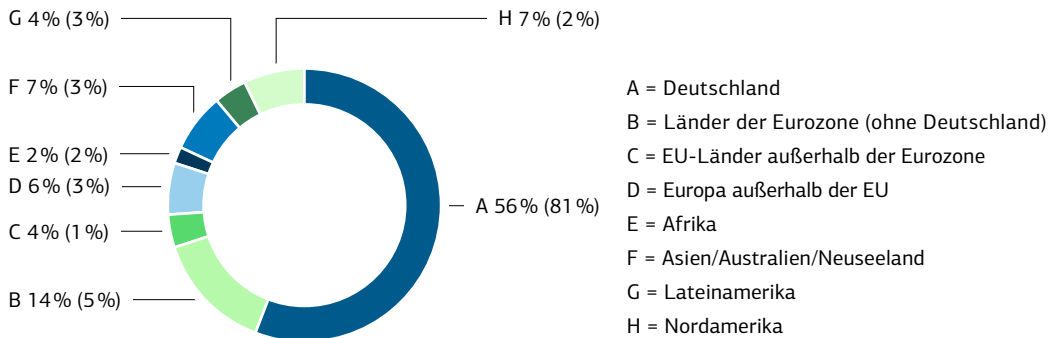
Im Jahr 2023 hat der Konzern keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen bzw. es waren keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Verwertung.

Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁷⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2023 (31.12.2022)

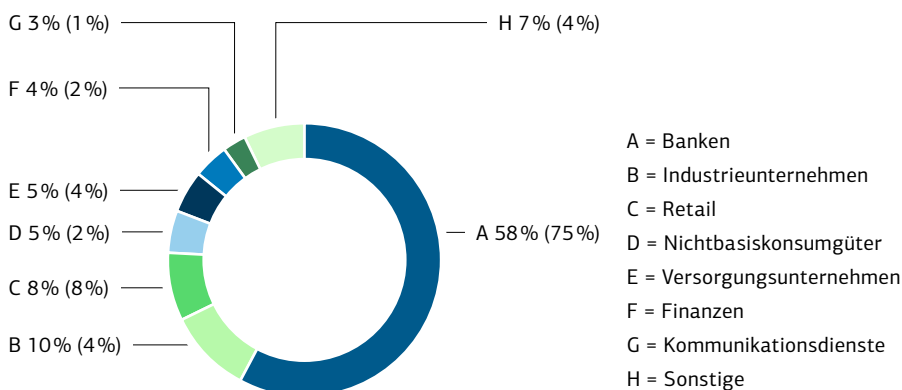


Regionen

Das Kreditportfolio des Konzerns entfällt per 31.12.2023 gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf zu 70% (31.12.2022: 86%) auf die Eurozone (inkl. Deutschland). Wesentliche Treiber für den Rückgang sind methodische Weiterentwicklungen im Kreditportfoliomodell zur Risikokennzahlermittlung. Dies führt speziell im inländischen Bankenportfolio zu einer starken Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs. Im Gegenzug steigt bei den anderen Adressen im ausländischen Portfolio der Ökonomische Kapitalbedarf.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2023 (31.12.2022)



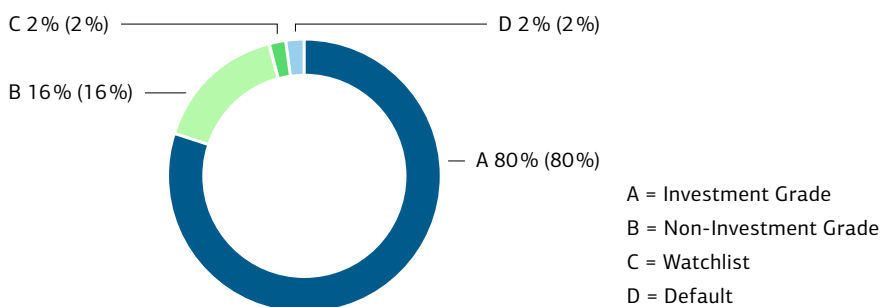
Branchen

Im zweiten Quartal des Berichtsjahrs wurde die Systematik der Branchencluster überarbeitet. Zum besseren Vergleich wird das Vorjahr auf Basis der neuen Systematik dargestellt. Der hohe Anteil der Banken am Gesamtkapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Die vorgenannte Modellanpassung spiegelt sich auch bei den Branchen wider. Insgesamt hat sich der Ökonomische Kapitalbedarf der Banken auf 58% (31.12.2022: 75%) reduziert.

⁷⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2023 (31.12.2022)



Bonität

Da die Bonität die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁸⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios ist gegenüber dem Vorjahr stabil.

Verbriefungen in Wertpapierform im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rund 6,2 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 6,2 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Europa	100,0	99,9
Weltweit	0,0	0,0
Nordamerika	0,0	0,1
Afrika	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	ABCP	Auto-ABS ¹⁾	RMBS	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2023	Gesamt 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	3.839	1.637	504	187	6.167	6.040
Non-Investment Grade	0	0	0	0	0	0
Watchlist	0	0	0	0	0	0
Default	0	0	0	7	7	7
	3.839	1.637	504	194	6.174	6.047

¹⁾ Auto-ABS liegen Forderungen aus Automobilfinanzierungsverträgen zugrunde.

⁸⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2022 leicht gestiegen (rund +0,1 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den Investment-Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

BETEILIGUNGSRIKIRO

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern unterscheidet der Konzern zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung sowie Fondsinvestments der KfW Capital. Die konzernweit geltenden grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden vierteljährlich im Konzern-Risikobericht gemonitort.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage §2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und in den in der KfW-Satzung vorgesehenen Fällen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

Zum 31.12.2023 besteht das Beteiligungsportfolio des Konzerns aus Fondsinvestments der KfW Capital mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf in Höhe von 668 Mio. EUR, aus Beteiligungen der DEG inkl. Fördergeschäft mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf über 745 Mio. EUR und aus dem sonstigen Fördergeschäft (Ökonomischer Kapitalbedarf: 558 Mio. EUR).

Der gegenüber dem Vorjahr um 439 Mio. EUR gestiegene Kapitalbedarf ist im Wesentlichen neben methodischen Effekten auf das deutliche Geschäftswachstum der KfW Capital zurückzuführen.

MARKTPREISRIKIRO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken primär auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Risikounterarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko), Zinsvolatilitätsrisiko, Fremdwährungsrisiko sowie sektorspezifische Spreads bei Positionen mit Credit-Spread-Risiko.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2023 Ökonomisches Kapital in Höhe von 5,61 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2022 ein um 0,80 Mrd. EUR höherer Betrag. Die volatilen Märkte sowie ein Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition und die Weiterentwicklung des VaR-Modells wirken sich risikoerhöhend auf das Marktpreisrisiko insgesamt, insbesondere auf das Zinsrisiko, aus. Das Zinsvolatilitätsrisiko ist, aufgrund einer Anpassung in der Berechnungsmethodik, rückläufig.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko ¹⁾	5.453	4.268
davon Zinsänderungsrisiken	5.415	4.026
davon Tenor-Basisspread-Risiko	348	404
davon Cross-Currency-Basisspread-Risiko	483	489
Zinsvolatilitätsrisiko	251	426
Fremdwährungsrisiko	590	439
Credit-Spread-Risiko	870	816
Zerlegungseffekt	-1.549	-1.138
Marktpreisrisiko	5.615	4.811

¹⁾ Aufgrund von Zerlegungseffekten im Zinsrisiko addieren sich die **Risikounterarten** nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk (VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikounterarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Das Modell besteht aus zwei Komponenten – einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine 1-jährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten 5-jährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von der kürzeren Haltedauer der jeweiligen Komponente (ein Tag bzw. fünf Tage) vorgenommen wird. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der jeweiligen historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil. Die Kapitalhinterlegung (ECAP) für das Marktpreisrisiko sowie die Risikounterarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten.

Für folgende Marktpreisrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko (zusätzlich aufgeteilt in Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko), Fremdwährungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko sowie das Fremdwährungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind Stützstellen der Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2023 um 1.185 Mio. EUR auf 5.453 Mio. EUR gestiegen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Zur Ermittlung des Zinsvolatilitätsrisikos werden implizite Volatilitäten als Risikofaktoren herangezogen. Diese finden bei der Modellierung von Zinsoptionen (zum Beispiel Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft) Anwendung. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Das Zinsvolatilitätsrisiko entsteht primär als Nebeneffekt des originären Kreditgeschäfts und wird über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der ECAP-Bedarf für das Zinsvolatilitätsrisiko kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW gehaltenen Zinsoptionen ausfallen. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken liegt zum Stichtag 31.12.2023 bei 251 Mio. EUR.

Fremdwährungsrisiken

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Fremdwährungspositionen wird ebenfalls auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Fremdwährungsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2023 590 Mio. EUR.

Credit-Spread-Risiken

Das Risiko wird hauptsächlich durch das Wertpapierportfolio bestimmt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2023 870 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 54 Mio. EUR gestiegen.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stresstests ermittelt.

OPERATIONELLES RISIKO

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als negative Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten kann. Operationelle Risiken werden von einer zentralen Risikocontrollingeinheit überwacht und die zur Messung und Überwachung eingesetzten Modelle und Verfahren werden methodisch regelmäßig angepasst. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos als wesentlich definiert und durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten zusätzlich überwacht: Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Business Continuity Risk und Rechtsrisiko.⁹⁾

Das Management und Controlling Operationeller Risiken haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsleitung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichskoordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Transaktionsmanagement (zentrales Business Continuity Management). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des Ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird im Bereich Risikocontrolling zudem validiert.

Eingetretene Ereignisse werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Risikoszenarien, die konzernweit erhoben werden. Die Bewertung Operationeller Risiken erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme interner und externer Schadensereignisse sowie interner Daten (Transaktionen, Ratings etc.), die mit einer Verteilungsannahme für die Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des jährlichen Risiko-Assessments und der berechneten Risikoszenarien werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikoverringender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

⁹⁾ Weitere Risikounterarten: Dienstleisterrisiko, Personalrisiko, Personelle-und-physische-Sicherheit-Risiko, Conduct-Risiko, Datenschutzrisiko sowie OpRisk aus Anpassungsprozessen

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt aus der übergeordneten Controllingfunktion heraus unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Das Risiko-Assessment 2023 wurde im Zeitraum Juli bis November 2023 durchgeführt. In der Jahresbetrachtung ergab sich hieraus als Gesamteffekt auf das ECAP eine Reduzierung über 13 Mio. EUR.

Business Continuity Risk

Das Business Continuity Risk beschreibt negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage durch Nichtfortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse bei einer Geschäftsunterbrechung, resultierend aus einer vorangehenden Nichterfüllung von Business-Continuity-Anforderungen (kurz: BCM). Das Business Continuity Management (BCM; deutsch: Betriebliches Kontinuitätsmanagement) verfolgt das Ziel, Vorsorge für Notfälle in zeitkritischen Geschäftsprozessen zu treffen.

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Business Continuity Management implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier Ausfallszenarien Standortausfall, IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Business Continuity Management berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung des Business Continuity Management werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Zeitkritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der zeitkritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Business Continuity Management. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabstests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation. Des Weiteren wurden aufgrund der im Winter 2022/2023 unklaren Versorgungslage mit Strom und Gas im Jahresverlauf Maßnahmen für den Umgang mit einem großflächigen und länger andauernden Stromausfall (Blackout) ausgearbeitet.

Informationssicherheitsrisiko

Ein Informationssicherheitsrisiko (IS-Risiko) beschreibt die Unsicherheit über die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) von Informationswerten und daraus entstehende potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage. Ein IS-Risiko ergibt sich genau dann, wenn zu einer Bedrohung (zum Beispiel Cyber-Angriffe) eine Schwachstelle (zum Beispiel nicht umgesetzte Soll-Schutzmaßnahmen) vorhanden ist. Unter Cyber-Risiken versteht man Risiken, die beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt (dem Cyberraum) entstehen. Der Cyberraum umfasst alle vernetzten und mit dem Internet (oder vergleichbaren Netzen) verbundenen Informationstechnologien mit einer Beteiligung eines digitalen und/oder elektronischen Informationswerts (Assets) der Bank. Cyber-Risiken sind bei uns Teil der systemgebundenen IS-Risiken. Informationssicherheitsrisiken sind für die KfW mit der Geschäftstätigkeit verbunden. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Auswirkung potenzieller Bedrohungen zu minimieren, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu reduzieren und somit Risiken durch risikomitigierende Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) orientiert sich hierbei am internationalen Standard ISO 27001. Die Steuerung erfolgt unter Zuhilfenahme von Risikokennzahlen und der Leistungsgütemaße im Informationssicherheitsrisikomanagement.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko definiert sich als Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, die auf die Teilaspekte der operativen Compliance (Betrugs- und Korruptionsrisiko, Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, Wertpapier-Compliance und Conflict of Interest Risk, Geldwäscherisiko/Risiko aus Terrorismusfinanzierung, Embargo- und Sanktionsrisiko, Tax-Compliance-Risiko) einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk-Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2) fallen.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko beschreibt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die durch Verletzung oder Nichtübereinstimmung mit formellen oder materiellen Gesetzen entstehen, soweit sie in Rechtsstreitigkeiten oder Aktionen zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten münden. Die Verletzung oder Nichtübereinstimmung kann insbesondere auf rechtliche Anpassungen/Veränderungen (in die Vergangenheit wirkend), Fehlinterpretation/-anwendung von formellen oder materiellen Gesetzen oder die unrichtige Ausgestaltung von Verträgen zurückzuführen sein.

Der KfW-Konzern steuert seinen Risikoappetit in Bezug auf Rechtsrisiken marktüblich primär qualitativ, ergänzt um einzelne quantitative Elemente. Kern der qualitativen Steuerung ist eine prozessintegrierte Rechtsberatung durch Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte, bei Bedarf unter Einbindung externer Anwaltskanzleien. Konzernbezogen erfolgt dies über Leitlinien der maßgeblichen KfW-Tochtergesellschaften (KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital), die an denjenigen der KfW orientiert sind, die Zentralisierung bestimmter zentraler Rechtsthemen bei der KfW und allgemein das hierfür eingerichtete Legal Board.

Als quantitatives Steuerungselement ist ein konzernweiter Key Risk Indicator definiert, der im Kern auf die Überwachung von Risiken aus bestimmten (drohenden) Rechtsstreitigkeiten ausgerichtet ist.

REPUTATIONSRIKID

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiken wurden in der Risikoinventur 2023 als nicht wesentlich eingestuft. Sie werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Sie reflektiert sowohl die Erwartungen der Stakeholder als auch das Selbstverständnis der Bank, alle relevanten Ethik-, Governance-, Umwelt- und Compliance-Standards einzuhalten. Dies gilt auch unabhängig von bisher nicht beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage durch Reputationsereignisse.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den – auf die wichtigsten Stakeholder der Bank bezogenen – größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

PROJEKTRISIKO

Projektrisiken wurden in der Risikoinventur 2023 als nicht wesentlich eingestuft. Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der Building Blocks hinsichtlich Aufwand, Zeit und Scope (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten/Change-Aktivitäten in Building Blocks). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Building-Block-Managements sowohl während der Building-Block-Planung als auch während der Durchführung von Change-Aktivitäten in Building Blocks.

LIQUIDITÄTSRIKID

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität. Durch den Mangel entsteht die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen. Weiterhin werden Grenzwerte für maximale Liquiditätslücken (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht.

Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältnisskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätslücken begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbankkonto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2023:

Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2023	31.12.2022
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,37	0,23
Stress Case	0,37	0,28
Worst Case (institutsspezifisch)	0,36	0,32
Worst Case	0,59	0,48

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Auch 2023 hat die KfW im Auftrag vom Bund die Unterstützung der Energiewirtschaft durch Bereitstellung von Kreditlinien vorgenommen. Dem gegenüber standen bereitgestellte Refinanzierungsfazilitäten über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds und ein von der Finanzagentur zur Verfügung gestelltes Liquiditätsdeckungspotenzial in Form von EZB-fähigen Bundeswertpapieren.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

In einem durch steigende Zinsen und hohe Inflationsraten geprägten Kapitalmarktumfeld hat die KfW im Geschäftsjahr 2023 ein Gesamtemissionsvolumen (Nettoerlöse) an den internationalen Kapitalmärkten in Höhe von 90,2 Mrd. EUR (2022: 89,4 Mrd. EUR) erzielt. Die Zahl der Einzeltransaktionen belief sich dabei auf 186 (2022: 206). Insgesamt emittierte die KfW Anleihen in insgesamt zehn verschiedenen Währungen, wobei rund 83 % der langfristigen Mittelaufnahme durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar erfolgten. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen belief sich 2023 auf 54 % (2022: 65 %). Der Anteil der in US-Dollar denominierten Anleihen lag mit 29 % (2022: 19 %) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Zusätzlich wurden über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) 2023 insgesamt 6,9 Mrd. EUR (2022: 31,6 Mrd. EUR) an Mitteln aufgenommen (Nettoerlöse), davon 4,9 Mrd. EUR zur Refinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen für Energieunternehmen und 2,0 Mrd. EUR für die Refinanzierung der Corona-Sonderprogramme. Das ausstehende Volumen der über den WSF aufgenommenen Refinanzierungsmittel belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 36,3 Mrd. EUR, davon entfielen rund 12,8 Mrd. EUR auf die Unterstützungsmaßnahmen für Energieunternehmen und 23,5 Mrd. EUR auf die Refinanzierung der Corona-Sonderprogramme.

Über den Geldmarkt emittiert die KfW Commercial Paper (CP) mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Die KfW emittiert Commercial Paper über zwei CP-Programme. Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms, auch Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programm genannt, beträgt 90 Mrd. EUR. Das nominale Emissionsvolumen unter diesem Programm war 2023 mit 72,4 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr (116,5 Mrd. EUR), dafür ergab sich aber eine höhere durchschnittliche Laufzeit der Emissionen von 144 Tagen (Vorjahr: 131 Tage). Das zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausstehende Volumen belief sich auf 29,6 Mrd. EUR. Das Programmvolumen des US-Commercial-Paper(USCP)-Programms lag 2023 bei 30 Mrd. USD. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem speziell für den US-amerikanischen Markt konzipierten Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das nominale Emissionsvolumen des USCP-Programms war mit 40,8 Mrd. USD ebenfalls niedriger als im Vorjahr (64,2 Mrd. USD). Die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen sank dabei erneut auf nun 52 Tage (Vorjahr: 56 Tage). Zum 31.12.2023 belief sich das ausstehende Volumen auf 8,8 Mrd. USD.

KONZENTRATIONSRISIKO

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen (betreffen eine Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (betreffen unterschiedliche Risikoarten) zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit dem im KfW-Gesetz verankerten Durchleitungsprinzip ist das Risikoprofil der KfW vor allem durch tendenziell hohe Engagements gegenüber einzelnen Bankadressen und dem Finanzsektor insgesamt geprägt. Die hieraus bestehenden Konzentrationsrisiken werden anhand des definierten Risikoappetits limitiert und sind Gegenstand von Stresstests. Darüber hinaus sind mit dem Geschäftsmodell der KfW als Förderbank zwangsläufig Ertragskonzentrationen verbunden, die durch die Überwachung des Risikoappetits für Performance und Ertrag adressiert werden.

REGULATORISCHES RISIKO

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung. Dem regulatorischen Risiko wird mittels eines regulatorischen Szenarios im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen. Zudem wird die Kapitaladäquanz des KfW-Konzerns im Rahmen der mit den Eigentümern abgestimmten Kapitalplanung überprüft. Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

INTRA-GRUPPENRISIKO

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftsaktivitäten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet sowie in die Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns einbezogen. Zudem

sind Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich wird der Gesamtvorstand der KfW quartalsweise über die Risikolage zum Intra-Gruppenrisiko in Form eines Berichtes informiert.

MODELLRISIKO

In der KfW sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-, Kapital- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, was sich auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken kann. Daher wird das Modellrisiko in der Risikoinventur 2023 erneut als wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen oder Fehlern sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte und signifikante Implikationen für die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die etwa durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden, und die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen. Die Kompensation für das Modellrisiko erfolgt durch Kapitalpuffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie individuelle Anpassungen auf Modellebene, wie etwa Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung, oder durch Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung. Der KfW-Gesamtvorstand erhält durch den jährlichen Modellrisikobericht einen Überblick über die im Fokus stehenden Modelle sowie eine allgemeine Einschätzung der Modellrisiken innerhalb der KfW. Das fortlaufende Management von Modellrisiken erfolgt sowohl durch die aktive Wahrnehmung der einzelnen Modellrollen als auch durch die Diskussionen und Entscheidungen in den regelmäßig stattfindenden Risikogremien.

Weitere interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen¹⁰⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell¹¹⁾.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen.

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

¹⁰⁾ Vergleiche § 25a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264 d HGB

¹¹⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß § 25h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der Tax-Compliance, zur Prävention gegen Insiderhandel (Wertpapier-Compliance) und allgemeine Interessenkonflikte, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (TF) und sonstige strafbare Handlungen (ssH) sowie zur Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften und zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel für Finanzsanktionen) im Rahmen der zentralen Vorgaben zur Steuerung des Operationellen Risikos umgesetzt. Mit Inkrafttreten der materiellen Vorgaben aus dem sogenannten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2023 fungiert die Compliance-Organisation zudem als zentrale Evidenzstelle zur Überwachung und Steuerung der Anforderungen hieraus. Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den

Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Die intensivierete Überwachung der aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine resultierenden Sanktionsanforderungen wird unter anderem mittels einer eigens eingerichteten Task-Force unter Federführung des Bereichs Compliance umgesetzt. Soweit erforderlich sind zudem die internen Prüf- und Überwachungsprozesse der Compliance-Organisation an die veränderte Risikolage angepasst worden. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen werden durch den Bereich Compliance weiterhin fortlaufend überwacht und soweit erforderlich in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten der 1st Line of Defence an die veränderte Risikolage angepasst.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, konzernweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Prüfungsschwerpunkte lagen dabei in Bezug auf die Risikosteuerung risikoartenübergreifend auf der Anwendung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von den in der Risikosteuerung eingesetzten Modellen sowie der zusammenführenden Risikobetrachtung im ICAAP der KfW. Darüber hinaus wurden risikoartenspezifisch Prüfungen zum Management Operationeller Risiken, der Marktpreisrisiken wie auch der Liquiditätsrisiken durchgeführt. Weiterhin waren Prüfungen zentraler 2nd-Line-Funktionen Gegenstand des Prüfungsplans 2023. Die nach Einschätzung der Internen Revision als wesentlich bewerteten Projekte des Risikomanagements wurden unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Interne Revision begleitet.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2023 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden. Die Konzernrevision bezieht neben den in konzernweiten Prüfungen eigenständig gewonnenen Prüfungsergebnissen auch die Prüfungsergebnisse Dritter (Konzernabschlussprüfer, BaFin, der Internen Revisionen der übrigen Konzerngesellschaften) in die konzernweite Revisionsberichterstattung, die Maßnahmenverfolgung und als Informationsquelle bei der Vorbereitung eigener Prüfungen ein.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2024 ein Wachstum von 2,9% gegenüber dem Vorjahr, nachdem dieses 2023 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1% im Vorjahresvergleich zugenommen hat. Dabei liegt die erwartete Wachstumsrate des realen BIP 2024 für die Gruppe der Industrieländer unter der Wachstumsrate des Vorjahres, während sie für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer nahezu auf dem Vorjahresniveau prognostiziert wird (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Prognosen des IWF zeigen, dass die globale Konsumentenpreis-inflation voraussichtlich von 6,8% im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,8% im Jahresdurchschnitt 2024 zurückgehen wird. Die KfW schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass die wirtschaftlichen Aussichten durch die längerfristigen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf der einen Seite sowie durch die Effekte der weltweiten geldpolitischen Straffung zur Inflationsbekämpfung und den Entzug fiskalpolitischer Unterstützung vor dem Hintergrund hoher Verschuldungsniveaus auf der anderen Seite bestimmt werden.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzung 2023 in %	Prognose 2024 in %	Durchschnitt 2013–2022 in %
Weltwirtschaft*	3,1	2,9	3,1
Industrieländer*	1,6	1,1	1,8
Entwicklungs- und Schwellenländer*	4,1	4,0	4,0

* Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Die weitere Entwicklung ist nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet, wie der IWF darlegt. So besteht das Risiko, dass sich das Wachstum in China bedingt durch die Krise im Immobiliensektor stärker als erwartet abschwächt. Des Weiteren könnte sich die überwiegend weiterhin über den Zielmarken der Zentralbanken liegende Inflation trotz Rückgangs der Teuerungsraten als hartnäckig erweisen. Dazu beitragen könnten höhere Inflationserwartungen und ein knappes Angebot an Arbeitskräften. Insbesondere Rohstoffpreise könnten wegen Wetterereignissen im Zuge von El Niño sowie klimatisch bedingter sowie geopolitischer Schocks volatiliter als bisher ausfallen. Zu einer höheren Volatilität beitragen könnten auch eine zunehmende geökonomische Fragmentierung sowie Exportbeschränkungen. Sollte der Konflikt zwischen Israel und der Hamas eskalieren und auf weitere Staaten und Akteure übergreifen, könnten steigende Rohöl- und Gaspreise, eine zunehmende Risikoaversion an den Finanzmärkten sowie Störungen von Lieferketten die Folge sein. Höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise könnten zudem soziale Unruhen begünstigen.

Sollten die Finanzmärkte die geldpolitischen Aussichten neu bewerten, könnten sich die Finanzierungsbedingungen verschärfen und die Zinsrisiken zunehmen. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Schuldenstress in Entwicklungs- und Schwellenländern ausweitet. Zudem besteht die Gefahr, dass fiskalische Puffer nicht rechtzeitig bis zum nächsten Schock wieder angesammelt werden können oder notwendige Fiskalkonsolidierungen zu stark wachstumshemmend ausgestaltet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Weltwirtschaft schneller wächst als prognostiziert, wenn die Inflation schneller zurückgeht als erwartet und so die Kaufkraft privater Haushalte gestärkt wird und geldpolitische Lockerungen schneller einsetzen können.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2024 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 0,8%. Die erwartete Zuwachsrate steigt damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,3 Prozentpunkte, bleibt jedoch unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2013-2022. Bei Eintreffen dieser Prognose wird die gesamtwirtschaftliche Produktion 2024 4,2 Prozentpunkte oberhalb des Niveaus des preisbereinigten BIP vor Beginn der Pandemie, d.h. im Jahr 2019, liegen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Als Treiber für den wirtschaftlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr sieht die KfW im Einklang mit der Europäischen Kommission die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Das durch die sinkende Inflation und das Einkommenswachstum steigende verfügbare reale Einkommen der Haushalte stützt dabei deren Konsum. Übereinstimmend mit der Europäischen Kommission erwartet die KfW eine simultane Erholung der Im- und Exporte im Jahr 2024. Aus diesem Grund tragen die Nettoexporte voraussichtlich nicht zum BIP-Wachstum bei. Die straffen Finanzierungsbedingungen als Resultat der restriktiven Geldpolitik werden zudem das Investitionswachstum in der Eurozone hemmen. Trotz positiver Effekte des NextGenerationEU-Programms rechnet die KfW kongruent mit der EZB-Projektion, dass die Fiskalpolitik durch die auslaufenden Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Energiekrise das Wirtschaftswachstum insgesamt dämpft.

Unter den vier größten Ländern in der Eurozone werden nach Einschätzung der KfW Deutschland und Italien aufgrund ihrer relativ bedeutenden Industriesektoren ein vergleichsweise niedriges Wachstum unterhalb des Eurozonen-Durchschnitts erzielen, während Frankreich und Spanien im Vergleich zur Eurozone insgesamt ein leicht überdurchschnittliches Wachstum erreichen dürften.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2024 nach den Erwartungen der KfW um 0,6% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2024 voraussichtlich höher sein als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme einer steigenden Kaufkraft der Privaten Haushalte infolge eines rückläufigen Verbraucherpreisanstiegs bei gleichzeitig steigenden Nominallohnen geht die KfW davon aus, dass unter den Verwendungskomponenten des BIP die privaten Konsumausgaben im Jahr 2024 wachsen werden. Auch die Unternehmensinvestitionen werden voraussichtlich wachsen, wohingegen der Wohnbau einen preisbereinigten Rückgang hinzunehmen hat. Unter den Entstehungskomponenten des BIP wird gemäß den Erwartungen der KfW die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes im Jahr 2024 sinken. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland wird 2024 wachsen, wobei mit einer Zunahme der Fachkräfteknappheit zu rechnen ist.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2023	Prognose 2024	Durchschnitt 2013-2022	Prognose 2024
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	0,5	0,8	1,4	104,2
Deutschland	-0,3	0,6	1,2	101,3
USA	2,5	1,0	2,3	109,2

Neben geopolitischen und geoökonomischen Risiken im Zusammenhang mit Russlands Invasion in der Ukraine, dem Nahost-Konflikt sowie den Spannungen zwischen China und Taiwan könnten Engpässe und abrupte Preissteigerungen an den Energiemärkten, ein von der dortigen Immobilienkrise ausgehender Konjunkturerinbruch in China sowie Umwelt- und Naturkatastrophen zu einem geringeren Wachstum des deutschen preisbereinigten BIP als dem von der KfW für das Jahr 2024 vorhergesagten oder sogar zu dessen Schrumpfung führen.

Chancen auf ein höheres Wachstum des preisbereinigten BIP als das von der KfW für das Jahr 2024 vorhergesagte gibt es im Fall eines unerwartet raschen angebotsseitig getriebenen Inflationsrückgangs und damit schnell sinkender Zinsen, die vor allem über den Investitionskanal der Konjunktur neue Impulse geben könnten. In diesem Fall zöge wohl auch die Kreditnachfrage an.

In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 haben sich der Bundeskanzler, der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister am 13.12.2023 politisch

auf zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen geeinigt, die unter anderem den Kernhaushalt des Bundes sowie den Klima- und Transformationsfonds betreffen und in den Entwurf zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 eingeflossen sind. Die KfW geht ähnlich wie die Deutsche Bundesbank davon aus, dass sich wegen dieser finanzpolitischen Maßnahmen kein wesentlicher Revisionsbedarf für die Wachstumsprognose des preisbereinigten BIP im Jahr 2024 abzeichnet.

Seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Einlagensatz um insgesamt 450 Basispunkte auf 4,0% angehoben. Die KfW geht davon aus, dass die Leitzinsen nicht weiter steigen, aber bis zur Jahresmitte 2024 auf diesem Niveau verbleiben. Der anhaltende Rückgang der Inflationsrate in Richtung des 2%-Ziels der EZB im Jahresverlauf dürfte in der zweiten Jahreshälfte 2024 die Voraussetzungen für erste Leitzinssenkungen schaffen. Den begonnenen Bilanzabbau wird die EZB 2024 fortführen. Zu diesem Zweck werden die Tilgungsbeträge fälliger Wertpapiere aus dem Asset Purchase Programme (APP) seit Juli 2023 nicht mehr reinvestiert. Daraus ergibt sich eine monatliche Bilanzreduktion von durchschnittlich rund 30 Mrd. EUR. Im Falle des im Zuge der Corona-Pandemie initiierten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) werden die Reinvestitionen gemäß Ankündigung des EZB-Rats noch bis Ende 2024 partiell beibehalten, aber bereits ab Juli 2024 so reduziert, dass das PEPP-Portfolio pro Monat durchschnittlich um 7,5 Mrd. EUR abgebaut wird. Daneben schreitet die Rückzahlung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) voran. Neben den regulären Fälligkeiten können die Banken auch 2024 die bei der EZB aufgenommenen TLTRO-Mittel freiwillig vorzeitig zurückzahlen. Die Steigung der Zinsstrukturkurve (10-jährige EUR-Swapsätze minus 2-jährige EUR-Swapsätze) ist aufgrund der deutlichen Leitzinsanhebung aktuell negativ. Die KfW erwartet, dass sich die Inversität im Laufe des Jahres 2024 aufgrund der erwarteten Leitzinssenkungen zurückbildet, aber die Kurvensteilheit auch gegen Ende des Jahres noch im negativen Bereich liegen wird.

Da sich auch in den USA die Inflation langsam zurückentwickelt und sich die Konjunktur abkühlen dürfte, geht die KfW von Leitzinssenkungen durch die Federal Reserve im Jahresverlauf aus. In Übereinstimmung mit dem Euroraum dürfte die Steigung der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze) aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2024 zwar zunehmen, aber im ganzen Jahr negativ bleiben.

Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns

Überblick

Für das Jahr 2024 plant die KfW Bankengruppe in der zentralen Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 89,2 Mrd. EUR. Es reflektiert die Normalisierung der Neugeschäftsentwicklung im originären Geschäft und ein zusätzliches Fördervolumen aus der Heizungsförderung in der Inländischen Förderung sowie ein starkes Zusagewachstum im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung sowie ein moderates Zusagewachstum in der DEG. Das Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank erwartet eine Fortschreibung bzw. einen geringfügigen Rückgang der für 2023 geplanten Förderung. Die vorliegende Neugeschäftsplanung kann sich aufgrund wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen der Bundesregierung (zum Beispiel Ausführung von Zuweisungsgeschäft) ändern. Änderungen aus dem verabschiedeten Bundeshaushalt 2024 wurden nicht berücksichtigt.

Die KfW achtet bei ihrer Förderung darauf, mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen (Inside-Out-Perspektive). Weiterhin werden auch Veränderungen in der Umwelt wie zum Beispiel Klima- und Biodiversitätsveränderungen, soziale Transformationen und Governance-Standards mit Auswirkungen auf die Bonität der Kunden der KfW sowie die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell und Risikoprofil der KfW betrachtet (Outside-In-Perspektive). Eine Auswirkung auf das hier ausgewiesene für 2024 geplante Neuzusagevolumen erwarten wir daraus nicht.

Inlandsgeschäft

Nach den Ausnahmejahren 2020 bis 2022, die im Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** durch Sonderprogramme im Kontext des Ukraine-Krieges und Corona-Pandemie getrieben wurden, normalisiert sich die Neugeschäftsentwicklung zunehmend. Für 2024 geht das Geschäftsfeld von einer weiteren Normalisierung im originären Geschäft aus. Für die Durchführung einer Zuschuss- und Kreditförderung für den Umstieg auf Heizungen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, wird ein zusätzliches Neugeschäftsvolumen von 6,4 Mrd. EUR geschätzt. Insgesamt wird für 2024 ein Neugeschäftsvolumen im originären Geschäft (mit Umsetzung der Heizungsförderung) von 41,0 Mrd. EUR erwartet.

Das Geschäftsfeld positioniert sich als Partner des Bundes und gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Geschäftssegmente: Das Segment Mittelstandsbank unterstützt die deutsche Wirtschaft mit einem breiten Fächer an Förderangeboten für gewerbliche Kunden mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Das Segment Private Kunden

bedient die Bildungsförderung, die Förderung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden und fördert den Erwerb bzw. Bau von selbstgenutztem Wohneigentum sowie den barrierefreien Um-/Neubau. Die erforderliche Transformation hin zu erneuerbaren Energien, die hohen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität, die durch den anhaltenden Krieg weiterhin präsenste Unsicherheit in Sachen Energieversorgung und die sich zuspitzenden Folgen des Klimawandels haben unmittelbaren Einfluss auf relevante Märkte und Kundengruppen des Geschäftsfelds und stellen eine Chance dar: Zum einen zeichnen sich zum Ausbau erneuerbarer Energien neue Förderziele und Ansätze ab, die unter anderem der Transformation von Unternehmen zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen dienen. Zum anderen kommt der Förderung von energieeffizienten Gebäuden eine zentrale Bedeutung zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor zu. Zudem rückt das Thema der Klima-Resilienz im Zuge der sich zuspitzenden Klimaveränderungen zunehmend in den Fokus.

Nach Auslaufen der großen Corona-Soforthilfeprogramme und der fehlenden Notwendigkeit neuer Zuweisungsgeschäfte für den Energiesektor aufgrund sich beruhigender Gas- und Strommärkte fokussiert sich das Geschäftsfeld **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** wieder auf die Förderung im Klima- und Umweltschutz sowie auf Innovation und die Beschleunigung der Digitalisierung. Für 2024 wird mit einem Kerngeschäft von 10,1 Mrd. EUR (vor etwaigen Sonderprogrammen) geplant.

Das Geschäftsfeld gliedert sich in drei Geschäftssegmente: Im Bereich Individualfinanzierung Unternehmen sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie des Zinsanstiegs auf die Verschuldungsfähig- und -willigkeit der Unternehmen für Neuinvestitionen kurzfristig eher ungünstig. Trotz der für 2024 erwarteten moderaten Erholung der Konjunktur in Deutschland ist eine möglicherweise geringere Risikobereitschaft der Partnerbanken nicht auszuschließen. Daraus könnte sich die Chance nach einer höheren Nachfrage nach einer Risikobeteiligung der KfW ergeben. Hier erlangen vor allem die risikotragenden Förderprodukte in den Megatrends „Klimawandel & Umwelt“ und „Digitalisierung & Innovation“ erhöhte Relevanz und dürften somit auf erhöhte Nachfrage stoßen.

In Anbetracht der zentralen Rolle der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Ukraine-Krieges und des Klimawandels bleiben die Bedarfe der Förderung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur hoch. Die zum Teil angespannte Haushaltssituation einzelner Kommunen in Verbindung mit begrenzten Planungskapazitäten und Lieferengpässen im Baugewerbe limitiert jedoch deren Investitionsmöglichkeiten und Kreditbedarfe. Es kann aber auch mit zusätzlichen Zuschussförderungen auf Bundes- und Länderebene für Maßnahmen zu mehr Klima-Resilienz gerechnet werden, die ebenfalls den Kreditbedarf senken. Hingegen ist von erheblichen Investitionsanstrengungen bei Energieversorgern zur Umsetzung der Energie- und Wärmewende auszugehen. Der Umbau der Energieversorgungssysteme bringt erheblichen Finanzierungsbedarf mit sich, mit der Chance auf eine hohe KfW-Kreditnachfrage.

Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Refinanzierung der Landesförderinstitute (LFI) sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken geprägt. Die Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von Leasing-Investitionen hat sich nach zwischenzeitlicher pandemiebedingter Zurückhaltung verbessert. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten zeigt sich gegenwärtig eine tendenziell schwächere Nachfrage bei kleinen und mittleren Projekten.

Die Beteiligungsgesellschaft **KfW Capital** tritt als Investor in Venture-Capital(VC)- und Venture-Debt-Fonds für eine nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung und damit für eine langfristige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland ein. Die Stärkung des deutschen VC-Marktes ist nötig, um den internationalen Rückstand beim Umfang der VC-Investitionssummen in Zukunftstechnologien wettzumachen. KfW Capital spielt daher auch weiterhin eine wichtige Rolle als verlässlicher Partner und Investor der VC-Fonds. Das Geschäftsfeld bringt durch die eigenen Fondsinvestments selbst mehr Wagniskapital in den Markt und zugleich geht von diesen Investments ein positives „Signalling“ auf private Investoren aus. Insbesondere in den Jahren, in denen sich private Investoren im Fundraising zurückgehalten haben, konnte die KfW Capital sich so erfolgreich als verlässlicher Partner und Finanzierer von VC-Fonds und damit von Technologieunternehmen in Deutschland positionieren. Die zwei Programme ERP-Venture Capital Fondsinvestments und ERP/Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität – bilden den Schwerpunkt des Beteiligungsangebots von KfW Capital im Eigenrisiko. Daneben fungiert KfW Capital noch als Finanzportfolioverwalter im Rahmen einzelner Bausteine des Zukunftsfonds und als Anlagevermittler und -berater im Zusammenhang mit dem Wachstumsfonds Deutschland, ebenfalls einem Baustein des Zukunftsfonds.

Auch 2024 bleiben ERP-Venture Capital Fondsinvestments und ERP/Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität – die zwei wesentlichen Programme der KfW Capital im Eigenrisiko. Daneben plant das Geschäftsfeld ab 2024 Direktinvestments in Unternehmen zu tätigen, um gezielt ausgewählte Technologiefelder zu adressieren. Insgesamt wird für 2024 ein

Neugeschäftsvolumen von 0,8 Mrd. EUR erwartet. Mit dem Verkleinern der Finanzierungslücke im Wachstumsbereich auf Einzelunternehmensebene erhält KfW Capital die Chance, an attraktiven Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial direkt beteiligt zu sein und wichtigen Zukunftsbereichen einen entscheidenden Impuls zu geben. Ferner verfolgt KfW Capital ihre Tätigkeit als Finanzportfolioverwalter im Rahmen der Emerging Manager Facility (EMF) und der Treuhandbestandteile der Wachstumsfazilität sowie als Anlageberater im Zusammenhang mit dem Wachstumsfonds Deutschland weiter.

Finanzmärkte

Alle Refinanzierungsaktivitäten, das Liquiditätsmanagement sowie das operative Marktpreisrisikomanagement sind für die gesamte Gruppe im Geschäftsfeld **Finanzmärkte** gebündelt. Weitere Aufgaben sind die Durchführung von Platzhaltergeschäften im Auftrag der Bundesregierung und Zuweisungsgeschäften auf Grundlage §2 Absatz 4 KfW-Gesetz sowie die Beratung anderer Konzerneinheiten bei Kapitalmarktfragen und die Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen im Auftrag anderer Konzerneinheiten.

Die Digitalisierung von Finanzmarktprozessen, beispielsweise durch das Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) sowie die Nutzung von Trading-Plattformen für Geld-, Kapitalmarkt und Derivategeschäft, eröffnet der KfW Chancen – nicht nur im Hinblick auf eine Hebung operativer Effizienzen, sondern auch durch eine Steigerung der Reputation sowie eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit an den Finanzmärkten. Das eWpG ermöglicht im Kern die Dematerialisierung der Wertpapierurkunde und eröffnet auf diese Weise die Emission zweier Arten von elektronischen Wertpapieren: Zentralregister- und Kryptowertpapiere. Die KfW hat bereits im Dezember 2022 über die Nachhandelsplattform D7 von Clearstream ihr erstes Zentralregisterwertpapier begeben und entwickelt dieses Format nun konsequent für den Regelbetrieb weiter. 2024 soll die erste Emission einer tokenisierten Anleihe erfolgen und somit nicht nur der zweite Strang des eWpG getestet, sondern auch die erste syndizierte tokenisierte Anleihe am Finanzplatz Frankfurt begeben werden.

Per Jahresende 2023 hat das Portfoliovolumen für das Green-Bond-Portfolio von rund 2,4 Mrd. EUR erreicht. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und die KfW haben die Beendigung des Förderauftrags für das Green-Bond-Förderportfolio zum 31.12.2023 beschlossen. Um das Nachhaltigkeitsprofil der KfW und die Positionierung als nachhaltige Emittentin weiter zu stärken, entwickelt die KfW ihre Green-Bond-Emissionsstrategie konsequent fort und baut das Green-Bond-Programm zum 01.01.2024 weiter aus. Das neue Green-Bond-Framework wurde inhaltlich weiterentwickelt und legt einen zusätzlichen strategischen Schwerpunkt auf das Thema Biodiversität. Erstmals können zudem auch internationale Finanzierungen der KfW aus der finanziellen Zusammenarbeit sowie der Export- und Projektfinanzierung den „Green Bonds – Made by KfW“ zugeordnet werden. Damit geht die KfW auf den Wunsch ihrer Investoren nach Diversifizierung ein. Darüber hinaus sollen in der Außenkommunikation zur Kapitalmarktrefinanzierung der KfW künftig nachhaltigkeitsorientierte Informationen zu Wirkungsdaten des Fördergeschäfts der KfW Bankengruppe aus dem Projekt tranSForm genutzt werden – zum einen für das Impact Reporting der Green Bonds, zum anderen für ein ganzheitliches Impact Reporting von KfW-Anleihen.

Auslandsgeschäft

Wirtschafts- und geopolitische Risiken, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Nahost-Konflikt verbundene Unsicherheit, die erhöhte Inflation und die Effekte des weltweiten zinspolitischen Straffungszyklus sowie das Auslaufen konjunkturstützender Aufholeffekte nach der Corona-Krise sind für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevant. Chancen gibt es in Europa und unter den für die Export- und Projektfinanzierung relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern in Regionen und Branchen mit Wachstumspotenzial (zum Beispiel digitale Infrastruktur, digitale Netze, Data Center, E-Mobilität, ÖPNV, Energieeffizienz, Investitionen in Transformation). Konjunktur- und Nachhaltigkeitsprogramme sowie Programme zur Stärkung der Versorgungssicherheit können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage erzeugen. Hieraus lassen sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten. Auch wenn die zukünftige Entwicklung für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung weiterhin mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist, gibt es aus heutiger Sicht ausreichend Chancen und Potenzial für den angestrebten Wachstumspfad.

Mit der sektoralen Neuausrichtung entlang von Transformationsfeldern setzt das Geschäftsfeld analog zum Vorjahr seinen geplanten Wachstumskurs fort und verfolgt für das Jahr 2024 einen deutlichen Anstieg des Neuzusagevolumens auf insgesamt 24,1 Mrd. EUR. Hierbei entfallen rund 22,4 Mrd. EUR auf das originäre Export- und

Projektfinanzierungsgeschäft und rund 1,8 Mrd. EUR auf das vom Geschäftsfeld nicht steuerbare Commercial-Interest-Reference-Rates(CIRR)-Geschäft.

Das Geschäftsfeld **KfW Entwicklungsbank** erwartet in den kommenden Jahren Zusagen auf gleichbleibend hohem Niveau. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen. Oben auf der politischen Agenda stehen die Unterstützung der Partnerländer bei der grünen Energiewende, die Bekämpfung von Armut und Hunger sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die Erreichung von Chancengleichheit sowie die Minderung von Krisen und Fluchtursachen.

Zur Erfüllung der anspruchsvollen entwicklungspolitischen Förderziele der Bundesregierung ist ein fortgesetzt auskömmlicher Gewährleistungsrahmen des Bundes für die finanzielle Zusammenarbeit erforderlich. Die bereitgestellten Haushaltsmittel des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit gehen 2024 zurück. Die zukünftigen Schwerpunkte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als wichtigstem Auftraggeber der KfW Entwicklungsbank ergeben sich aus langfristigen Kernthemen, die auf den Sustainable Development Goals (SDGs) basieren, sowie eher mittelfristigen impulsgebenden Initiativthemen. Für die KfW Entwicklungsbank besteht das Potenzial, sich bei internationalen Energie-/Klima-/Infrastrukturpartnerschaften einzubringen. Angesichts der zu erwartenden teils massiven Auswirkungen des Klimawandels in den Partnerländern ist grundsätzlich von einer hohen Nachfrage nach langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung entsprechender Transformationsprozesse und Verbesserung der Klima-Resilienz auszugehen. Auch die sowohl auf EU- wie G7-Ebene gestiegene Bedeutung der Mobilisierung von öffentlichen und privaten Mitteln für globale Infrastrukturinitiativen (EU-Global Gateways, G7 Partnership for Global Infrastructure and Investment) wird von der KfW Entwicklungsbank als Chance gesehen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2024 aktuell mit einem Neugeschäftsvolumen von 11,2 Mrd. EUR.

Die Beteiligungsgesellschaft **DEG** ist dem gleichnamigen Geschäftsfeld DEG zugeordnet. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird auch 2024 durch den Ukraine-Krieg, den Nahost-Konflikt, die hohe Inflation und die Auswirkungen der in diesem Zusammenhang gestrafften Geldpolitik sowie der Staatsverschuldungsproblematik bestimmt. Unverändertes Ziel ist, bestehende Kunden als verlässlicher Partner in Krisenzeiten zur Sicherung von Beiträgen zur lokalen Entwicklung (Arbeitskräfte, lokales Einkommen, Beiträge für lokale Gemeinden) weiterhin zu unterstützen. Dazu stellt das Geschäftsfeld seinen Kunden für deren umwelt- und sozialverträgliche Investitionen langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen (auch in Lokalwährung), Mezzanine-Finanzierungen und Beteiligungen bereit. Komplementär berät die DEG ihre Kunden insbesondere in Themen zu Nachhaltigkeit, Klima, Entwicklungswirkungen und Corporate Governance, um sie bei ihrer Transformation zu begleiten und ihren Beitrag zur lokalen Entwicklung zu stärken. Mit ihrer Ausrichtung auf den Privatsektor kommt der DEG dabei eine besondere Rolle in der Mobilisierung privaten Kapitals zu. Privatkapitalmobilisierung ist essenziell für das Erreichen der SDGs und Klimaziele der Paris-Agenda.

Die DEG hat bereits 2023 mit ihrem ursprünglich erst für 2025 vorgesehenen Wachstum des Neugeschäfts gestartet. Sie hält am moderaten Neuzusagenwachstum fest und plant für 2024 ein Neuzusagevolumen von 2,0 Mrd. EUR. Dieses Wachstum wird durch die Vergabe größerer Finanzierungszusagen pro Kunde bei geeignetem Risiko-/Ertrags-/Impact-Profil und durch den Einsatz von Absicherungsinstrumenten umgesetzt. Die verstärkte Ausrichtung des Neugeschäfts auf Klima- und Entwicklungswirkungen wird bereits in allen drei Kundenclustern Banking, Infrastructure & Energy sowie Industries & Services, Private Equity and Venture Capital umgesetzt. Durch eine fokussierte Ausrichtung der Akquisition von Neugeschäft wird eine weitere Steigerung der Performance der Finanzierungen sowohl in Wirkungs- als auch in Ertragshinsicht angestrebt. Zusätzlich werden drei strategisch wichtige Querschnittsthemen – Afrika, Deutsches Geschäft und Mobilisierung – konsequent weiterverfolgt.

Die DEG erlebt auch selbst eine Transformation, angetrieben von Megatrends wie der Klimaerwärmung und Digitalisierung. Diese Veränderungen prägen nicht nur das Umfeld, sondern beeinflussen auch die DEG. Die Herausforderungen im Rahmen des Anpassungsbedarfs sieht das Geschäftsfeld als Chance zur Neugestaltung und Stärkung seiner Liefer- und Leistungsfähigkeit. Die strategische Ausrichtung rückt das Klima in den Fokus, während die Digitalisierung neue Möglichkeiten für innovative Arbeits- und Geschäftsmodelle eröffnet, die erhebliches Effizienz- und Marktpotenzial versprechen.

Refinanzierungsplanung des KfW-Konzerns

Die KfW begibt zur **Refinanzierung** ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen. Diese emittiert sie in zahlreichen Währungen und mit unterschiedlichen Laufzeiten, wodurch sie verschiedene Zielgruppen adressiert. Dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes wird die KfW von Ratingagenturen mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten Refinanzierungsstrategie ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Refinanzierungsvolumen über die Kapitalmärkte lag 2023 bei 90,2 Mrd. EUR und damit auf einem historischen Hoch. Dies wurde insbesondere durch die gute Geschäftsentwicklung bei der KfW IPEX-Bank sowie die außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Förderkrediten getrieben. Für 2024 ist mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 90 bis 95 Mrd. EUR zu rechnen. Auch in Zukunft wird sich das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bisher die Benchmarkanleihen der KfW in Euro und US-Dollar darstellen. Die weitere Diversifizierung der Produktpalette erfolgt marktabhängig.

Ergebnisplanung des KfW-Konzerns

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2024 von einem Konzerngewinn von rund 1.030 Mio. EUR aus. Das Planergebnis liegt damit auf dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2024 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,7 Mrd. EUR erwartet. Im Vergleich zur Vorjahresplanung werden deutlich höhere Erträge aus der Eigenmittelverzinsung infolge des stark angestiegenen Zinsniveaus erwartet. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für den Strukturbeitrag aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. EUR. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung von Förderprogrammen des Bundes im Inland sowie Vergütungen aus dem Generalvertrag der KfW Entwicklungsbank.

Der Verwaltungsaufwand soll 2024 bei 1,6 Mrd. EUR liegen. Darin enthalten sind unter anderem die Umsetzung geschäftspolitischer Bank-Backlog-Vorhaben in den Themenfeldern Förderung, Modernisierung, Digitalisierung, Regulatorik sowie inflationsbedingte Anpassungen und Anpassungen in Bezug auf die 38-Stunden-Woche.

Gegenüber der Vorjahresplanung wird insgesamt mit einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet.

Mit 0,5 Mrd. EUR erwartet die KfW die Standardrisikokosten für das Jahr 2024 auf dem Niveau des geplanten Risikovorsorgebedarfs von 2023.

Für 2024 werden bei den operativen Beteiligungen (enthalten im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen) ein Ergebnis von 0,2 Mrd. EUR und ein Sonstiges betriebliches Ergebnis von 0,1 Mrd. EUR erwartet.

Der Risikovorsorgeaufwand sowie auch das Bewertungsergebnis sind dabei von der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Auswirkungen der gegenwärtigen geopolitischen Lage abhängig. Die weiterhin unsichere Lage kann insbesondere im geplanten Ergebnis des Auslands- und Beteiligungsgeschäfts zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen im geplanten Ergebnis führen.

Die KfW erwartet im Jahr 2024 einen Förderaufwand in Höhe von 0,4 Mrd. EUR.

Gesamtaussage des KfW-Konzerns

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2024 ein Neugeschäftsvolumen von 89,2 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von 1,0 Mrd. EUR.

Die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und geopolitischen Lage, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Nahost-Konflikt verbundene Unsicherheit und die erhöhte Inflation können Auswirkungen für die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung haben. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2024 genannten Ziele beeinträchtigt werden. Die KfW wird die Entwicklung der Krisen und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW

Gesamtgeschäft der KfW

Jahresabschluss	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäftsvolumen	722.920	718.361
Bilanzsumme	595.291	596.985
Begebene Schuldverschreibungen	471.779	455.107
Eigene Mittel ¹⁾	31.977	30.841
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.151	1.923
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	425	475
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.243	1.209
Förderaufwand	375	305
Jahresüberschuss	1.336	1.026

¹⁾ 2022 inkl. § 340g HGB

Entwicklung der KfW

Die Ertragslage der KfW schließt im Geschäftsjahr 2023 oberhalb des Vorjahresniveaus ab. Das Zinsergebnis (vor Förderaufwand) liegt über dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis (vor Förderaufwand) liegt unter dem Vorjahreswert. Die Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) hat sich aufgrund des gestiegenen Zinsergebnisses auf 48,3% (2022: 50,4%) reduziert. Die KfW kann ihre Kapitalbasis aufgrund der Ertragslage um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.336 Mio. EUR stärken.

Die Bilanzsumme der KfW ist um 1,7 Mrd. EUR auf 595,3 Mrd. EUR gesunken. Das Geschäftsvolumen entwickelte sich von 718,4 Mrd. EUR auf 722,9 Mrd. EUR.

Das Fördervolumen der KfW beträgt 93,3 Mrd. EUR und ist niedriger als das Fördervolumen des Konzerns in Höhe von 111,3 Mrd. EUR. Der Unterschied betrifft das Auslandsgeschäft und resultiert aus der DEG sowie der Export- und Projektfinanzierung der KfW IPEX-Bank GmbH.

Entwicklung der Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und vor Förderaufwand beträgt 1.457 Mio. EUR und liegt damit um 214 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 1.243 Mio. EUR.

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage
(nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2023**

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.151	-282	1.868	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzgl. Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	425	-13	412	Provisionserträge abzgl. Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.243	14	1.257	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	124	-66	58	Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.457	-375	1.082	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Zinsaufwendungen, Provisions- aufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwen- dungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	13	-1	12	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	36	1	37	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	6	0	6	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	200	0	200	Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.712	-375	1.337	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	375	-375	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1	0	1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.336	0	1.336	Jahresüberschuss

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2022

Ertragslage	Überleitung		Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	1.923	-267	1.656	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzgl. Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	475	-12	463	Provisionserträge abzgl. Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.209	16	1.225	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	55	-10	45	Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.243	-305	938	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Zinsaufwendungen, Provisionsaufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	-2	1	2	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	96	-1	95	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	-1	0	1	Aufwendungen aus Verlustübernahme
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.336	-305	1.031	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	305	-305	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0	3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	3	0	3	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.026	0	1.026	Jahresüberschuss

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.151 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 1.923 Mio. EUR um 228 Mio. EUR gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Zinsniveau und den dadurch deutlich gewachsenen Erträgen aus der Eigenmittelanlage. Daneben stiegen die Zinserträge im Kredit- und Geldmarktgeschäft, die nur teilweise von den höheren Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** in Höhe von 425 Mio. EUR liegt mit 50 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 475 Mio. EUR. Dies liegt am Rückgang der Provisionserträge in den Programmen für Ladestationen für Elektroautos um 37 Mio. EUR auf 16 Mio. EUR (2022: 52 Mio. EUR), dem Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie dessen Nachfolger, dem Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude auf 110 Mio. EUR (2022: 136 Mio. EUR), dem KfW-Sonderprogramm Corona um 9 Mio. EUR auf 33 Mio. EUR (2022: 42 Mio. EUR). Provisionserträge aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld KfW-Entwicklungsbank sind auf 245 Mio. EUR gestiegen (2022: 231 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** steigt von 1.209 Mio. EUR um 33 Mio. EUR auf 1.243 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf externe Leistungserbringung zurückzuführen.

Das Ergebnis aus **Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)** beträgt 124 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH von 99 Mio. EUR (2022: 91 Mio. EUR).

Das positive **Bewertungsergebnis** von 13 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR Aufwand) resultiert mit einem Ertrag von 7 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR) aus der Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen sowie einem Ertrag von 6 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR Aufwand) aus den Wertpapieren.

Für die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** ergibt sich ein Nettoertrag von 36 Mio. EUR (2022: 96 Mio. EUR Nettoertrag). Die Nettozuführungen von Einzelwertberichtigungen werden von den Nettoauflösungen aus der pauschalen Risikovorsorge und den Erträgen aus den erfolgreichen Verwertungen abgeschriebener Forderungen überkompensiert. Die Nettozuführungen der Einzelwertberichtigungen resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden und Export- und Projektfinanzierung. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft steigt von 765 Mio. EUR auf 858 Mio. EUR. Darin sind zusätzlich Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Zinsforderungen in Höhe von 359 Mio. EUR enthalten. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinkt von 511 Mio. EUR auf 333 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2023 wurden notleidende Kreditforderungen in Verbindung mit Einzelwertberichtigungen über 80 Mio. EUR (2022: 61 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2023 mit 375 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2022: 305 Mio. EUR). Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands ist mit 282 Mio. EUR die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer günstigen Refinanzierungskonditionen gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 27 Mio. EUR (2022: 28 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben. Bis Ende 2022 vergab die KfW ergänzend zum Kreditgeschäft Förderzuschüsse, die im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten waren. Seit 2023 gewährt die KfW erstmals Förderzuschüsse im Rahmen der ERP-Förderung in Höhe von 66 Mio. EUR, die im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen sind.

Im **Nettoergebnis aus Abführungsverträgen** ist die Ergebnisabführung der KfW Capital GmbH von 6 Mio. EUR enthalten.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 1.336 Mio. EUR (2022: 1.026 Mio. EUR), dieser wird gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Entwicklung der Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die KfW einen Rückgang bei der Bilanzsumme von 1,7 Mrd. EUR und einen Anstieg des Geschäftsvolumens von 4,6 Mrd. EUR.

Forderungsvolumen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	400.867	389.076
Forderungen an Kunden	120.400	135.414
Treuhandkredite	10.886	10.271
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	615	704
Unwiderrufliche Kreditzusagen	127.014	120.671
Gesamt	659.782	656.137

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 656,1 Mrd. EUR auf 659,8 Mrd. EUR erhöht. Die Veränderung bei den Forderungen an Kunden zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Kredite im Zusammenhang mit der Energieversorgung auf 8,8 Mrd. EUR (2022: 22,4 Mrd. EUR).

Das Volumen der Treuhandkredite, die vor allem Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, steigt von 10,3 Mrd. EUR auf 10,9 Mrd. EUR.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft reduzieren sich auf 0,6 Mrd. EUR, während die Unwiderruflichen Kreditzusagen wegen Neuzusagen von 120,7 Mrd. EUR um 6,3 Mrd. EUR auf 127,0 Mrd. EUR ansteigen, unter anderem bedingt durch weitere Neuzusagen im Bereich der Energiewirtschaft.

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere steigt um 1,1 Mrd. EUR auf 41,6 Mrd. EUR (2022: 40,4 Mrd. EUR). Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen beträgt 3,8 Mrd. EUR (2022: 3,9 Mrd. EUR). Dies entspricht 0,9% der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 90,8% des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, liegt mit insgesamt 37,7 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert in Höhe von 36,6 Mrd. EUR. 77,6% der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Neben den Treasury-Wertpapierportfolios hält die KfW im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der Kreditverbriefung und der Mittelstandsförderung Asset Backed Securities (ABS) mit einem Buchwert von 6,2 Mrd. EUR nach 6,0 Mrd. EUR im Vorjahr in ihrem Bestand. Etwaigen Risiken wird durch die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge ausreichend Rechnung getragen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 4,2 Mrd. EUR (2022: 4,0 Mrd. EUR). Das Treuhandvermögen ist um 1,9 Mrd. EUR auf 20,5 Mrd. EUR gestiegen (2022: 18,6 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzlage

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 90,2 Mrd. EUR (2022: 89,4 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt wurden 186 Anleihen in zehn Währungen emittiert. 22 Green-Bond-Transaktionen (inkl. sieben Aufstockungen) trugen mit 12,9 Mrd. EUR einen Anteil von 14,3% zur Refinanzierung bei.

Das Volumen der **Fremden Mittel im Bestand** hat sich um 6,1 Mrd. EUR auf 534,0 Mrd. EUR reduziert.

Fremde Mittel

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland		
– ERP-Sondervermögen	315	283
– Bundeshaushaltsmittel	7.944	7.887
– Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	35.964	52.807
	44.223	60.976
Sonstige Gläubiger	5.035	4.537
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.258	65.514
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.948	19.463
Langfristige Schuldverschreibungen	431.613	414.507
Commercial Papers	37.674	39.007
Anteilige und fällige Zinsen	2.492	1.593
Begebene Schuldverschreibungen	471.779	455.107
Gesamt	533.985	540.083

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Mrd. EUR gestiegen und beträgt zum 31.12.2023 471,8 Mrd. EUR. Die Bestandsentwicklung wird durch Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflusst sowie durch die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 88,4% und liegt damit oberhalb des Niveaus des Vorjahres (84,3%). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen belief sich 2023 auf 54% (2022: 65%). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 29% (2022: 19%). Der Anteil der in britischen Pfund denominierten Anleihen lag unverändert zum Vorjahr bei 9%.

Zum 31.12.2023 reduzierten sich die aufgenommenen Mittel der KfW über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mittels Schuldscheindarlehen um 16,8 Mrd. EUR auf 36,0 Mrd. EUR. Die Mittelaufnahme des WSF entfällt mit 22,9 Mrd. EUR auf die Finanzierung des Corona-Sonderprogramms und mit 13,1 Mrd. EUR auf die Finanzierung von Programmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur.

Der Anteil der bei Kreditinstituten und Kunden (ohne Bundesmittel) aufgenommenen Mittel ist gegenüber dem Vorjahr mit 3,4% leicht gesunken (2022: 4,4%). Darin enthalten sind auch hereingenommene Barsicherheiten, im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft, in Höhe von 2,4 Mrd. EUR (2022: 11,6 Mrd. EUR).

Die **Eigenen Mittel** betragen zum 31.12.2023 32 Mrd. EUR und liegen somit 3,7% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.336 Mio. EUR, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde vollständig aufgelöst (2022: 0,2 Mrd. EUR).

Eigene Mittel

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	-450
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Erwirtschaftete Gewinne		
a) Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	17.117	15.781
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	0	200
Gesamt	31.977	30.841

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im separaten „Global Reporting Initiative (GRI) – Standardbericht“ des Nachhaltigkeitsberichts 2023 enthalten. Dieser kann im Internet unter:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2023.pdf>

abgerufen werden.

Konzernabschluss

Konzerngesamtergebnisrechnung	94
Konzernbilanz	95
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	96
Konzernkapitalflussrechnung	97
Konzernanhang	99
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100
(1) Grundlagen der KfW-Konzernrechnungslegung	100
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	100
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	103
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	103
(5) Konsolidierungskreis	104
(6) Konsolidierungsgrundsätze	104
(7) Finanzinstrumente	105
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	116
(9) Saldierung von Finanzinstrumenten	118
(10) Währungsumrechnung	119
(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	120
(12) Förderkreditgeschäft der KfW	120
(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	121
(14) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	121
(15) Sachanlagen	121
(16) Leasingverhältnisse	122
(17) Immaterielle Vermögenswerte	122
(18) Rückstellungen	123
(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	124
(20) Eigenkapital	125
(21) Treuhandgeschäfte	125
Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	126
(22) Zinsüberschuss	126
(23) Ergebnis aus Risikovorsorge	128
(24) Provisionsüberschuss	128
(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	130
(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	133
(27) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	134
(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	134
(29) Verwaltungsaufwand	135
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	135
(31) Ertragsteueraufwand	136
Segmentberichterstattung	138
(32) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	138
(33) Segmentbericht nach Regionen	142

Erläuterungen zur Konzernbilanz	143
(34) Barreserve	143
(35) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	143
(36) Bruttobuchwerte	145
(37) Risikovorsorge	148
(38) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	150
(39) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	150
(40) Derivate im Hedge Accounting	150
(41) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	151
(42) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	151
(43) Sachanlagen	152
(44) Immaterielle Vermögenswerte	153
(45) Ertragsteueransprüche	154
(46) Sonstige Aktiva	155
(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	155
(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	156
(49) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	157
(50) Derivate im Hedge Accounting	157
(51) Rückstellungen	157
(52) Ertragsteuerverpflichtungen	161
(53) Sonstige Passiva	161
(54) Eigenkapital	162
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	164
(55) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	164
(56) Angaben zum Fair Value	165
(57) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	177
(58) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	182
(59) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	185
(60) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value	187
(61) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	188
(62) Angaben zu Pensionsgeschäften	190
(63) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	191
Sonstige Erläuterungen	193
(64) Außerbilanzielles Geschäft	193
(65) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	193
(66) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	194
(67) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	195
(68) Vergütungsbericht	195
(69) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	202
(70) Honorar des Abschlussprüfers	204
(71) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	204
(72) Angaben zum Anteilsbesitz	206
(73) Ereignisse nach Bilanzstichtag	212
Bestätigungen	215
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	216
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	217

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Anhang	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		17.300	3.065
Sonstige Zinserträge		1.099	721
Zinserträge gesamt	(22)	18.399	3.786
Zinsaufwendungen	(22)	15.943	1.638
Zinsüberschuss¹⁾		2.456	2.148
Ergebnis aus Risikovorsorge	(7), (23)	169	-124
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		2.625	2.024
Provisionserträge	(11), (24)	622	649
Provisionsaufwendungen	(24)	29	32
Provisionsüberschuss		593	617
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (25), (57), (58)	291	150
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(26)	-177	64
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	(27)	0	-1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (28)	29	43
Verwaltungsaufwand	(29)	1.561	1.525
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(30)	-76	-8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.724	1.365
Ertragsteueraufwand	(19), (31)	165	-1
Konzerngewinn		1.559	1.365

¹⁾ Zu einer Bruttobetrachtung hinsichtlich der Zinserträge und Zinsaufwendungen mit Bezug auf den Ausweis negativer Zinserträge und positiver Zinsaufwendungen verweisen wir auf Note 22.

Konzerngesamtergebnisrechnung

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Konzerngewinn	1.559	1.365
Sonstiges Ergebnis	-65	1.007
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten	49	137
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-121	922
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	7	-53
Konzernergebnis	1.494	2.372

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Barreserve	(34)	47.431	51.848
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(7), (12), (35), (36), (37), (57), (58)	503.175	500.265
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	(7), (38), (59)	16.799	16.624
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (39), (59)	-14.771	-25.859
Derivate im Hedge Accounting	(8), (40), (57), (58), (59)	5.443	9.005
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(41), (6)	626	642
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(13), (42)	78	64
Sachanlagen	(15), (43)	929	929
Immaterielle Vermögenswerte	(17), (44)	82	100
Ertragsteueransprüche	(19), (45)	176	239
Sonstige Aktiva	(11), (46)	772	771
Gesamt		560.741	554.628

Passiva

	Anhang	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(7), (47), (57), (58)	499.700	492.579
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	(7), (48), (59), (60)	10.365	11.401
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (49), (59)	-1	18
Derivate im Hedge Accounting	(8), (50), (57), (58), (59)	9.300	10.819
Rückstellungen	(7), (18), (51)	2.811	2.672
Ertragsteuerverpflichtungen	(19), (52)	107	61
Sonstige Passiva	(11), (53)	386	501
Eigenkapital	(20), (54)	38.073	36.579
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		25.150	23.391
Fonds für allgemeine Bankrisiken		0	200
Neubewertungsrücklagen	(7), (20), (54)	-15	50
Gesamt		560.741	554.628

Entwicklung des Konzernerneigenkapitals

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Eingezahltes gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus Mitteln des ERP-Sonder- vermögens	Gewinn- rücklagen	Fonds für allgemeine Bank- risiken	Neubewer- tungsrück- lagen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	3.300	8.447	1.191	22.026	200	-957	34.207
Konzernergebnis	0	0	0	1.365	0	1.007	2.372
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	1.365	0	0	1.365
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	1.007	1.007
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	3.300	8.447	1.191	23.391	200	50	36.579
Konzernergebnis	0	0	0	1.559	0	-65	1.494
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	1.559	0	0	1.559
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	-65	-65
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	200	-200	0	0
Stand 31.12.2023	3.300	8.447	1.191	25.150	0	-15	38.073

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können der Note 54 entnommen werden.

Konzernkapitalflussrechnung

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	1.559	1.365
Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Vermögenswerte sowie Veränderungen der Rückstellungen für Kreditrisiken	50	399
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Andere Rückstellungen	235	161
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	47	-47
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.339	-2.102
Zwischensumme	-446	-224
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-2.893	-27.304
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	-326	-431
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-7.302	33.277
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	7.121	-3.806
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	-18	-1.818
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.825	7.697
Erhaltene Zinsen und Dividenden	18.399	3.786
Gezahlte Zinsen	-15.943	-1.638
Ertragsteuerzahlungen	-117	-46
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-4.350	9.492
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:		
Einzahlungen aus der Veräußerung	2	10
Auszahlungen für den Erwerb	-77	-41
Finanzanlagen (Beteiligungen):		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	7	-53
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-68	-83
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	51.848	42.439
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-4.350	9.492
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-68	-83
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	47.431	51.848

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.456 Mio. EUR (2022: –2.148 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2023 13 Mio. EUR (2022: 13 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Konzernanhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der KfW-Konzernrechnungslegung

Die KfW als Mutterunternehmen des Konzerns ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main (Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main) gegründet. Die KfW fördert weltweit, jedoch mit Schwerpunkt auf die inländische Förderung, die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich. Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand am 06.03.2024.

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit sechs Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und drei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 ist gemäß §315e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der zusammengefasste Lagebericht gemäß §315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2023 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden mit Ausnahme der in Note 3 dargestellten Sachverhalte stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2023 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC

Die Änderungen vom Februar 2021 an IAS 1 „Darstellungen des Abschlusses“ und am IFRS-Leitliniendokument 2 konkretisieren, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Abschluss (Anhang) anzugeben sind. Dadurch sollen unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen in den Vordergrund gestellt werden. Im Wesentlichen betroffen ist vor allem die Angabepflicht gemäß IAS 1.117. Unternehmen haben die Vorgabe, auf wesentliche (material) Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden anstatt auf ihre bedeutenden (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzugehen, bei sogenannten „immaterial transactions, other events or conditions“ kann auf die Angabe verzichtet werden. Bei der Anwendung des Begriffs der „Wesentlichkeit“ sind neben der absoluten Betragsgröße auch die Art der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, der sonstigen Ereignisse sowie die Bedingungen zu berücksichtigen. Weiterhin wird erläutert, wann eine Bilanzierungsmethode als wesentlich (material) anzusehen ist.

Die Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ konzentrieren sich allein auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen und sollen bei der Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen unterstützen. Die Änderung beinhaltet erstmals eine Definition des Begriffs einer „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“ (accounting estimate). Weiterhin stellen rechnungslegungsbezogene Schätzungen, die auf Änderungen und neue Entwicklungen oder Sachverhalte zurückzuführen sind, keine zu korrigierenden Fehler dar.

Die Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“ (Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion) schränkt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sogenannte initial recognition exemption) ein, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Für die bei einer Transaktion in gleicher Höhe entstehenden abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen sind latente Steuern zu bilden. Die Änderung hat insbesondere Relevanz für IFRS-16-Anwendungsfälle.

Die OECD hat mit den internationalen Modellregelungen zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung das Rahmenwerk für die internationale Mindestbesteuerung (Pillar-Two-Regelungen oder Global Anti-Base Erosion Proposal [GloBE]) veröffentlicht. Mit den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 müssen Unternehmen befristet keine latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule der OECD bilanzieren oder Angaben hierzu machen. Zusätzliche Angabepflichten sind hinsichtlich des tatsächlichen Steueraufwands im Zusammenhang mit Pillar Two vorgesehen. In Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar-Two-Regelungen im Wesentlichen beschlossen, jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, sind bekannte oder verlässlich einschätzbare Informationen anzugeben, die es ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen bzw. der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen.

Im Mai 2017 wurde der Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ herausgegeben. Dieser Standard ersetzt IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Regelungsinhalt sind der Ansatz, die Bewertung, der Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen. Der IASB hat Ende Juni 2020 Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmals verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verschoben.

Die Änderungen an IFRS 17 vom Dezember 2021 betreffen finanzielle Vermögenswerte von Unternehmen, die erstmals nach IFRS 17 und IFRS 9 bilanzieren und Vergleichsinformationen darstellen, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Unternehmen haben das Wahlrecht, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Instrument angewendet werden.

Aus den erstmals anzuwendenden, überarbeiteten bzw. neuen Rechnungslegungsstandards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns. Die künftigen Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden derzeit geprüft.

B. Auswirkungen zukünftig anzuwendender neuer oder geänderter IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IAS 1	01.01.2024	Die Änderungen vom Januar 2020 dienen zur Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Zukünftig richtet sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Eine Verbindlichkeit wird als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien zur Auslegung bestimmter Kriterien sowie Erläuterungen aufgenommen. Die im Oktober 2022 veröffentlichte Standardänderung an IAS 1 stellt klar, wann Schulden unter der Berücksichtigung von vereinbarten Nebenbedingungen (Covenants) als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren sind. Demnach sind nur Nebenbedingungen für die Klassifizierung als kurz- oder langfristige Schulden zu berücksichtigen, die bis zum oder am aktuellen Abschlussstichtag zu erfüllen sind. Für als langfristig klassifizierte Schulden mit Nebenbedingungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfüllen sind, gelten erweiterte Anhangangaben, die dem Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung der Verbindlichkeit zu beurteilen.
IFRS 16	01.01.2024	Mit der Änderung an IFRS 16 werden bei Leasingverhältnissen im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion Regelungen zur Folgebewertung für Verkäufer-Leasingnehmer aufgenommen. Demnach ist bei der Folgebewertung die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass hier kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, der das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft.

Eine zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird vom Konzern nicht in Anspruch genommen. Aus den hier erläuterten künftigen Standardänderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Inkrafttreten für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IAS 7 / IFRS 7	01.01.2024	Die im Mai 2023 veröffentlichten Ergänzungen an IAS 7 und IFRS 7 sollen die Transparenz zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen erhöhen. Es sollen qualitative und quantitative Informationen über Vereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, um deren Auswirkungen auf die finanziellen Verbindlichkeiten, Cashflows sowie das Liquiditätsrisiko des Bilanzierenden nachvollziehen zu können.
IAS 21	01.01.2025	Bei den im August 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 21 verpflichtet sich ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Dabei wird festgelegt, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. In den Fällen einer mangelnden Umtauschbarkeit sind zusätzliche Angaben zu veröffentlichen.

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Da im Zuge der Benchmarkreform nach dem 30.06.2023 keine USD-Libor-Raten mehr zur Verfügung stehen, wurden alle auf den USD-Libor referenzierenden Derivate auf Basis der ISDA-Fallback-Regelungen auf den SOFR umgestellt. Damit einhergehend wurde auch das gesicherte Risiko im USD-Macro-Hedge-Portfolio auf SOFR umgestellt. Grundsätzlich geht damit eine höhere Effektivität der Hedgebeziehung einher, da der Tenor-Spread als Quelle der Ineffektivität für dieses Portfolio entfallen ist. Aufgrund des geringen Volumens des USD-Macro-Hedge-Portfolios ergab sich daraus jedoch kein wesentlicher GuV-Effekt.

Der Kreis der Personen in Schlüsselpositionen wurde auf den KfW-Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrats begrenzt. Wir verweisen auf das Kapitel „Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahrscheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Der Konzern geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

Die erwarteten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie des Nahost-Konflikts werden im Rahmen der etablierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung der Risikovorsorge und Fair-Value-Ermittlung bei Beteiligungen berücksichtigt. Das Vorgehen sowie die in geringem Umfang vorgenommenen Adjustierungen werden im Folgenden dargestellt:

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert für Performing Loans (Stufe 1 und 2) sowie im Retailgeschäft zusätzlich für Non-Performing Loans (Stufe 3) auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren.

Trotz der aktuellen Krisenherde haben sich die Erwartungen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds seit Beginn des Geschäftsjahres verbessert, was zu einer weniger konservativen Ausrichtung der Verlustquoten im Vergleich zum Vorjahr führte.

Die grundsätzlich verbesserten makroökonomischen Erwartungen spiegeln sich zudem in der Point-in-Time-Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wider und führten in Summe zu einer Auflösung an Risikovorsorge für Performing Loans im Geschäftsjahr. Den weiterhin bestehenden Unsicherheiten bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen wurde durch die Berücksichtigung eines weiteren, konservativeren Szenarios Rechnung getragen, das neben schlechteren Ausblicken für Regionen und Branchen auch eine konservativere Ausrichtung der Ausfall- und Verlustquoten zugrunde legt.

Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) stellen für den Konzern keine im Rahmen der Risikosteuerung grundsätzlich neu zu berücksichtigenden Risiken dar, vielmehr werden ESG-Risiken bereits im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Geschäftspartnern, Votierungen und Portfolioanalysen, als Teil der Risikostrategie berücksichtigt. Sie werden damit bereits über die Kreditrisikovorsorge abgebildet und können sich darüber hinaus im Rahmen einer qualitativen gesamthaften Betrachtung von Risiken auch in der Bewertung von Beteiligungen widerspiegeln.

(5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. Strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet, in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

(7) Finanzinstrumente

A. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9 – Finanzinstrumente.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten:

1. Bewertung zu Amortised Cost
2. Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (keine Anwendung im Konzern)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (keine Anwendung im Konzern)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung im Konzern)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu prüfen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (SPPI-Kriterium). Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen.

Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum Fair Value erforderlich. Dies gilt auch für Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen die Cashflows des finanzierten Vermögenswertes in einer Weise erhöht oder begrenzt werden, dass es sich wirtschaftlich nicht mehr um Zins- oder Tilgungszahlungen handelt und die Bank somit nicht einem Kreditrisiko, sondern einem Projekt- bzw. Investitionsrisiko ausgesetzt ist.

Ein Merkmal einer Finanzierungsvereinbarung hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung, wenn seine Auswirkungen auf die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswertes lediglich unerheblich (de minimis) sind. Die Beurteilung

des SPPI-Kriteriums erfolgt im Konzern auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden. Für Darlehen mit Nachhaltigkeitsfaktoren (Sustainability linked loans), bei denen der Zinssatz in Abhängigkeit von der Erfüllung definierter ESG-Kriterien variiert, wird für die Beurteilung des SPPI-Kriteriums ein De-minimis-Schwellenwert zugrunde gelegt. Der Schwellenwert bezieht sich auf die Höhe der Margenvariabilität.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen wird geprüft, ob über eine Mitigation der Objekt- bzw. Projektrisiken ein ausreichender Risikopuffer vorliegt und somit das Kreditrisiko überwiegt.

Eine Bewertung zu Amortised Cost setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da der Konzern ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium. Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand des Konzerns. Da der Konzern in Bezug auf seinen Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios wie das Kreditgeschäft des Konzerns weitestgehend zu Amortised Cost unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft des Konzerns wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapitalinstrumente handelt oder um Fremdkapitaltitel ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value für Eigenkapitaltitel wird vom Konzern nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit im Konzern für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden (Fair Value Mandatory) oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden (Fair Value Designated); ansonsten

zu Amortised Cost. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden im Konzern nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu Amortised Cost kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch Verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden im Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt.

Die Folgebewertung zu Amortised Cost basiert auf dem Fair Value bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum Fair Value für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Fair Value“ dargestellt.

Auf Grundlage des § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz können der KfW von der Bundesregierung im Einzelfall Geschäfte zugewiesen werden, wenn ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht (sogenannte Zuweisungsgeschäfte). Demnach wird die KfW von der Bundesregierung mit dem Abschluss bestimmter Finanzinstrumente beauftragt. In diesem Zusammenhang können sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalinstrumente zum Einsatz kommen. Dabei folgt die bilanzielle Behandlung von Zuweisungsgeschäften den allgemein geltenden IFRS-Regelungen zum Zu- und Abgang, aber auch zur Ertragsvereinnahmung.

Neben der Prüfung des erstmaligen Bilanzansatzes sind bei Zuweisungsgeschäften aufgrund der häufig damit verbundenen Zusatzvereinbarungen mit dem Bund auch die Abgangskriterien und hier insbesondere das Bestehen der

sogenannten Durchleitungsvereinbarungen zu überprüfen. Durchleitungsvereinbarungen bewirken, dass Zahlungsströme, die zwischen der KfW und der jeweiligen Vertragspartei fließen, letztlich an den Bund weitergereicht werden müssen. Während beim Einsatz von Fremdkapitalinstrumenten die Prüfung auf das Vorliegen der Abgangskriterien regelmäßig negativ ausfällt, führt diese Prüfung bei Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die Abgangskriterien erfüllt sind und mithin das Finanzinstrument sofort nach dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz wieder abgeht. Die aus Zuweisungsgeschäften resultierenden Eigenkapitalinstrumente werden daher bilanziell nicht ausgewiesen, sondern vielmehr im Rahmen der Anhangangaben zu den Treuhandgeschäften offengelegt.

B. Wertminderungen

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt im Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-)Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Konzerns sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, die die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird im Konzern ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, wird im Konzern die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit (Lifetime PD) gegenüber der bei Zugang für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit (Forward Lifetime PD) zugrunde gelegt. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung vom ursprünglich erwarteten Ausfallrisiko vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufentransfer herangezogen.

Da im Retailgeschäft ein schuldnerspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, zum Beispiel Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, d.h., Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für das Retailgeschäft werden Wohlverhaltensperioden abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default definiert. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tage und zwei Jahre. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für das Retailgeschäft kein ratingbasiertes Transferkriterium zur Anwendung kommt und daher zum Beispiel bei Wegfall eines Zahlungsverzugs (> 30 Tage) ohne Wohlverhaltensperiode direkt ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgen würde.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD). Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine weitgehend einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind. Grundsätzlich werden daher Best-Estimate-Parameter für die Ermittlung des Expected Credit Loss zugrunde gelegt und es wird auf den Einbezug von Konservativitätsaufschlägen verzichtet. Lediglich in Krisensituationen werden die Downturnkomponenten in den Risikoparametern berücksichtigt.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonomische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 „Impairment“ ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

In Zeiten erhöhter Unsicherheiten erfolgt eine Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds neben der Point-in-Time-Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten durch ein weiteres makroökonomisches Szenario.

Der Risikovorsorgebestand für das bilanzielle Kredit- und Wertpapiergeschäft wird in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – direkt abgesetzt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird auf der Passivseite unter den Rückstellungen (Unterposten: Rückstellungen für Kreditrisiken) ausgewiesen.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft sowie aus Finanzanlagen der Kategorie Amortised Cost wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Ergebnis aus Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da beispielsweise alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst. Diese Direktabschreibung wird ebenso wie Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

C. Vertragsmodifikationen

Vertragsmodifikationen sind bonitäts- oder marktinduzierte Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme durchgeführt. Diese Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust erfolgswirksam gebucht und zu den Folgestichtagen über das Zinsergebnis amortisiert.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Die Abgrenzung zwischen substanzieller und nicht substanzieller Modifikation erfolgt grundsätzlich auf Basis von qualitativen Kriterien wie zum Beispiel vertraglichen Änderungen, die zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums im Sinne von IFRS 9.4.1.1(b) führen.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Dies wird dadurch gewährleistet, dass eine bonitätsinduzierte Vertragsmodifikation entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings auslöst. Dieses aktuelle Rating wird entsprechend in der Stufenzuordnung berücksichtigt.

D. Fair Value

Die Folgebewertung zum Fair Value – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

Aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 1“ (Quotierter Marktpreis)

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den Fair Value. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – d.h. am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontraktanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

Kein aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 2“ (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]) oder „Level 3“ (Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten)

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Ver-

gleich mit dem Fair Value eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (zum Beispiel Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, zum Beispiel Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitätsspreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung zu Level 2. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten.

Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie zum Beispiel erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung zu Level 3.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie zum Beispiel den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-)Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Fair Values aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden vor allem bei den in den Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Beteiligungen) – und Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten) – ausgewiesenen Produkten angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.
- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des Fair Value herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Fair Value genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden preisen dabei insbesondere die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken (CVA: Credit Valuation Adjustment), für das eigene Ausfallrisiko (DVA: Debt Valuation Adjustment), für Besicherungskosten im Rahmen von CSA-Vereinbarungen (Credit Support Annex) (CoVa: Collateral Valuation Adjustment) und für Finanzierungskosten (FCA: Funding Cost Adjustment) ermittelt. Für die Berechnung des FCA werden die institutsspezifischen Fundingkosten der KfW zugrunde gelegt. Die Wertanpassungen werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach. Die resultierenden Anpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung des Derivateportfolios werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des Fair Value für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum Fair Value bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen neben der Discounted-Cashflow-Methode auch Bewertungsverfahren auf Basis des Net Asset Value zur Anwendung. Die Net Asset Values werden aufgrund des Zeitversatzes von drei Monaten zwischen dem Bilanzstichtag des Konzerns (31.12.2023) und dem Stichtag der Fondsberichte (30.09.2023) ggf. bei kurzfristig auftretenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. bei neuen Erkenntnissen hinsichtlich der einzelnen Investments angepasst.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung des Fair Value für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der Fair Value täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie

ohne komplexe Coupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsgarantien und/oder komplexen Couponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (zum Beispiel Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

E. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Beim Garantieggeber ist bei der erstmaligen Erfassung eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht (sogenannte Nettodarstellung). Zudem entfällt bei einer solchen Nettodarstellung die Fortschreibung des Fair Value aus dem Erstanatz. Vielmehr werden die eingehenden Prämienzahlungen erfolgswirksam im Provisionsüberschuss erfasst. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im Konzern nicht zur Anwendung.

Für den Garantiennehmer einer Finanzgarantie liegt dagegen eine Eventualforderung vor, die nicht aktiviert werden darf. Jedoch stellt eine (werthaltige) Finanzgarantie für den Garantiennehmer eine Sicherheit dar, die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für das bilanzierte Referenzaktivum angerechnet werden kann.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

F. Ausweis und Anhangangaben

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu Amortised Cost bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns. Sie orientiert sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Bei den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden folgende Klassen (mit Unterklassen) gebildet:

Überleitung der Bilanzposten für Finanzinstrumente auf die Klassen nach IFRS 7.6

Bilanzposten	Klasse	Unterklasse	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte	
		Kredite und Darlehen	
		Schuldscheindarlehen	
	Forderungen an Kunden	Anderer Forderungen	
		Geldmarktgeschäfte	
		Kredite und Darlehen	
Finanzanlagen	Schuldscheindarlehen		
	Anderer Forderungen		
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte	
		Kredite und Darlehen	
		Schuldscheindarlehen	
	Forderungen an Kunden	Anderer Forderungen	
		Geldmarktgeschäfte	
		Kredite und Darlehen	
	Finanzanlagen	Schuldscheindarlehen	
		Anderer Forderungen	
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
	Sonstige Derivate	Aktionen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen
			Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen
			Zinsbezogene Derivate
Währungsbezogene Derivate		Anderer Derivate	
		Geldmarktgeschäfte	
		Schuldscheindarlehen	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anderer Verbindlichkeiten	
		Geldmarktgeschäfte	
		Schuldscheindarlehen	
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Anderer Verbindlichkeiten	
		Geldmarktgeschäfte	
		Schuldscheindarlehen	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte	
		Schuldscheindarlehen	
		Anderer Verbindlichkeiten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte	
		Schuldscheindarlehen	
		Anderer Verbindlichkeiten	
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktgeschäfte	
		Schuldscheindarlehen	
		Anderer Verbindlichkeiten	
Sonstige Derivate	Zinsbezogene Derivate	Währungsbezogene Derivate	
		Anderer Derivate	
		Geldmarktgeschäfte	

Daneben bilden die aktivischen und passivischen Bilanzposten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und Derivate im Hedge Accounting sowie das Außerbilanzielle Geschäft je eine eigene Klasse.

Inhalt der Klasse Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden in dieser Klasse ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird in der Klasse Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

In der Klasse Finanzanlagen sind im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen enthalten.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen der Klasse Finanzanlagen zugeordnet.

Die Klassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäften des Konzerns.

Emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere werden der Klasse Verbriefte Verbindlichkeiten zugeordnet. Am Markt zurückgekaufte eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

In einigen Anhangangaben werden diese Klassen in weitere Unterklassen aufgegliedert, die sich im Wesentlichen auf Produkte beziehen (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen).

Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts offengelegt.

(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen

A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenparteirisiko oder Tenor- bzw. Basisspread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absicherung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliobasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktusance bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80% bis 125%).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – enthalten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie feste Verpflichtungen über eine zukünftige bereits zinsfixierte Finanzierung abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie Amortised Cost (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden aktivisch bzw. passivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen des Fair Value der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Grundgeschäften aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den gesicherten Portfolios im Zinsüberschuss.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Der Fair Value der Sicherungsinstrumente wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbindlichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Der Fair Value dieser Sicherungsinstrumente wird ebenfalls im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

B. Eingebettete Derivate

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgen eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des Fair Value werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

(9) Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repo und Repo), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird – bei Vorliegen von Währungs- und Valutenidentität – für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettzahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Netting ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(10) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im GuV-Posten Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen zum Beispiel Entgelte für die Abwicklung der finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoübernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht der Konzern Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, das das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen. Aufgrund der Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

(12) Förderkreditgeschäft der KfW

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der Fair Value damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der Fair Value dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter dem Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziell berücksichtigt. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nach IFRS 5 gelten für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gesonderte Darstellungspflichten und Bewertungsvorschriften, wenn die Vermögenswerte sofort veräußerbar sind und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Vermögenswerte, die die Kriterien des IFRS 5 erfüllen, werden in dem separaten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 werden nicht angewendet, sofern sie sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Vielmehr sind in diesem Fall weiterhin die Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

(14) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die Rückzahlungsverpflichtung als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – ausgewiesen. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldaufnahme wird im Konzern als Pensionsgeber laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst. Der Coupon aus dem Pensionsgut steht dem Pensionsgeber zu. In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldvergabe wird im Konzern als Pensionsnehmer laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Nutzungsentgelt entrichtet. Eine Unterscheidung in besicherte oder unbesicherte Wertpapierleihe erfolgt nach IFRS 9 nicht. Die gegenüber dem Verleiher in der Regel zu hinterlegende Barsicherheit ist beim Entleiher als Forderung unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – zu aktivieren. Die Wertpapiere werden beim Verleiher bilanziert, der das Kredit- und Marktrisiko trägt.

Die KfW tritt in Verbindung mit der Refinanzierung der ihr zugewiesenen Darlehen in Verbindung mit den Unterstützungsmaßnahmen der Energiebranche sowohl als Entleiher als auch als Verleiher von im Wesentlichen unbesicherten Wertpapierleihegeschäften gegenüber der Finanzagentur auf, wobei sie als Verleiher die Wertpapiere nicht bilanziert. Diese werden weiterhin bei der Finanzagentur aktiviert. Die KfW bilanziert die erhaltene Barsicherheit unter dem Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost.

Die erhaltene bzw. gezahlte Gebühr wird im Zinsergebnis vereinnahmt.

(15) Sachanlagen

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, d. h. den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der

voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(16) Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungzinssatzes für Eigenemissionen.

Die KfW wendet für die Nutzungsrechte IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ an, um zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und um einen eventuell festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer maximalen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nimmt die KfW die Erleichterungen des IFRS 16.5 in Anspruch und verzichtet auf den Ansatz eines Nutzungsrechtes.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; der Leasinggegenstand wird im Sachanlagevermögen bilanziert und die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(18) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebigkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzernerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit oder Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industrieanleihen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten. Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Wird die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt oder ist der Grund für die Rückstellungsbildung gänzlich entfallen, erfolgt die Auflösung über den gleichen GuV-Posten, über den auch die Rückstellung gebildet wurde.

(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Maßgeblich sind dabei die Steuersätze, die am Bilanzstichtag in Kraft sind bzw. deren Inkrafttreten am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann. Die KfW selbst ist gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und § 3 Nummer 2 GewStG von den Ertragsteuern befreit.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus Bilanzposten sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge erfolgt nur, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist, die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt auf Basis der Konzerngeschäftsfeldplanung pro Konzernunternehmen. Die latenten Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung eines gleichen Steuersubjekts, gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert.

Soweit temporäre Differenzen aus einem erfolgsneutralen Geschäftsvorfall entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

(20) Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Der Konzern weist im Eigenkapital einen Fonds für allgemeine Bankrisiken aus. Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus dem Fonds erfolgen unter IFRS zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gewinnrücklagen.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten und aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

(21) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren, sofern sämtliche Chancen und Risiken beim Treugeber verbleiben. Bei der KfW betrifft dies insbesondere Kredite und Beteiligungen, die von der KfW im Auftrag des Bundes durchgeführt werden. Bei diesen Geschäften verbleiben sowohl die Chancen als auch die Risiken beim Bund.

Vergütungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Weitere Erläuterungen können der Note „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „A. Klassifizierung und Bewertung“ in den dortigen Ausführungen zum Zuweisungsgeschäft entnommen werden.

Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

(22) Zinsüberschuss

Aufgliederung des Zinsüberschusses

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	8.806	4.620
Zinsähnliche Erträge aus Außerbilanziellem Geschäft	33	33
Zinserträge aus Finanzanlagen	454	113
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	6.409	-1.763
Sonstige Zinserträge	1.598	63
Zinserträge aus der Effektivverzinsung	17.300	3.065
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	329	2
Zinserträge aus Finanzanlagen	85	87
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	685	632
Sonstige Zinserträge	1.099	721
Zinserträge gesamt	18.399	3.786
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	1.157	120
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	6.623	4.194
Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	7.078	-2.935
Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten	417	-65
Sonstiger Zinsaufwand	667	323
Zinsaufwendungen gesamt	15.943	1.638
Zinsüberschuss	2.456	2.148

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinslichen Förderkrediten belaufen sich auf 282 Mio. EUR (2022: 267 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektivzinskonstanten Amortisierung enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitanteiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 189 Mio. EUR (2022: 186 Mio. EUR).

Innerhalb der Sonstigen Zinserträge werden Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 1.596 Mio. EUR (2022: 54 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zinserträge aus Kreditforderungen der Stufe 3 in Höhe von 63 Mio. EUR (2022: 36 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen bzw. passivischen Finanzinstrumenten. Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge gesamt	18.399	3.786
Negative Zinsen aus Aktivgeschäft	60	203
Zinserträge aus Passivgeschäft	303	418
Zinsertrag (brutto)	18.763	4.408
Zinsaufwendungen gesamt	15.943	1.638
Negative Zinsen aus Passivgeschäft	303	418
Zinsaufwendungen aus Aktivgeschäft	60	203
Zinsaufwendungen (brutto)	16.307	2.259

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen.

Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten zurückzuführen.

(23) Ergebnis aus Risikovorsorge

Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	905	1.193
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	873	1.163
Direktabschreibungen	32	30
Aufwendungen für Risikovorsorge bei Finanzanlagen	4	10
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	4	10
Aufwendungen für Risikovorsorge	910	1.203
Erträge aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	1.063	1.078
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	998	1.016
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	66	62
Erträge aus der Risikovorsorge bei Finanzanlagen	8	9
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	8	9
Erträge aus der Risikovorsorge	1.072	1.086
Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen	-1	2
Sonstiges Risikovorsorgeergebnis	8	-10
Gesamt	169	-124

(24) Provisionsüberschuss

Aufgliederung der Provisionserträge

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	610	639
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund ¹⁾	539	584
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten und Dienstleistungen	16	17
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	47	38
Sonstige Erträge aus Kundenverträgen	7	0
Sonstige Provisionserträge	12	9
Finanzgarantien	0	0
Sonstiges	12	9
Provisionserträge gesamt	622	649

¹⁾ Hierin enthalten sind Provisionserträge in Höhe von 70 Mio. EUR (2022: 69 Mio. EUR), die aus den mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund zum Treuhandgeschäft resultieren.

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2023

2023	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	254	36	13	43
davon Bund	251	32	6	0
%	99%	88%	48%	0%

2023	KfW Entwicklungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	260	11	0	5	622
davon Bund	245	0	0	4	539
%	94%	4%	0%	87%	87%

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2022

2022	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	308	43	4	30
davon Bund	305	38	4	0
%	99%	89%	100%	0%

2022	KfW Entwicklungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	249	10	0	4	649
davon Bund	231	2	0	3	584
%	93%	26%	0%	72%	90%

Periodenfremde Erträge

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistung(en)	8	31

Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus Kreditgeschäft	10	10
Sonstige Provisionsaufwendungen	18	22
Provisionsaufwendungen	29	32

(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2023	2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Micro Fair Value Hedges	44	18	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	45	29	-
Zins-Währungsrisiko	0	-11	-
Macro Fair Value Hedges	247	131	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	247	131	-
Gesamt	291	150	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	-2	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	5	2
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	42	17
Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen	45	18
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	0	0
Gesamt	44	18

Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2023

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	1.156	-1.159	-2
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-860	864	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-12.952	12.994	42
Gesamt	-12.656	12.700	44

Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2022

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	-2.550	2.550	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	2.195	-2.193	2
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	30.856	-30.839	17
Gesamt	30.501	-30.482	18

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2023**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	6.589	-7.307	-718
Amortisierung	4.465	-3.586	879
Realisierung	85	0	85
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	11.139	-10.893	247

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2022**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	-32.696	31.555	-1.142
Amortisierung	2.290	-1.050	1.241
Realisierung	32	0	32
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	-30.374	30.505	131

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteneffekt der Sicherungsderivate.

(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	19	-10
davon aus Krediten und Darlehen	15	3
davon aus Sonstigen Forderungen (Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Andere Forderungen)	4	-13
Ergebnis aus Finanzanlagen	-38	-46
davon aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Beteiligungen	-37	-46
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-39	257
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	-147	1.593
Ergebnis aus Sonstigen Derivaten	104	-1.820
davon aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	104	-1.820
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	-75	91
Gesamt	-177	64

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden), und Beteiligungen (Finanzanlagen).

Die in dem Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen realisierten Gewinne aus dem Abgang der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2023 6 Mio. EUR (2022: 11 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Ergebnisse aus Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbrieftete Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten ausgewiesen, die aus hybriden Verträgen bei den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte**

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	-186	1.850
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	162	-1.826
Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)	-24	24

(27) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	1
Gesamt	0	-1

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – resultieren aus Verkäufen von Kreditgeschäften am Sekundärmarkt.

(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	29	43

(29) Verwaltungsaufwand

Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	722	700
Soziale Abgaben	108	99
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	43	88
Personalaufwand	873	887
Andere Verwaltungsaufwendungen	596	521
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	92	117
<i>darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	9	10
Sachaufwand	688	638
Gesamt	1.561	1.525

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für externe Dienstleistungen sowie Raum- und Bürobetriebskosten.

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	41	41
Sonstiger betrieblicher Aufwand	117	50
Gesamt	-76	-8

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 17 Mio. EUR (2022: 17 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Sonstige betriebliche Aufwand umfasst die von der KfW IPEX-Bank an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu entrichtenden Beiträge in Höhe von 15 Mio. EUR (2022: 21 Mio. EUR). Die KfW ist gemäß § 2 Restrukturierungsfondsgesetz nicht beitragspflichtig.

Daneben wird die im Geschäftsjahr 2023 erstmals eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in ERP-Förderprogrammen der KfW in Höhe von 62 Mio. EUR im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

(31) Ertragsteueraufwand

Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	117	46
Latente Steuern	47	-47
Gesamt	165	-1

In den laufenden Steuern sind neben den Ertragsteuern für Konzerngesellschaften auch die auf Ebene der KfW erfassten nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern enthalten.

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Überleitung der Ertragsteuern

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	1.724	1.365
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	0	0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	159	244
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0	1
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	0	2
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	7	5
Auswirkungen steuerfreier Erträge	12	-20
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	0	4
Auswirkungen permanenter Differenzen	-14	-113
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	1	-124
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	165	-1
Durchschnittlicher Effektivsteuersatz	10%	0%

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzernertragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

OECD-Pillar-Two-Modellregelungen

Der KfW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen. Mit dem Beschluss des „Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (Mindeststeuergesetz) wurden die Pillar-Two-Regelungen 2023 in Deutschland, dem Sitz des Mutterunternehmens des KfW-Konzerns, in nationales Recht umgesetzt. Der KfW-Konzern muss gemäß dem deutschen Mindeststeuergesetz je Land für die dort ansässigen Geschäftseinheiten, die zum KfW-Konzern gehören, in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz (= GloBE-Steueraufwand bzw. -ertrag/GloBE-Gewinn bzw. -Verlust) und dem Mindeststeuersatz von 15 % eine Ergänzungssteuer zahlen. Das Gesetz ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31.12.2023 beginnen. Dementsprechend unterliegt der Konzern im Geschäftsjahr 2023 dahingehend keiner Steuerbelastung.

Der globale Anwendungsbereich der Pillar-Two-Regelungen wird aktuell geprüft. Es ist davon auszugehen, dass neben Deutschland die Umsetzung der Pillar-Two-Regeln für Geschäftseinheiten in Großbritannien (erfolgt in 2023) und Singapur (geplant für 2025) in nationales Recht zu berücksichtigen ist. Die Daten zur Berechnung der länderspezifischen GloBE-Effektivsteuersätze können aktuell noch nicht ermittelt werden, daher wird als Indikator für die Abschätzung der potenziellen Auswirkungen der GloBE-Regelungen in Form von Ergänzungssteuern auf die durchschnittlichen Effektivsteuersätze nach IAS 12.86 abgestellt.

Die KfW ist als staatliche Förderbank gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 7 Absatz 30 MinStG vom Anwendungsbereich des Mindestbesteuerungsgesetzes ausgenommen.

Hinsichtlich der in den KfW-Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (inkl. Betriebsstätten) entfallen das Ergebnis vor Steuern nach IFRS mit 253 Mio. EUR und der Steueraufwand mit 162 Mio. EUR für das Jahr 2023 fast ausschließlich auf Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Der gemäß IAS 12.86 berechnete durchschnittliche Effektivsteuersatz beträgt für einbezogene Tochterunternehmen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern 48 %, für einbezogene Tochterunternehmen mit einem negativen Ergebnis vor Steuern 13 %.

Das Ergebnis vor Steuern nach IFRS und der Steueraufwand für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (inkl. Betriebsstätten) mit Sitz im Ausland betreffen mit 1,3 Mio. EUR bzw. 0,3 Mio. EUR ausschließlich die IPEX Asia mit Sitz in Singapur sowie mit 7 Mio. EUR bzw. 2 Mio. EUR eine Betriebsstätte der KfW IPEX-Bank in Großbritannien. Der gemäß IAS 12.86 berechnete durchschnittliche Effektivsteuersatz liegt in diesen Ländern bei 24 % (Singapur) bzw. 31 % (Großbritannien).

Vor diesem Hintergrund wird nicht mit einer Ergänzungssteuer aus den Mindestbesteuerungsregeln gerechnet.

Spezifische, in der Pillar-Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen können zur Folge haben, dass der GloBE-Effektivsteuersatz gemäß Pillar Two vom gemäß IAS 12.86 berechneten durchschnittlichen Effektivsteuersatz abweichen kann. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Pillar-Two-Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzgebung noch nicht verlässlich abschätzbar. Daher werden die potenziellen Auswirkungen im Rahmen eines Projektes derzeit überprüft.

Der Konzern macht gemäß der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 von der vorübergehenden verpflichtenden Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pillar-Two-Regelungen Gebrauch.

Segmentberichterstattung

(32) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute – Zuweisungsgeschäfte Energieversorgung (Fremdkapital)
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW
DEG	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"> – Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn gemessen. Den einzelnen Ergebnispositionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst das auf Basis der Marktzinsmethode¹⁾ ermittelte Nettozinsergebnis aus dem Aktivgeschäft. Der Posten beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des geplanten regulatorischen Kapitals der Geschäftsfelder erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Zinsfristen- und Kapitalfristentransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung²⁾ zugeordnet.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

¹⁾ Bei dieser Methode wird für die Berechnung des Nettozinsergebnisses Aktiva eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

²⁾ Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen³⁾ aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten (aus Provisionsaufwand), für innovative digitale Förderansätze (aus Provisions- und Verwaltungsaufwand), für dispoible und produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus Verwaltungsaufwand) sowie bis Ende 2022 für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand). Daneben gewährt die KfW erstmals 2023 Förderzuschüsse im Rahmen der ERP-Förderung (Sonstiger betrieblicher Aufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung⁴⁾. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte.
- In dem Posten Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand) sind das Ergebnis aus dem Hedge Accounting, das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand) zusammengefasst.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichts-system keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

³⁾ Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Note 12

⁴⁾ Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2023

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	39.117	35.852	2.129	24.152	9.040
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	578	165	1	915	202
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	253	37	12	42	260
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	422	81	21	298	418
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	409	120	-7	660	44
Kreditrisikovorsorge	49	5	0	-11	15
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	-9	-92	-23	70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	458	116	-99	626	129
Förderaufwand	358	14	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	1	86	0
Konzerngewinn	100	102	-100	540	129

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	1.869	480	0	-1.327	111.312
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	155	447	275	0	2.738
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	3	-5	3	0	606
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	144	94	70	0	1.547
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	14	349	209	0	1.797
Kreditrisikovorsorge	110	-3	0	0	165
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	-42	15	215	0	134
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	82	360	423	0	2.095
Förderaufwand	0	0	0	0	371
Ertragsteueraufwand	31	0	48	0	165
Konzerngewinn	51	360	376	0	1.559

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital 0,7 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 18,2 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 10,2 Mio. EUR.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2022

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden ¹⁾	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	64.839	69.970	1.259	18.120	10.931
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	465	165	0	781	175
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	307	42	1	30	249
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	432	84	15	282	403
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	340	124	-14	529	21
Kreditrisikovorsorge	-37	2	0	24	-4
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	40	34	52	-59
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	303	166	20	605	-43
Förderaufwand	278	27	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	0	28	0
Konzerngewinn	25	139	20	578	-43

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	1.644	415	0	-241	166.938
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	242	497	90	0	2.416
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	-1	-4	4	0	629
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	139	97	57	0	1.509
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	103	396	37	0	1.536
Kreditrisikovorsorge	-113	5	2	0	-122
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	26	8	156	-1	256
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	16	409	195	-1	1.669
Förderaufwand	0	0	0	0	305
Ertragsteueraufwand	16	0	-44	0	-1
Konzerngewinn	0	409	239	-1	1.365

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital 6,6 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 36,4 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 0,3 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.

(33) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2023

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.360	457	639	0	2.456
Provisionsüberschuss	297	47	249	0	593
Segmenterträge	1.657	504	888	0	3.049

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2022

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.078	427	644	0	2.148
Provisionsüberschuss	349	39	229	0	617
Segmenterträge	1.427	465	873	0	2.766

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(34) Barreserve

Aufgliederung der Barreserve

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	47.430	51.848
Gesamt	47.431	51.848

(35) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost – nach Klassen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Geldmarktgeschäfte	14.353	5.211
Kredite und Darlehen	299.388	304.194
Andere Forderungen	10.901	4.762
Forderungen an Kunden		
Geldmarktgeschäfte	270	406
Kredite und Darlehen	140.705	151.780
Schuldscheindarlehen	1.611	1.018
Andere Forderungen	1.742	1.273
Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.065	33.733
Gesamt brutto	505.035	502.378
abzüglich Risikovorsorge für		
Forderungen an Kreditinstitute	-167	-248
Forderungen an Kunden	-1.685	-1.853
Finanzanlagen	-8	-12
Gesamt netto	503.175	500.265

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repós) sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen – enthalten.

In den Forderungen an Kunden – Andere Forderungen – sind im Vorjahr Forderungen aus Wertpapierleihegeschäften mit der Finanzagentur enthalten.

Die gestellten Barsicherheiten entfallen in Höhe von 5.260 Mio. EUR (31.12.2022: 5.154 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten und sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen – sowie in den Forderungen an Kunden – Andere Forderungen – enthalten.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen nach Haftungscharakter

	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Direktkredite	70.221	70.173	130.092	141.272
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	209.573	208.729	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	20.001	25.617	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	0	0	6.650	8.137
Nichtbankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung des Durchleitungsinstituts	0	0	2.947	1.218
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	356	318	1.054	1.191
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-762	-644	-37	-39
Gesamt	299.388	304.194	140.705	151.780

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelstandsförderung gewährten Globaldarlehen.

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

(36) Bruttobuchwerte

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	310.314	2.836	1.018	314.168	305.962	1.880	648	308.489
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	715	-714	-1	0	451	-451	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-986	1.001	-16	0	-1.863	1.872	-9	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-633	-260	893	0	-646	-48	694	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	108.196	54	12	108.263	83.945	234	22	84.202
Abgänge	-93.852	-821	-756	-95.429	-77.402	-654	-411	-78.466
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-93.852	-821	-743	-95.416	-77.402	-654	-403	-78.459
<i>davon Forderungsausfall</i>	0	0	-13	-13	0	0	-7	-7
Veränderungen durch nicht substanziale Vertragsmodifikation	0	1	0	1	0	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-2.339	1	-23	-2.361	-133	2	75	-57
Stand 31.12.	321.416	2.098	1.128	324.642	310.314	2.836	1.018	314.168

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	140.311	8.827	5.339	154.478	101.598	24.773	4.531	130.902
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	3.819	-3.819	0	0	19.351	-19.351	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-2.712	2.799	-87	0	-4.372	4.651	-279	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-724	-554	1.278	0	-2.175	-310	2.485	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	33.599	474	63	34.137	54.423	415	380	55.218
Abgänge	-41.467	-2.401	-1.808	-45.676	-30.847	-1.921	-2.320	-35.087
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-41.467	-2.400	-1.664	-45.531	-30.842	-1.920	-2.243	-35.006
<i>davon Forderungsausfall</i>	-1	0	-144	-145	-5	0	-77	-82
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	-1	0	-2	-4	0	1	1	3
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.544	-74	-76	1.394	2.333	568	541	3.442
Stand 31.12.	134.370	5.252	4.707	144.328	140.311	8.827	5.339	154.478

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	33.725	8	0	33.733	35.784	0	0	35.784
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	7	-7	0	0	0	0	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-117	117	0	0	-8	8	0	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	25.942	0	0	25.942	26.530	0	0	26.530
Abgänge	-24.653	-51	0	-24.704	-25.914	-1	0	-25.915
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-24.653	-51	0	-24.704	-25.914	-1	0	-25.915
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.096	-2	0	1.093	-2.666	0	0	-2.666
Stand 31.12.	36.001	64	0	36.065	33.725	8	0	33.733

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Außerbilanziellem Kreditgeschäft

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	129.693	2.777	532	133.002	109.184	4.725	312	114.220
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	40	-40	0	0	86	-86	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-63	64	-1	0	-218	218	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-5	-1	6	0	-15	-168	183	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	66.223	147	134	66.503	67.791	336	156	68.283
Abgänge	-58.633	-1.097	-211	-59.941	-47.237	-2.239	-116	-49.592
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-28	-3	-5	-36	104	-9	-3	91
Stand 31.12.	137.227	1.847	455	139.528	129.693	2.777	532	133.002

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 1.083 Mio. EUR (31.12.2022: 3.639 Mio. EUR).

(37) Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	81	40	128	248	104	33	101	238
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	13	-13	0	0	6	-6	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-5	6	-1	0	-12	12	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-3	4	0	0	-2	2	0
Zuführungen	22	20	11	54	37	30	30	98
Verbrauch/ Inanspruchnahme	0	0	-9	-9	0	0	-5	-5
Auflösungen	-54	-17	-11	-83	-57	-27	-9	-94
Barwerteffekt	0	0	5	5	0	0	5	5
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-4	0	-43	-48	3	0	3	6
Stand 31.12.	52	32	84	167	81	40	128	248

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	237	406	1.211	1.853	192	275	1.238	1.705
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	128	-127	0	0	78	-78	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-34	54	-20	0	-37	87	-49	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-6	-81	87	0	-13	-61	74	0
Zuführungen	132	243	330	705	214	336	384	934
Verbrauch/ Inanspruchnahme	0	0	-197	-197	0	0	-135	-135
Auflösungen	-296	-190	-291	-776	-201	-156	-455	-812
Barwerteffekt	0	0	89	89	0	0	119	119
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	2	-4	13	10	3	4	35	42
Stand 31.12.	162	300	1.223	1.685	237	406	1.211	1.853

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	11	1	0	12	10	0	0	10
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	1	-1	0	0	0	0	0	0
Zuführungen	4	1	0	4	8	2	0	10
Auflösungen	-8	0	0	-8	-7	-1	0	-8
Stand 31.12.	8	0	0	8	11	1	0	12

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Kreditgeschäft)

	Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	42	26	47	115	32	48	15	94
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	9	-9	0	0	4	-4	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-2	2	0	0	1	0	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-3	3	0	0	-29	29	0
Zuführungen	44	31	40	115	80	39	12	131
Auflösungen	-68	-31	-39	-138	-76	-26	-9	-110
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-1	0	-2	-2	0	-1	0	0
Stand 31.12.	24	16	50	90	42	26	47	115

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 95 Mio. EUR (2022: 124 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 76 Mio. EUR (31.12.2022: 63 Mio. EUR).

(38) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value – nach Klassen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute – FVM		
Kredite und Darlehen	0	0
Andere Forderungen	41	38
Forderungen an Kunden – FVM		
Kredite und Darlehen	9.927	9.681
Andere Forderungen	1	0
Finanzanlagen – FVM		
Beteiligungen	4.418	4.342
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	90	80
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.630	1.787
Währungsbezogene Derivate	692	695
Gesamt	16.799	16.624

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 106 Mio. EUR (31.12.2022: 163 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(39) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-14.771	-25.859

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(40) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	3.980	6.699
Macro Fair Value Hedge Accounting	1.463	2.306
Gesamt	5.443	9.005

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art des Sicherungsinstruments

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	2.326	2.817
Währungsbezogene Derivate	3.118	6.188
Gesamt	5.443	9.005

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

(41) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	626	642
Gesamt	626	642

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

(42) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält Beteiligungen der DEG mit einem Fair Value von 78 Mio. EUR (31.12.2022: 64 Mio. EUR) an Unternehmen in den Regionen Asien, Afrika und Lateinamerika, die nach den Kriterien des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gelten und daher gesondert auszuweisen sind. Diese Beteiligungen werden im Geschäftsfeld DEG ausgewiesen.

Die Veräußerung der eingegangenen Beteiligungen innerhalb der nächsten zwölf Monate ist höchstwahrscheinlich.

Vier Beteiligungen, die im Konzernabschluss per 31.12.2022 (31.12.2021: vier Beteiligungen) als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen wurden, konnten 2023 nicht planmäßig veräußert werden. Dies ist auf das infolge des Russland-Ukraine-Krieges verschlechterte Marktumfeld sowie die makroökonomische Situation zurückzuführen. Aufgrund der hiermit reduzierten Realisierungswahrscheinlichkeit kam es zu einer rein bilanziellen Umgliederung in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – die keine Auswirkungen auf die Ertragslage hatte.

(43) Sachanlagen

Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	828	823
Betriebs- und Geschäftsausstattung	67	60
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	31	39
Sonstige Sachanlagen	4	7
Gesamt	929	929

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 1 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR).

Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2023	1.496	-568	929
Zugänge/Zuschreibungen	58	0	58
Abgänge	-22	20	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	-55	-55
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-1	-1
Buchwert 31.12.2023	1.533	-604	929

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2022	1.513	-541	971
Zugänge/Zuschreibungen	26	0	26
Abgänge	-42	32	-10
Planmäßige Abschreibungen	0	-58	-58
Buchwert 31.12.2022	1.496	-568	929

(44) Immaterielle Vermögenswerte

Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Software	75	95
davon erworbene Software	31	37
davon selbst erstellte Software	44	58
Andere Immaterielle Vermögenswerte	7	5
Gesamt	82	100

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2023	457	-357	100
Zugänge/Zuschreibungen	18	0	18
Abgänge	-2	2	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-36	-36
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2023	473	-391	82

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2022	446	-302	144
Zugänge/Zuschreibungen	14	0	14
Abgänge	-3	3	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-58	-58
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2022	457	-357	100

(45) Ertragsteueransprüche

Aufgliederung der Ertragsteueransprüche

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	15	22
Latente Ertragsteueransprüche	161	218
Gesamt	176	239

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2023 der steuerpflichtigen Konzerntöchter.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren auf dem Businessplan für die Jahre 2024–2027. Das Volumen nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern beträgt per 31.12.2023 4 Mio. EUR (31.12.2022: 3 Mio. EUR) auf Verlustvorträge und 0 Mio. EUR (31.12.2022: 0 Mio. EUR) auf bilanzielle Sachverhalte.

Der Betrag der erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten latenten Steuern kann der Note „Eigenkapital“ entnommen werden.

Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	76	109
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	3	4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	2	2
Rückstellungen	42	37
Verlustvorträge	41	76
Zwischensumme	165	228
Saldierung mit passiven latenten Steuern	4	10
Gesamt	161	218

(46) Sonstige Aktiva

Aufgliederung der Sonstigen Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	723	706
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49	65
Gesamt	772	771

Die Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), denen in gleicher Höhe Rückstellungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) gegenüberstehen.

Im Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Vermögenswerte enthalten, die aus vertraglichen Rechten resultieren (sogenannte Contract Assets gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	0	2
Zugänge	0	0
Abgänge	0	-2
Stand 31.12.	0	0

(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – nach Klassen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Geldmarktgeschäfte	2.104	4.453
Schuldscheindarlehen	1.123	1.456
Andere Verbindlichkeiten	2.549	5.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Geldmarktgeschäfte	975	299
Schuldscheindarlehen	38.027	51.038
Andere Verbindlichkeiten	9.288	11.619
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Geldmarktemissionen	37.694	39.058
Anleihen und Schuldverschreibungen	407.940	379.111
Gesamt	499.700	492.579

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind jeweils in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten. Diese entfallen in Höhe von 1.549 Mio. EUR (31.12.2022: 3.922 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten sowie in Höhe von 1.324 Mio. EUR (31.12.2022: 1.472 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber sonstigen Geschäften.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten neue Emissionen (Geldmarktemissionen sowie Anleihen und Schuldverschreibungen), die in der Folge zu Amortised Cost zu bewerten sind, mit einem Nominalvolumen von 201,4 Mrd. EUR (2022: 268,2 Mrd. EUR) begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 181,4 Mrd. EUR (2022: 262,9 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,4 Mrd. EUR (2022: 0,1 Mrd. EUR).

In den Verbindlichkeiten sind unter den Anderen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Repo- und Wertpapierleihegeschäften enthalten.

(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – nach Klassen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD		
Schuldscheindarlehen	221	208
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD		
Schuldscheindarlehen	818	812
Verbrieftes Verbindlichkeiten – FVD		
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.613	6.699
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.585	2.018
Währungsbezogene Derivate	1.129	1.664
Gesamt	10.365	11.401

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten – wie im Vorjahr – keine neuen Emissionen begeben, die in der Folge zum Fair Value zu bewerten sind. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 0,3 Mrd. EUR (2022: 0,1 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,0 Mrd. EUR (2022: 0,0 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 6 Mio. EUR (31.12.2022: 5 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(49) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-1	18

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(50) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	8.188	10.600
Macro Fair Value Hedge Accounting	1.112	219
Gesamt	9.300	10.819

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsinstrumente

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	5.834	7.252
Währungsbezogene Derivate	3.466	3.567
Gesamt	9.300	10.819

(51) Rückstellungen

Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.844	1.683
Rückstellungen für Kreditrisiken	90	115
Andere Rückstellungen	877	873
Gesamt	2.811	2.672

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	1.638	42	3	1.683
Zuführungen	104	1	1	105
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	40	0	1	41
<i>davon Zinsaufwand</i>	64	0	0	64
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	121	0	0	121
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	124	0	0	124
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-3	0	0	-3
Verbräuche	-60	-9	-2	-70
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	6	0	0	6
Stand 31.12.2023	1.809	33	2	1.844

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2023 16,4 Jahre (31.12.2022: 15,9 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2022

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	2.496	53	7	2.556
Zuführungen	118	-4	1	115
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	85	0	1	86
<i>davon Zinsaufwand</i>	34	-4	0	29
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-922	0	0	-922
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	-2	0	0	-2
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-925	0	0	-925
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	4	0	0	4
Verbräuche	-60	-7	-4	-71
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	5	0	0	5
Stand 31.12.2022	1.638	42	3	1.683

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszinsfuß	3,41	3,89
Anwartschaftsdynamik	2,20	2,20
Rentendynamik	2,50	2,50
Fluktuationsrate	3,17	3,17

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2023 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023

	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	71	-1 Jahr	-73
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-69	-0,25 %	74
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	13	-0,50 %	-12
Rentendynamik	+0,50 %	102	-0,50 %	-57
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022

	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	60	-1 Jahr	-62
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-61	-0,25 %	65
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	7	-0,50 %	-7
Rentendynamik	+0,50 %	88	-0,50 %	-52
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Geschäft) ist in der Note „Risikovorsorge“ dargestellt.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2023	32	842	873
Zuführungen	8	141	148
Verbräuche	-4	-123	-127
Auflösungen	0	-18	-18
Stand 31.12.2023	35	842	877

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 57 Mio. EUR (31.12.2022: 95 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden – ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten darüber hinaus Rückstellungen für Rechtsrisiken, denen Forderungen an den Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	36	890	926
Zuführungen	3	65	68
Verbräuche	-4	-95	-99
Auflösungen	-4	-18	-22
Stand 31.12.2022	32	842	873

(52) Ertragsteuerverpflichtungen

Aufgliederung der Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	82	19
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	26	42
Gesamt	107	61

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2023 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate	1	8
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	1	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Finanzanlagen	23	40 ¹⁾
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4	3
Übrige Bilanzposten	1	1
Zwischensumme	30	52
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	4	10
Gesamt	26	42

¹⁾ Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die im Vorjahr enthaltenen passiven Steuerabgrenzungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sowie die entsprechende Vorjahreszahl in Höhe von 3 Mio. EUR separat ausgewiesen.

(53) Sonstige Passiva

Aufgliederung der Sonstigen Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	312	413
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39	43
Leasingverbindlichkeiten	34	45
Gesamt	386	501

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	38	41
Zugänge	15	13
Abgänge	-16	-16
Stand 31.12.	37	38

(54) Eigenkapital

Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	25.150	23.391
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	17.117	15.781
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	6.137	5.714
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	200
Neubewertungsrücklagen	-15	50
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	55	6
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-70	44
Gesamt	38.073	36.579

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Gemäß § 10 Absatz 1 KfW-Gesetz findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 1.336 Mio. EUR (2022: 1.026 Mio. EUR) wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Neubewertungsrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen

	Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	-131	-870	44	-957
Konzernergebnis	137	922	-53	1.007
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	137	922	-53	1.007
Stand 31.12.2022	6	52	-9	50
Konzernergebnis	49	-121	7	-65
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	49	-121	7	-65
Stand 31.12.2023	55	-68	-2	-15

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO	=	zu Amortised Cost bewertete Finanzinstrumente
FVM	=	erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
FVD	=	erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

(55) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2023

				Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinserträge	10.837 ¹⁾	0	725	374	0	6.464	18.399
Zinsaufwendungen	-284	-7.599	-64	-354	-347	-7.231	-15.878
Ergebnis aus Risikovorsorge	169	0	0	0	0	0	169
Provisionserträge	9	0	0	0	0	0	9
Provisionsaufwendungen	-10	-5	0	0	0	0	-15
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	12.277	-13.793	0	0	0	1.807	291
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	-311	304	-186	0	-194
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	6	0	0	0	0	6
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	49	0	49
Gesamt	22.997	-21.391	350	323	-484	1.040	2.836

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 33 Mio. EUR.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2022

				Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinserträge	4.737 ¹⁾	0	110	610	0	-1.672	3.786
Zinsaufwendungen	-268	-3.789	57	7	-349	2.738	-1.603
Ergebnis aus Risikovorsorge	-124	0	0	0	0	0	-124
Provisionserträge	9	0	1	0	0	0	9
Provisionsaufwendungen	-10	-5	-1	0	0	0	-16
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-32.943	33.070	0	0	0	23	150
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	470	-2.254	1.850	0	65
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	-1	0	0	0	0	0	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	137	0	137
Gesamt	-28.600	29.277	636	-1.637	1.638	1.089	2.403

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 33 Mio. EUR.

(56) Angaben zum Fair Value

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden bzw. deren Fair Value im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung von Fair Value und Buchwert.

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2023

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	47.431	47.431	0	0	47.431	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	324.475	12	24.706	282.628	307.346	-17.129
Forderungen an Kunden	142.644	0	1.257	139.437	140.694	-1.950
Finanzanlagen	36.057	28.723	2.637	4.609	35.969	-88
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	41	0	0	41	41	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.928	0	9.644	284	9.928	0
Finanzanlagen – FVM	4.509	109	3.029	1.370	4.509	0
Sonstige Derivate – FVM	2.322	0	2.278	44	2.322	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-14.771	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	14.771
Derivate im Hedge Accounting	5.443	0	5.443	0	5.443	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	78	0	66	12	78	0
Gesamt	558.156	76.275	49.061	428.424	553.760	-4.396
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.777	0	5.754	0	5.754	-23
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48.290	0	47.455	0	47.455	-835
Verbriefte Verbindlichkeiten	445.634	387.020	52.738	0	439.758	-5.875
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	221	0	221	0	221	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	818	0	818	0	818	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.613	4.095	2.519	0	6.613	0
Sonstige Derivate – FVM	2.714	0	2.691	23	2.714	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1
Derivate im Hedge Accounting	9.300	0	9.300	0	9.300	0
Gesamt	519.363	391.115	121.493	23	512.631	-6.732

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2022

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	51.848	51.848	0	0	51.848	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	313.919	0	9.354	275.683	285.037	-28.882
Forderungen an Kunden	152.624	0	1.334	146.636	147.970	-4.655
Finanzanlagen	33.721	26.453	3.257	3.954	33.664	-57
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	38	0	0	38	38	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.682	0	9.480	202	9.682	0
Finanzanlagen – FVM	4.422	87	3.336	1.000	4.422	0
Sonstige Derivate – FVM	2.482	0	2.481	1	2.482	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-25.859	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	25.859
Derivate im Hedge Accounting	9.005	0	9.005	0	9.005	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	64	0	16	49	64	0
Gesamt	551.948	78.388	38.262	427.562	544.213	-7.735
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.454	0	11.408	4	11.412	-42
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.956	0	61.784	42	61.826	-1.130
Verbriefte Verbindlichkeiten	418.169	355.134	55.595	0	410.729	-7.440
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	208	0	208	0	208	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	812	0	812	0	812	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.699	4.257	2.442	0	6.699	0
Sonstige Derivate – FVM	3.682	0	3.639	43	3.682	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-18
Derivate im Hedge Accounting	10.819	0	10.819	0	10.819	0
Gesamt	514.816	359.391	146.705	90	506.186	-8.630

Bei der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2023

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	6
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	6
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	278	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	278	0

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern im Wesentlichen Transfers von Level 1 nach Level 2 vorgenommen, da für die entsprechenden Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Gegenläufig erfolgten im Geschäftsjahr 2022 Transfers von Level 2 nach Level 1, da für die entsprechenden Finanzinstrumente wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

**Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2022**

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	5
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	5
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	186
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	0	186

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2023

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Stand 01.01.2023	38	202	1.000	1	49	1.289	
A. Ergebniswirksame Veränderung							
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0	0	
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	4	0	4	35	-4	39	
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	4	-1	-75	16	-4	-61	
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	4	0	4	35	-4	39	
B. Ergebnisneutrale Veränderung							
Änderung der Level-Einstufung	0	0	398	1	-24	375	
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	711	2	0	712	
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-313	0	-24	-337	
Zugänge	1	288	40	0	0	329	
Abgänge	-1	-202	-48	0	0	-252	
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	86	390	1	-24	453	
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	
Wechselkursänderungen	-1	-3	-21	6	-2	-22	
Sonstige Veränderungen	0	0	-3	1	-6	-8	
Stand 31.12.2023	41	284	1.370	44	12	1.751	

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2023**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt Mio. EUR
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Stand 01.01.2023	0	0	0	43	43
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	-15	-15
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	-25	-25
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	-14	-14
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	0	-6	-6
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	10	10
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	-17	-17
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	0	-6	-6
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	1	1
Stand 31.12.2023	0	0	0	23	23

Da in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat der Konzern Umgliederungen von Level 1 und 2 in 3 vorgenommen. Gegenläufig hat der Konzern Umgliederungen von Level 3 in 1 und 2 vorgenommen, sofern am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter wieder zur Verfügung standen, bzw. der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zeitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft.

Insbesondere aufgrund von Änderungen der Wesentlichkeitsbeurteilung in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter sind im Geschäftsjahr 2022 derivative Geschäfte, die als Sicherungsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen wurden, von Level 3 in Level 2 gewechselt.

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2022

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Gesamt
	Forderungen an Kreditinstitute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanzanlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM	Mio. EUR		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	49	135	619	616	51	1.471	
A. Ergebniswirksame Veränderung							
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-2	0	-5	0	-7	
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	-1	
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-13	-7	-117	-746	11	-872	
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	-12	7	-111	-8	-1	-125	
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	-13	-9	-117	-751	11	-878	
B. Ergebnisneutrale Veränderung							
Änderung der Level-Einstufung	0	0	457	-28	-11	418	
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	522	1	0	524	
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-65	-30	-11	-106	
Zugänge	0	155	67	0	0	222	
Abgänge	-2	-87	-55	0	-16	-160	
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	-2	69	469	-28	-27	481	
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	-1	0	0	-1	
Wechselkursänderungen	3	7	40	8	2	60	
Sonstige Veränderungen	0	0	-11	156	11	156	
Stand 31.12.2022	38	202	1.000	1	49	1.289	

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2022

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt Mio. EUR
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Stand 01.01.2022	0	0	0	86	86
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	28	28
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	918	918
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	40	40
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	946	946
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	0	-1.113	-1.113
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	2	2
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	-1.115	-1.115
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-3	-3
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	0	-1.116	-1.116
Wechselkursänderungen	0	0	0	-19	-19
Sonstige Veränderungen	0	0	0	146	146
Stand 31.12.2022	0	0	0	43	43

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf den Fair Value auswirken würde.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2023

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2022

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2023

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	43	41	39
Forderungen an Kunden – FVM	292	284	275
Finanzanlagen – FVM	1.527	1.370	1.225
Sonstige Derivate – FVM	46	44	43
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	13	12	11
Gesamt	1.921	1.751	1.593

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2023

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	23	23	23
Gesamt	23	23	23

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2022**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	41	38	35
Forderungen an Kunden – FVM	212	202	191
Finanzanlagen – FVM	1.115	1.000	896
Sonstige Derivate – FVM	1	1	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	56	49	43
Gesamt	1.425	1.289	1.166

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2022**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	43	43	43
Gesamt	43	43	43

(57) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023**

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.866	-1.296	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	1.156
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	1
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	29.549	-1.314	1	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-860
Verbriefte Verbindlichkeiten	223.440	-12.002	135	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-9.891
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	114.305	-2.286	523	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-3.062

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	26.960	-2.453	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-2.548
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	101	-1	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-2
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	27.249	-2.176	2	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	2.195
Verbriefte Verbindlichkeiten	192.316	-21.947	184	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	23.783
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	102.770	-5.645	803	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	7.074

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	71.418	863	Derivate im Hedge Accounting	-1.158	-2,1
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	68.931	3.118	Derivate im Hedge Accounting	-1	1,9 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	224.233	4.722	Derivate im Hedge Accounting	10.797	-3,7
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	113.102	3.466	Derivate im Hedge Accounting	3.061	-0,2 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	37.838	511	Derivate im Hedge Accounting	2.547	-0,9
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	69.391	6.188	Derivate im Hedge Accounting	2	3,0 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	233.512	7.033	Derivate im Hedge Accounting	-25.947	-2,7
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	101.100	3.567	Derivate im Hedge Accounting	-7.085	0,6 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	731	1.302	3.042	36.229	30.115
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	215	7.423	9.903	34.736	16.654
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	4.107	2.035	36.775	115.733	65.583
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	0	9.913	19.431	74.855	8.902

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	2.860	1.215	4.519	16.837	12.406
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	4.094	5.378	10.199	40.755	8.966
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	914	7.228	16.609	131.059	77.702
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	3.873	4.486	14.205	67.921	10.615

(58) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	277.527	-14.771	27	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost		11.120
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	-1	-1	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost		19

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	262.713	-25.859	105	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost		-30.393
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	18	18	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost		19

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2023

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswap	199.107	1.463	Derivate im Hedge Accounting	-9.338
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswap	47.231	1.112	Derivate im Hedge Accounting	-1.555

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswap	211.820	2.306	Derivate im Hedge Accounting	28.932
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswap	21.863	219	Derivate im Hedge Accounting	1.573

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.245	1.582	20.643	89.843	85.793
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	846	850	1.215	17.048	27.271

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	0	488	12.015	94.337	104.981
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	6.850	450	4.088	7.763	2.712

(59) Zusätzliche Angaben zu Derivaten

Aufgliederung der Derivate nach Sicherungsarten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2023		Fair Value 31.12.2022	
	31.12.2023	31.12.2022	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	662.522	621.417	3.861	7.417	4.478	9.268
Währungsbezogene Derivate	156.750	148.515	3.799	4.590	6.846	5.227
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Gesamt	819.271	769.932	7.660	12.007	11.324	14.496

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2023		Fair Value 31.12.2022	
	31.12.2023	31.12.2022	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	771.486	736.340	6.843	9.424	10.685	11.700
Banken außerhalb der OECD	142	172	4	4	4	6
Sonstige Kontrahenten	47.515	33.308	812	2.560	635	2.762
Öffentliche Stellen	129	112	0	20	0	27
Gesamt	819.271	769.932	7.660	12.007	11.324	14.496

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in dem Posten Derivate im Hedge Accounting und dem Unterposten Sonstige Derivate in den Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value – bzw. Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 736,2 Mrd. EUR (31.12.2022: 688,0 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2022 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 5.260 Mio. EUR (31.12.2022: 5.154 Mio. EUR) erbracht, die unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden – ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2022 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.549 Mio. EUR (31.12.2022: 3.922 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Day One Profit or Loss

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	-108	-108
Zuführung	-22	-15
Auflösung	16	17
Wechselkursänderungen	1	-1
Stand 31.12.	-112	-108

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 11 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR).

(60) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value
Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – zum 31.12.2023

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt Mio. EUR
	Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkei- ten gegenüber Kunden	Verbriefte Ver- bindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	221	818	6.613	7.651
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.137	8.900	10.281
Differenz	24	319	2.287	2.630
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	316	2.522	2.838

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – zum 31.12.2022

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt Mio. EUR
	Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkei- ten gegenüber Kunden	Verbriefte Ver- bindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	208	812	6.699	7.718
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.187	9.321	10.752
Differenz	37	375	2.622	3.034
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	371	2.755	3.126

(61) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2023¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.549	1.674	529	822	378	5.952
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.520	2.449	12.247	19.838	6.670	50.723
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	19.930	24.939	78.067	240.928	122.946	486.809
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	246	252
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1	6	266	998	1.271
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	46	15	209	3.806	6.820	10.896
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	518	-151	334	1.407	3.307	5.416
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	14.911	19.557	40.188	104.057	37.311	216.024
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	32.562	28.928	91.393	267.071	141.365	561.318
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	142.462	0	0	0	0	142.462
Gesamt	175.024	28.928	91.393	267.071	141.365	703.781

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2022¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.046	1.962	60	738	959	11.764
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.906	6.007	14.682	29.388	6.130	66.113
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	19.519	38.837	54.425	231.400	115.403	459.584
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	247	254
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	53	6	69	1.202	1.330
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	24	14	298	1.298	9.767	11.400
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-441	167	-863	-2.987	407	-3.718
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	17.920	22.773	23.898	85.172	28.573	178.336
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	37.053	47.040	68.608	259.911	134.115	546.727
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	135.695	0	0	0	0	135.695
Gesamt	172.748	47.040	68.608	259.911	134.115	682.422

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

(62) Angaben zu Pensionsgeschäften
Angaben zu Repo-Geschäften

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen – ausgewiesenen Wertpapiere	260	498
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	257	501
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Finanzagentur)	0	2.367

Der Fair Value der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 260 Mio. EUR (31.12.2022: 498 Mio. EUR). Der Fair Value der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 257 Mio. EUR (31.12.2022: 501 Mio. EUR).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weist der Konzern zum 31.12.2022 Repo-Geschäfte mit der bundeseigenen Finanzagentur in Höhe von 2.367 Mio. EUR aus, denen in Pension gegebene Wertpapiere im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften der KfW als Entleiher zur Verfügung standen.

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2022 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2022 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2022 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	6.083	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
Gesamt	6.083	0

Der Fair Value der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 5.950 Mio. EUR (31.12.2022: 0 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2022 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2022 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2022 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

(63) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2023

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	27.775	20.217 ¹⁾	7.559	5.912	1.538	109
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repos)	6.083	0	6.083	178	5.905	0
Gesamt	33.858	20.217	13.641	6.089	7.443	109

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 4.827 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2023

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	26.480	15.377	11.103	5.912	5.107	85
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	257	0	257	178	80	0
Gesamt	26.737	15.377	11.360	6.089	5.186	85

Die Angaben zu Finanzinstrumenten mit Aufrechnungsvereinbarungen beinhalten hinsichtlich des Bruttobetrages wie auch des Nettobetrages ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Aufrechnungsvereinbarungen. Die Anhangangaben zu den beiden Klassen Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate beinhalten darüber hinaus finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 207 Mio. EUR (31.12.2022: 185 Mio. EUR) sowie finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 910 Mio. EUR (31.12.2022: 1.261 Mio. EUR), insbesondere aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten und Derivaten, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen.

Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – bilanziert.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2022

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	38.602	27.300 ¹⁾	11.302	7.745	3.542	15
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repes)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	38.602	27.300	11.302	7.745	3.542	15

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 6.563 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2022

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	33.977	20.737	13.240	7.745	5.149	345
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repes)	2.868	0	2.868	0	2.850	18
Gesamt	36.845	20.737	16.108	7.745	8.000	363

Sonstige Erläuterungen

(64) Außerbilanzielles Geschäft

Aufgliederung nach Produkten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	136.159	129.648
Finanzgarantien	1.454	2.054
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.033	1.490
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.727	2.388
Gesamt	142.372	135.580

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken nach Selbstbehalt der IKB in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

(65) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	692	724
Forderungen an Kunden	10.590	9.957
Finanzanlagen	10.018	8.692
Treuhandvermögen	21.299	19.374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.299	19.374
Treuhandverbindlichkeiten	21.299	19.374

Vom Treuhandvermögen entfallen 13.654 Mio. EUR (31.12.2022: 13.348 Mio. EUR) auf die KfW Entwicklungsbank und DEG. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 5.253 Mio. EUR (31.12.2022: 4.352 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß §2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 145 Mio. EUR (31.12.2022: 145 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

Volumen ausgereichter Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	21.549	19.657

(66) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2023

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	12	21	5	38

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2022

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	11	25	9	45

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in der Berichtsperiode Leasingzahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR) angefallen. Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, belaufen sich die Leasingzahlungen auf 4 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR). In beiden Fällen verzichtet der Konzern auf einen Ansatz der Vermögenswerte nach IFRS 16.5.

(67) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2023	2022
Mitarbeiterinnen	3.918	3.843
Mitarbeiter	4.230	4.140
Geschlecht unbekannt	0	1
Gesamt	8.149	7.984
<i>davon außertariflich eingestuft</i>	5.409	5.242
<i>davon tariflich eingestuft</i>	2.315	2.325
<i>davon in Außenbüros</i>	424	417

(68) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2023 ¹⁾	2022
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.766,7	3.255,2
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.781,3	4.868,5
Verwaltungsratsmitglieder	185,2	194,8
Gesamt	8.733,3	8.318,5

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2023 gab es folgende Änderung in der Besetzung des Vorstands:
– Katharina Herrmann ist seit 08.04.2023 im Vorstand der KfW.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ¹⁾	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	830,5	810,3	18,0	18,8	848,5	829,1	710,5	422,6
Katharina Herrmann ²⁾	412,7	/	3,7	/	416,4	/	627,8	/
Melanie Kehr	597,4	560,6	12,2	12,8	609,6	573,4	485,9	-565,5
Christiane Laibach	562,8	549,1	14,8	24,8	577,6	573,9	313,9	117,1
Bernd Loewen	665,8	649,6	30,9	27,8	696,7	677,4	778,3	-2.200,3
Dr. Stefan Peiß	597,4	582,9	20,5	18,6	617,9	601,5	573,0	-1.793,8
Gesamt	3.666,6	3.152,5	100,1	102,7	3.766,7	3.255,2	3.489,4	-4.019,9

¹⁾ 2023 ist der Abzinsungssatz für Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 3,89 % (31.12.2022) auf 3,41 % (31.12.2023) gesunken.

²⁾ Seit 08.04.2023

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	11,5	0,6	4,9	1,0	0,0	0,0	18,0
Katharina Herrmann ¹⁾	0,0	0,3	3,0	0,4	0,0	0,0	3,7
Melanie Kehr	7,1	0,4	4,2	0,5	0,0	0,0	12,2
Christiane Laibach	9,6	0,4	4,2	0,6	0,0	0,0	14,8
Bernd Loewen	12,3	0,5	17,2	1,0	0,0	0,0	31,0
Dr. Stefan Peiß	12,0	0,4	7,1	1,0	0,0	0,0	20,5
Gesamt	52,5	2,6	40,6	4,5	0,0	0,0	100,1

¹⁾ Seit 08.04.2023

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	12,3	0,6	4,7	0,9	0,0	0,3	18,8
Melanie Kehr	7,5	0,4	4,2	0,3	0,0	0,3	12,8
Christiane Laibach	11,8	0,4	4,1	0,4	7,8	0,3	24,8
Bernd Loewen	11,6	0,5	14,5	0,9	0,0	0,3	27,8
Dr. Stefan Peiß	10,2	0,4	6,8	0,9	0,0	0,3	18,6
Gesamt	53,5	2,2	34,4	3,4	7,8	1,5	102,7

Aufgliederung der Bezüge des Vorstands aus Nebentätigkeiten in den Geschäftsjahren 2023 und 2022

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	342,0	221,8
Katharina Herrmann ²⁾	0,0	/
Melanie Kehr	37,8	33,8
Christiane Laibach	0,0	0,0
Bernd Loewen	0,0	16,7
Dr. Stefan Peiß	0,0	0,0

¹⁾ Die Auszahlung der Bezüge für 2022 erfolgte im Geschäftsjahr 2023.

²⁾ Katharina Herrmann ist seit 08.04.2023 im Vorstand der KfW.

Zuständigkeit

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren §25d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Risiko- und Kreditausschuss zusammenarbeitet. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich zuletzt am 06.12.2023 mit Vergütungsfragen befasst.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder des Vorstands. Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49% der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98–1,53% Punkte (von 34,3% zu Beginn bis maximal 49% der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2023 und 2022:

Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener

	2023		2022	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Ehemalige Vorstandsmitglieder	18	4.033,8	19	4.058,1
Hinterbliebene	7	747,5	8	810,4
Gesamt	25	4.781,3	27	4.868,5

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ein Betrag von 61.827 TEUR zurückgestellt (31.12.2022: 60.446 TEUR).

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Christian Lindner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Annalena Baerbock	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Katharina Beck	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,2	6,4
5.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,5	0,8	7,4
6.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,2	6,3
7.	Dr. Andreas Dressel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
8.	Yasmin Fahimi	24.05. – 31.12.	3,2	0,7	0,0	3,9
9.	Björn Fecker ²⁾	20.10. – 31.12.	1,1	0,0	0,0	1,1
10.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
11.	Tanja Gönner	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,4	6,5
12.	Dr. Louis Hagen ⁵⁾		0,0	0,0	0,2	0,2
13.	Gerald Heere ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,5	0,4	7,0
14.	Prof. Dr. Hans-Günter Henneke ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	1,4	7,0
15.	Reiner Hoffmann	01.01. – 08.02.	0,6	0,2	0,0	0,8
16.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
17.	Verena Hubertz	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
18.	Harald Hübner ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
19.	Dr. Dirk Jandura ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,6	7,3
20.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
21.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
22.	Ulrich Lange	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
23.	Steffi Lemke	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Rainer Neske ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
25.	Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	Dr. Marcus Optendrenk ^{2), 6)}	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27.	Dr. Bettina Orlopp	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
28.	Dr. Hans-Walter Peters ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,2	8,8
29.	Achim Post	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,0	6,1
30.	Daniel Quinten	01.01. – 31.12.	5,1	1,0	1,0	7,1
31.	Michael Richter ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
32.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
33.	Frank Schäffler	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
34.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
35.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
37.	Dietmar Strehl ²⁾	01.01. – 05.07.	2,8	0,7	1,0	4,5
38.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
39.	Dr. Kai H. Warnecke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
40.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			145,4	25,2	14,6	185,2

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2023 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2022 enthalten.

⁵⁾ Zahlung für Sitzungsteilnahme für das Jahr 2022

⁶⁾ Mitglied hat auf bestehenden Anspruch verzichtet.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Christian Lindner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Doris Ahnen ⁵⁾		0,0	0,0	0,2	0,2
4.	Annalena Baerbock	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Dr. Danyal Bayaz ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
6.	Katharina Beck	13.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,2	5,8
7.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,5
8.	Volker Bouffier ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
9.	Dr. Andreas Dressel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
10.	Ingeborg Esser	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
11.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
12.	Albert Füracker ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
13.	Olav Gutting ⁵⁾		0,0	0,0	0,2	0,2
14.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
15.	Prof. Dr. Hans-Günter Henneke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
16.	Reinhold Hilbers ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,2	8,1
17.	Reiner Hoffmann ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
18.	Gerhard Hofmann	01.01. – 06.04.	1,5	0,3	0,2	2,0
19.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
20.	Verena Hubertz	13.01. – 31.12.	5,1	1,4	0,0	6,5
21.	Dr. Dirk Jandura	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,8	6,4
22.	Alois Karl	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,7	7,4
23.	Andrea Kocsis ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
24.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
25.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
26.	Steffi Lemke	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27.	Rainer Neske ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
28.	Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Dr. Hans-Walter Peters	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,0	8,6
30.	Achim Post	13.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,4	6,4
31.	Daniel Quinten	07.04. – 31.12.	3,6	0,9	0,8	5,3
32.	Michael Richter ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
33.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
34.	Frank Schäffler	13.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,2	6,2
35.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
36.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
37.	Holger Schwannecke ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,4	1,2	7,7
38.	Dietmar Strehl ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,8	6,8
39.	Dr. Martin Wansleben ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,6	6,2
40.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			153,0	25,7	16,1	194,8

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2022 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2021 enthalten.

⁵⁾ Zahlungen für Sitzungsteilnahmen für das Jahr 2021

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

(69) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte zwischen nahestehenden Dritten und der KfW abgeschlossen. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW, die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre nahen Familienangehörigen sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Analog zum Personenkreis im Vergütungsbericht umfasst der Kreis der Personen in Schlüsselpositionen den KfW-Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

Transaktionen mit den Anteilseignern

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu 80% und die Bundesländer (Länder) insgesamt zu 20% beteiligt sind. Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2023 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß §2 Absatz 4 KfW-Gesetz). Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Aus Geschäftsbeziehungen mit den Anteilseignern, insbesondere aus dem Förderauftrag resultierend, weist der Konzern Forderungen in Höhe von 20,1 Mrd. EUR (31.12.2022: 19,3 Mrd. EUR) aus. Darunter fallen beispielsweise die Platzhaltergeschäfte sowie die Bafög-Staatsdarlehen. Im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – unter den Finanzanlagen in Höhe von 2,8 Mrd. EUR (31.12.2022: 3,3 Mrd. EUR) werden Schuldverschreibungen gehalten. Aus der Absicherung der Zinsrisiken ergibt sich ein positives Ergebnis aus Hedge Accounting in Höhe von 133 Mio. EUR (Vorjahr: –365 Mio. EUR). Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 636 Mio. EUR (31.12.2022: 626 Mio. EUR) weist die KfW vorwiegend Erstattungsansprüche an den Bund aus, denen passivisch in gleicher Höhe Rückstellungen im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen gegenüberstehen. Den Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,3 Mrd. EUR (31.12.2022: 8,2 Mrd. EUR) gegenüber.

Im Rahmen des Bafög-Staatsdarlehens wurden rund 11,5 Mrd. EUR (31.12.2022: 12,1 Mrd. EUR) Unwiderrufliche Kreditzusagen gewährt. Der Konzern hat hingegen Kreditzusagen und Garantien von den Anteilseignern in Höhe von 137,5 Mrd. EUR (31.12.2022: 158,0 Mrd. EUR) unter anderem für Stabilisierungsmaßnahmen durch umfangreiche Liquiditätshilfen für Unternehmen während der Corona-Pandemie sowie im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg, für das Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds KfW Entwicklungsbank und für Projekt- und Objektfinanzierungen erhalten.

Aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultiert ein Zinsergebnis in Höhe von 383 Mio. EUR (2022: 48 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang zum „Provisionsüberschuss“ sowie zum „Treuhandgeschäft“.

Transaktionen mit Bundesbeteiligungen

Die KfW unterhält Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 47,4 Mrd. EUR (31.12.2022: 51,8 Mrd. EUR). Hieraus resultieren Zinserträge von 1,6 Mrd. EUR (2022: 54 Mio. EUR).

Die KfW weist insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzagentur in Höhe von 34,8 Mrd. EUR (31.12.2022: 50,8 Mrd. EUR) aus. Darin enthalten sind Schuldscheindarlehen zur Refinanzierung der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Corona-Krise sowie der Energiewirtschaft in Verbindung mit dem Russland-Ukraine-Krieg. Diese Schuldscheindarlehen werden mittels Micro Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Daraus resultiert ein Hedge-Ergebnis in Höhe von –0,8 Mrd. EUR (31.12.2022: 1,9 Mrd. EUR). Aus den Geschäften mit der Finanzagentur wird ein Zinsaufwand in Höhe von 575 Mio. EUR (31.12.2022: –45 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Finanzagentur hatte im Geschäftsjahr 2022 Bundeswertpapiere für Zwecke der Refinanzierung im Rahmen des Maßnahmenpakets Energiesicherheit mittels Wertpapierleihegeschäften der KfW übertragen. Mit der Finanzagentur wurden daraufhin Repo-Geschäfte abgeschlossen, denen die zuvor übertragenen und nicht in die Bilanz der KfW übergegangenen Bundeswertpapiere zugrunde lagen (siehe hierzu auch Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“ und „Angaben zu Pensionsgeschäften“).

Gegenüber den restlichen Bundesbeteiligungen bestehen vor allem Darlehen im Zuge der Unternehmensfinanzierung in Höhe von 342 Mio. EUR (31.12.2022: 449 Mio. EUR).

Transaktionen mit Konzerngesellschaften

Aus Transaktionen mit assoziierten Konzerngesellschaften resultieren im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 145 Mio. EUR (31.12.2022: 144 Mio. EUR), denen eine Risikovorsorge in Höhe von 11 Mio. EUR (31.12.2022: 15 Mio. EUR) gegenübersteht, sowie Kundenderivate mit einem negativen Marktwert in Höhe von 21 Mio. EUR (31.12.2022: 24 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen gegenüber der tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 72 Mio. EUR (31.12.2022: 66 Mio. EUR).

Transaktionen mit Schlüsselpersonen

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW reicht im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem direkte Kredite beispielsweise im Bereich der Bildungsfinanzierung und ausgezahlte Zuschüsse von untergeordneter Bedeutung aus. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

(70) Honorar des Abschlussprüfers

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.451	7.163
Andere Bestätigungsleistungen	1.216	828
Gesamt	7.668	7.991

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen sind insgesamt Auflösungen von Rückstellungen der Abschlussprüfungsleistungen 2022 in Höhe von 120 TEUR enthalten.

(71) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten tätigt die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte ein Bestandsportfolio, in das keine weiteren Zukäufe erfolgen. Die KfW hält gegenwärtig Emissionen aus den Jahren seit 2004.

Per 31.12.2023 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 6,1 Mrd. EUR (31.12.2022: 5,9 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schienenverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2023 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 1,8 Mrd. EUR (31.12.2022: 2,1 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld DEG

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern, b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2023 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,3 Mrd. EUR (31.12.2022: 0,2 Mrd. EUR).

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2023

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.688	6.185	1	405
Risikovorsorge/Rückstellungen	24	0	0	1
Maximales Verlustrisiko	1.664	6.185	1	404

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2022

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.924	5.926	0	351
Risikovorsorge/Rückstellungen	35	1	0	0
Maximales Verlustrisiko	1.889	5.925	0	351

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzüglich in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im Konzern nicht.

Der Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

(72) Angaben zum Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2023	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
	%		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	4.682	4.498
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	3.105	3.067
KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main	100,0	3.119	3.182
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	53	70
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	979	857
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur	100,0	13	12

In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 30.09.2023	Eigenkapital per 30.09.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
	%		
Microfinance Enhancement Facility S. A., Luxemburg	18,5	440	516
Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., Luxemburg	13,3	600	557
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	358	350
Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31.12.2023	Eigenkapital per 31.12.2022
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	772	805

Seit 2009 wird die Microfinance Enhancement Facility S. A. (MEF) nach der Equity-Methode einbezogen. Es handelt sich um eine Beteiligung der KfW an einer Refinanzierungsfazilität für Mikrofinanzinstitutionen, die im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank verantwortet wird.

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (ebenfalls Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50% Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50% der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beteiligt sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Fünf Tochterunternehmen, ein Gemeinschaftsunternehmen, sieben assoziierte Unternehmen und eine Zweckgesellschaft (inkl. Strukturierter Unternehmen) mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen oder als Forderungen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,05% aus.

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2023 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.516.872	10.250
2	Interkonnektor GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	71.780	-9.887
3	KfW Beteiligungsholding GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	1.770.628	165.933
4	KfW Capital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	662.601	0
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH	Berlin	100,0	EUR	1,0000	5.664	9
6	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH	Bonn	100,0	EUR	1,0000	72.676	5.504
C. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
7	Berliner Energieagentur GmbH	Berlin	25,0	EUR	1,0000	8.215	418
Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank Asia Ltd. ⁶⁾	Singapur, Singapur	100,0	SGD	1,4591	18.648	1.046
Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	3.206.313	0

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2023 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	DEG Impact GmbH	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.297	651
2	DEG Impulse GmbH	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.911	-89
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
3	Aavishkaar Frontier Fund	Mumbai, Indien	20,8	USD	1,1050	21.996	-22.836
4	AC Captales Infrastructure Fund II L.P.	Toronto, Kanada	32,4	USD	1,1050	1.134	-738
5	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	358,1040	4.548.019	355.860
6	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P.	Washington D.C., USA	39,9	USD	1,1050	70.095	1.936
7	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P.	Washington, USA	40,0	USD	1,1050	18.299	-5.597
8	ACON Retail MXD, L.P.	Toronto, Kanada	100,0	USD	1,1050	19.346	2.623
9	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P.	Mexico City, Mexiko	32,9	USD	1,1050	2.064	-3.582
10	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	EUR	1,0000	217.246	45.747
11	ADP II Holding 11 S.A.R.L.	Luxembourg, Luxemburg	22,2	USD	1,1050	72.002	-129
12	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P.	Wilmington, USA	100,0	USD	1,1050	5)	5)
13	AEP China Hydro Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	30,2	USD	1,1050	5)	5)
14	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,0000	54.310	5.687
15	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	5,3618	5)	5)
16	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	UZS	13.651,1750	5)	5)
17	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	25,6	USD	1,1050	33.062	-5.715
18	Ashmore Andean Fund III, L.P.	Toronto, Kanada	60,0	USD	1,1050	199	-802
19	Banque Nationale de Développement Agricole S. A.	Bamako, Mali	21,4	XOF	655,9570	81.224.000	11.795.000
20	BanyanTree Growth Capital, LLC	Ebène CyberCity, Mauritius	27,0	USD	1,1050	17.143	6.688
21	Benetex Industries Ltd.	Dhaka, Bangladesch	28,3	BDT	121,3397	5)	5)
22	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	25,8	EUR	1,0000	5)	5)
23	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P.	Amman, Jordanien	24,6	USD	1,1050	75.318	33.339
24	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,0000	5)	5)

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2023 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
25	CoreCo Central America Fund I, L.P.	Wilmington, USA	22,0	USD	1,1050	18.753	-1.079
26	Crescera Growth Capital Fund V-A, L.P.	Toronto, Kanada	24,2	USD	1,1050	54.367	14.077
27	Crescera Investimentos Growth Capital, Fund I-B, L.P.	Wilmington, USA	20,0	USD	1,1050	72.606	-36.864
28	Da Vinci Emerging Technologies Fund III L.P.	St. Peter Port, Guernsey	20,0	USD	1,1050	⁵⁾	⁵⁾
29	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P.	Toronto, Kanada	37,6	USD	1,1050	27.629	344
30	ECP Africa Fund IV LLC	Ebène CyberCity, Mauritius	34,5	USD	1,1050	101.799	-10.523
31	Elbrus Capital Fund III B, S.C.Sp.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	USD	1,1050	⁵⁾	⁵⁾
32	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	23,5	USD	1,1050	7.045	-5.012
33	EMF NEIF I (A), L.P.	Fareham, Vereinigtes Königreich	28,1	USD	1,1050	35.039	-4.609
34	EMX Capital Partners, L.P.	Mexico, Mexiko	20,1	USD	1,1050	⁵⁾	⁵⁾
35	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd.	Rizhao, China	41,0	CNY	7,8509	183.267	-1.334
36	Fortio Co. Ltd.	George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	46,2	USD	1,1050	11.212	1.462
37	Frontier Bangladesh II, L.P.	George Town, Kaimaninseln	27,2	USD	1,1050	19.926	-5.953
38	Grand Bremner Corp Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	23,3	USD	1,1050	55.692	-14.413
39	Grassland Finance Ltd.	Hong Kong, Hongkong	24,9	CNY	7,8509	384.748	-57.171
40	Greater Pacific Capital MIV Ltd.	George Town, Kaimaninseln	26,7	USD	1,1050	⁵⁾	⁵⁾
41	Kandeo Fund II (A), L.P.	Bogotá, Kolumbien	54,4	USD	1,1050	14.718	-9.288
42	Knauf Gips Buchara OOO	Buchara, Usbekistan	25,0	USD	1,1050	⁵⁾	⁵⁾
43	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Calaca, Philippinen	25,0	PHP	61,2830	1.663.840	-5.038
44	Landsberg Investments LLC.	Wilmington, USA	52,9	USD	1,1050	⁵⁾	⁵⁾
45	Lereko Metier REIPPP Fund Trust	Dunkeld, Südafrika	32,3	ZAR	20,3477	436.223	5.359
46	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust,	Johannesburg, Südafrika	47,5	ZAR	20,3477	⁵⁾	⁵⁾
47	MC II Pasta Ltd.	Ta' Xbiex, Malta	32,2	EUR	1,0000	⁵⁾	⁵⁾

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2023 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
48	Metier Retailability en Commandite Partnership	Dunkeld, Südafrika	22,1	ZAR	20,3477	1.636.419	381.589
49	Navegar II (Netherlands) B.V.	Amsterdam, Niederlande	29,2	USD	1,1050	5)	5)
50	Novel Sky Global Limited	Road Town, Brit. Jungferninseln	25,0	USD	1,1050	5)	5)
51	OAO Belgips	Minsk, Belarus	50,0	BYN	3,6503	5)	5)
52	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	33,1	USD	1,1050	5)	5)
53	Openspace Ventures IV, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1050	5)	5)
54	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R.	Zapopan, Mexiko	21,9	MXN	18,7231	2.771.068	278.289
55	Osmanthus II Cayman Investment, L.P.	George Town, Kaimaninseln	100,0	USD	1,1050	5)	5)
56	Russia Partners Technology Fund, L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,6	USD	1,1050	210.633	-190.545
57	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC	Wilmington, USA	23,9	USD	1,1050	5)	5)
58	Sierra Madre Philippines I, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1050	81.771	10.881
59	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Investment Opportunities (AIF), LP	London, Vereinigtes Königreich	100,0	USD	1,1050	41.713	2.184
60	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	5,3618	83.546	2.269
61	Stratus SCP II Investors – B LP	São Paulo, Brasilien	75,0	USD	1,1050	10.053	-3.907
62	Takura II Feeder Fund Partnership	Cape Town, Südafrika	25,0	USD	1,1050	52.650	-6.218
63	Tolstoi Investimentos S.A.	São Paulo, Brasilien	31,1	BRL	5,3618	5)	5)
64	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	KZT	503,4450	5)	5)
65	TOO Knauf Gips Kapschagaj. Enterprise with share of DEG LLP	Kapschagaj, Kasachstan	40,0	KZT	503,4450	5)	5)
66	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP	Singapore, Singapur	25,2	USD	1,1050	71.502	10.869
67	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD.	Singapur, Singapur	32,0	USD	1,1050	34.594	3.114
68	Vinci Impact and Return IV A, LP	Toronto, Kanada	51,8	USD	1,1050	6.233	562
69	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapore, Singapur	38,7	USD	1,1050	72.872	10.522
70	Worldwide Group, Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,1050	27.639	1.848

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2023 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
71	wpd Duqueco S.p.A.	Santiago de Chile, Chile	24,5	USD	1,1050	24.934	-1.888
72	wpd Malleco S.p.A.	Santiago Providencia, Chile	24,5	MUR	48,6650	103.262	-17.025
73	wpd Negrete S.p.A.	Santiago de Chile, Chile	24,5	USD	1,1050	13.553	-2.914
Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	766.819	30.918
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	72	3
Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	41	1

¹⁾ ISO-Währungscode

²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung

³⁾ Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften

⁴⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁵⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁶⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2023 vor.

Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens (soweit verfügbar).

(73) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31.12.2023 nicht ergeben.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

216

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

217

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- den Corporate Governance Bericht, der auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweiligen Fassung entsprochen wurde, und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert e4bd7529201b4ff9b38172e022a9f2f69c6f64508df57942f9245c09918a8b3a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Konzernkommunikation und Markensteuerung
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie
KfW/Alex Habermehl | Seite 5
KfW/Thomas Meyer/OSTKREUZ | Seiten 6, 7
BMWK/Dominik Butzmann | Seite 11

Druck
Schirmer Medien GmbH & Co. KG, Ulm-Donautal

Gedruckt auf
Algro Design, Igepa
Ionaoffset, Inapa

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 5161